Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 40. Freitag, den 19. Mai 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Mittwoch, den 24. Mai 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 26. Mai 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.
Samstag den 27. Mai 1893, 10 Uhr vormittags
(Wahl des zweiten Vice-Bürgermeisters.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **16. Mai 1893** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Josef August hat sich mit allerhöchster Bewilligung Sr. k. und k. apost. Majestät mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Augusta von Baiern, Tochter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Leopold von Baiern, verlobt. Der Herr Bürgermeister wird in geeigneter Weise die Glückwünsche der Stadt Wien aus Anlass dieses freudigen Ereignisses darbringen. (Zustimmung.)

2. Der Vorstand des III. Gemeindebezirkes zeigt an, dass zufolge Zuschrift der hohen k. k. General-Direction der allerhöchsten Privat- und Familienfonde vom 29. April d. J. Se. k. und k. apost. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 24. April 1893 allergnädigst zu gestatten geruht haben, dass der Verein zur Erhaltung des Kronprinz Rudolf-Kinderasyles in Wien zur Förderung des Vereinszweckes mit je ein Vierzigstel der Erträgnisse des k. und k. Stiftungshauses am Schottenring auf die weitere Dauer von fünf Jahren (1893 bis inclusive 1897) betheilt werde.

Der Herr Bürgermeister wird in geeigneter Weise den Dank der Gemeinde Wien für diese hochherzige Spende erstatten. (Zustimmung.)

3. Ich habe die Ehre, zur Kenntnis zu bringen, dass die Gem.-Räthe Schrenckh, Dr. Stenzl und Rosenstingl ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen. Desgleichen Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg, welcher einer Wahl-Commission im IX. Bezirke vorzusitzen hat. Die Herren Gem.-Räthe Haßfurther und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben.

4. Die Herren Gem.-Räthe Rückauf, Kareis und Tagleicht ersuchen um Urlaub, und zwar der erstere um einen solchen von 14 Tagen, der zweite um einen solchen von drei Wochen, Herr Gem.-Rath Tagleicht um einen solchen von vier Wochen.

Die Versammlung ist mit der Gewährung dieser Urlaube einverstanden? (Zustimmung.)

Die Herren Gem.-Räthe Trambauer und Djörup suchen an, der erstere um Gewährung eines Urlaubes von fünf Wochen, der letztere um Erweiterung seines Urlaubes um drei Wochen. (Zustimmung.)

Die Versammlung ist mit der Gewährung dieser Urlaube einverstanden.

5. Unter der Chiffre M. N. sind dem Herrn Bürgermeister für die Armen 500 fl. übersendet worden. — Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Herr Moriz Edler v. Kuffner, Brauhausbesitzer in Ottakring, hat der Abtheilung für schwachsinnige Kinder den Betrag von 50 fl. gespendet. — Die Versammlung spricht den Dank aus.

7. In der letzten Sitzung hat der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet, welche lautet (liest):

„In den letzten Tagen haben die Arbeiter des städt. Lagerhauses Versammlungen abgehalten und schließlich ein Memorandum an den Magistrat abgesendet, in welchem sie um Erhöhung des

Taglohnes von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 50 kr. für die männlichen Arbeiter eingeschritten sind. Zeitungsnachrichten zufolge hat der Herr Lagerhaus-Director während der Verhandlungen den Arbeitern den Besuch einer Versammlung verboten, in welcher ihre Forderungen besprochen wurden, und zugleich einen Erlass an sie gerichtet, in welchem Wirtshaus-Versammlungen in scharfen Worten missbilligt wurden. Auffallend ist insbesondere der letzte Satz in dem Erlasse: „Ich verbiete nunmehr alle weiteren Wühlereien und Aufhetzungen im Offenen oder Geheimen und erkläre, dass jeder, der sie weiter betreibt oder sich daran betheiligt, nicht mehr aufgenommen und für immer von der Arbeit im Lagerhause ausgeschlossen ist." Diese Sprache des Herrn Lagerhaus-Directors ist geeignet, den Glauben zu erwecken, dass in einem Zweige der Verwaltung der Stadt Wien den Arbeitern das verfassungsmäßige Recht beschränkt wird, Versammlungen abzuhalten und von dem im Jahre 1870 durch ein Gesetz ertheilten Coalitionsrecht Gebrauch zu machen.

Ohne dass an dieser Stelle über die Lohnfrage selbst ein abschließendes Urtheil gefällt werden soll, welche, wie zu erwarten steht, von dem Magistrat im Sinne der von der Commune ihrerseits gegen ihre Angestellten geübten Billigkeit gelöst werden wird, fühlt sich der Gefertigte veranlasst, nachstehende Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten:

„1. Beruhen die erwähnten Meldungen der Zeitungen auf Wahrheit?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister in diesem Falle das Nothwendige zu veranlassen, damit in Zukunft von Seite der städtischen Ämter alles vermieden wird, was dem freiheitlichen Geiste widerspricht, von welchem die Verwaltung der Stadt Wien im Verkehre mit den Ärmsten wie mit den Angesehensten getragen sein soll?"

Ich habe zunächst die Ehre, den Bericht des Lagerhaus-Directors über die ganze Angelegenheit zur Kenntnis zu bringen. In diesem Berichte werden die thatsächlichen Verhältnisse dargestellt. Derselbe lautet:

„Die Bewegung ist von außen in die Arbeiterschaft hineingetragen worden. (Rufe links: So ist es! Socialdemokraten!) Rädelsführer sind der Taglöhner Neuner und die Wochenarbeiter Josef Stich und Ludwig Nimmerrichter, polizeibekannte Wühler (Hört! Hört! links), die in allen Arbeiter-Versammlungen das große Wort führen und erst kurze Zeit im Lagerhause bedienstet sind. Neuner soll Vorbeter bei Processionen sein. Er wird nicht mehr aufgenommen. Stich ist gelernter Brauer, hat aber bei Gerichten vielfach als Tagschreiber gedient. Nimmerrichter ist gelernter Bäcker und findet in seinem Fach keinen Dienst mehr; den beiden wurde der Dienst gekündigt.

Die im Lagerhause der Stadt Wien beschäftigten Arbeiter, welche hinsichtlich ihrer Verwendung nur eine Categorie bilden, werden nur hinsichtlich ihrer Entlohnung in Wochenarbeiter, Taglöhner und Accordarbeiter unterschieden. Mit Ausnahme von einigen Wenigen, die zu besonderen Verrichtungen verwendet werden, sind sie keine „gelernten" Arbeiter; es wird keine Lehrzeit gefordert, und sie haben kein eigenes Handwerkszeug nöthig. Sie verrichten der überwiegenden Mehrzahl nach — wie der gesetzliche Ausdruck lautet — Lohnarbeit der gemeinsten Art: Auf- und Abladen von Waren, Wagenschieben u. dgl.

Im Jahre 1890 wurde die Arbeitszeit um 1½ Stunden herabgesetzt und besondere Vergütungen für Überstunden und Sonntagsarbeit, sowie Dienstalterszulagen eingeführt, was einer Lohnaufbesserung von täglich 20 kr. und darüber gleichkommt.

Dermalen beträgt die Arbeitszeit im Winter 8 Stunden, bei frühem Dunkelwerden sogar weniger, im Sommer 9 Stunden, im Durchschnitte daher nicht ganz 8½ Stunden.

Der tägliche Verdienst stellt sich bei einem Taglöhner auf 1 fl. 20 kr., bei einem Wochenarbeiter

1. (8 fl.) Stufe auf 1 fl. 33 kr.,
2. (9 fl.) Stufe auf 1 fl. 50 kr.,
3. (10 fl.) Stufe auf 1 fl. 66 kr.;

nach dem 10. Dienstjahre erhalten die Wochenarbeiter jeder Lohnstufe eine Dienstalterszulage von 1 fl. und nach je weiteren 5 Dienstjahren bis zum Aufhören des Dienstverhältnisses eine solche von 50 kr. die Woche.

Dieser Verdienst ist an und für sich nicht niedrig; wird demselben noch der der kürzeren Arbeitszeit entsprechende Betrag hinzugeschlagen, so entfällt für eine zehnstündige Arbeitszeit, wie sie sonst in Wien üblich ist, ein Lohn von 1 fl. 35 kr. bis 1 fl. 86 kr. ohne Dienstalterszulagen.

Für einen ungelernten Arbeiter insbesondere ist der Verdienst sehr reichlich und kann von einer Ausbeutung vernünftigerweise nicht die Rede sein.

Bei einer zehnstündigen Arbeitszeit wird in den anderen städtischen Anstalten, dann laut des städtischen Preistarifes und auch sonst in Wien nur ein Taglohn von 80 kr. bis 1 fl. 20 kr. bezahlt, und bei den Bahnen verdienen Magazinsarbeiter 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 35 kr., Wagenschieber 1 fl. 20 kr. und Oberbauarbeiter 1 fl.

In zwei Gesuchen, welche der Lagerhausverwaltung überreicht wurden, wird das Verlangen gestellt von Seite der Taglöhner auf Erhöhung des Taglohnes von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 50 kr., und von Seite der Wochenarbeiter auf Erhöhung des Wochenlohnes von 8 und 9 fl. auf 10 fl., Herabsetzung des Zeitraumes für die ersten Dienstalterszulagen von 10 auf 5 Jahre, Erhöhung der nächsten Zulagen von 50 kr. auf 1 fl. und auf Erhöhung des Taglohnes für die Weiber von 60 kr. auf 80 kr.; von beiden Theilen auf Abänderung wegen der Sonntagsarbeit.

Zum Taglohne von 60 kr. stehen überhaupt nur drei ältere Weiber in Verwendung, die wenig leistungsfähig sind und kleine Botengänge im Magazine verrichten, verstreute Frucht auflesen u. dgl.

Der Arbeiter Neuner, welcher das Gesuch der Taglöhner unterschrieb, vertritt nur den jüngeren Theil der Arbeiter, die älteren haben bei dem Ansuchen um Wiederaufnahme in die Arbeit, wovon sie wegen Nichterscheinens am 1. Mai ausgeschlossen wurden, ausdrücklich erklärt, dass sie sich dem Ansuchen um Lohnerhöhung dermalen nicht anschließen.

Das Gesuch der Wochenarbeiter ist aus einem Stande von 66, wovon 5 zur Zeit krank waren, von 50 unterschrieben; es hat sich aber nachträglich herausgestellt, dass viele irregeführt wurden und nicht wussten, was sie unterschrieben haben. Es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, dies gut zu machen, und haben 41 schriftlich erklärt, dass sie ihre Unterschrift wieder zurückziehen.

Die Antworten wurden auf beide Gesuche ertheilt und durch Anschlag im Lagerhause allen Arbeitern zur Kenntnis gebracht; vor Hetzern und vor Arbeitseinstellung wurden sie in wohlmeinender Absicht gewarnt und ihnen nahegelegt, dass sie durch solche Aufführung nichts erreichen und ihrer Sache mehr schaden als nützen werden.

Hinsichtlich der Sonntagsarbeit erschien eine Änderung gerecht und wurde eine solche auch sogleich eingeführt, eine allgemeine Lohnerhöhung dagegen abgelehnt.

Die geforderte Lohnerhöhung würde nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre betragen:

Für 66.403 Taglöhner à 30 kr. . . 19.920 fl. 90 kr.
„ 66 Wochenarbeiter in verschiedenen Stufen . . . . . 4.496 fl. — kr.
zusammen . 24.418 fl. 90 kr.

und es müssten dann noch weitere Erhöhungen in anderen verwandten Dienstes-zweigen, wie bei den Dienern, Wächtern u. dgl. eintreten, so dass die Gesammtmehrausgabe mit rund 25.000 fl. angenommen werden kann.

Für eine solche Erhöhung der Löhne oder für eine Erhöhung überhaupt liegt nicht die geringste Veranlassung vor und kann sie schon wegen ihrer unausbleiblichen Rückwirkung auf die allgemeinen Lohnverhältnisse in Wien keineswegs bewilligt werden; die allgemeine Geschäftslage in Wien und der wirtschaftliche Niedergang verbieten sie geradezu. Was müsste dann ein „gelernter" Arbeiter, was ein kleiner Handwerkermeister verdienen?

Für das Lagerhaus selbst wäre die Erhöhung von den nachtheiligsten Folgen. An den Arbeitsgebüren wird nichts verdient, sie decken kaum die Selbstkosten, das Erträgnis stammt nur aus dem Lagerzinse. Eine Erhöhung der Löhne würde unbedingt eine Erhöhung der Gebüren nach sich ziehen, die unter den heutigen Geschäftsverhältnissen und in Anbetracht der Concurrenz anderer Städte ganz ausgeschlossen ist und zunächst die Arbeiter selbst um Arbeit und Verdienst bringen würde."

Es ist nun nothwendig, weiter die Lohnbestimmungen zur Kenntnis zu bringen, welche öffentlich affichiert sind.

Sie schließen sich dem an, was im Berichte vorgetragen ist. Hervorzuheben ist noch folgende Bestimmung (liest):

„Wochenarbeiter, die dem Militärstande angehören und einen eigenen Hausstand mit Weib und Kind haben, erhalten für die Zeit ihrer Einberufung zu den jährlichen Waffenübungen oder zu einer Mobilisierung die Hälfte des Lohnes ihrer Stufe zu Handen ihrer in Wien zurückgebliebenen Ehefrauen oder Kinder ausbezahlt."

Bezüglich der Sonntagsarbeit ist zu bemerken, dass für die Sonntagsarbeit von 8 bis 12 Uhr ohne Unterbrechung 1 fl. oder von 8 bis 5 Uhr nachmittags 2 fl. bezahlt werden.

Die Äußerung des Lagerhaus-Directors geht dahin, dass er die Wochenarbeiter nach Überreichung ihres Gesuches um Lohnerhöhung zusammenberufen und ihnen die Unmöglichkeit der Erfüllung ihrer Forderungen auseinandergesetzt und sie in wohlmeinendster Absicht vor Hetzern und dem Besuche von Hetzversammlungen gewarnt hat. (Liest:)

„Aus der Ansprache sowohl, als aus den beiden Antworten geht klar hervor, dass von einer Beschränkung des verfassungsmäßigen Rechtes der Arbeiter nicht im entferntesten die Rede war, sondern nur das Hausrecht gewahrt und Wühlereien und Hetzereien innerhalb des Hauses, die den Dienst beeinträchtigen, verboten wurden. Die Veranlassung dazu bot insbesondere der Vorfall, dass ein langjähriger und brauchbarer Arbeiter sich beschwerte, während der Arbeit von seinen Genossen beschimpft, verhöhnt, ja sogar angespien und so weit getrieben worden zu sein, den Dienst selbst verlassen zu müssen, weil er als Führer einer Abordnung älterer Arbeiter erklärt hatte, dass diese sich der Forderung um Lohnerhöhung nicht anschließen.

Eine solche Handlung der Arbeiter verstößt gegen den § 3 des Gesetzes vom 7. April 1870, Nr. 43 R.-G.-Bl., und die Arbeitsordnung für das städtische Lagerhaus gestattet im Einklange mit der Gemeindeordnung § 82, Alinea f, Arbeiter, die die anderen zum Ungehorsam oder zur Auflehnung gegen die Lagerhaus-Verwaltung zu verleiten suchen, ohne Kündigung zu entlassen.

Die Arbeiter auf diese üblen Folgen aufmerksam zu machen und sie vor fremden Hetzern, vor Wühlereien und Arbeitseinstellung zu warnen, hält der Lagerhaus-Director für das Recht und für die Pflicht nicht nur jedes Arbeitgebers, sondern jedes anständig denkenden und gebildeten Menschen überhaupt. Er glaubte es seiner Stellung als verantwortlicher Leiter des städtischen Lagerhauses und der Wahrung der ihm anvertrauten öffentlichen Interessen schuldig zu sein, seinen persönlichen Einfluss einzusetzen, um die eingetretene Bewegung zum Stillstande zu bringen und allen Schaden zu verhüten.

Um so unangenehmer und peinlicher musste die in der öffentlichen Sitzung gestellte Interpellation berühren. Dadurch wurde das Ansehen und die Würde des Vorgesetzten verletzt, sein Einfluss auf die ihm Unterstehenden untergraben und die Schwierigkeiten der Lage wesentlich vergrößert. Auf die Arbeiterschaft wirkte die Nachricht wie der Funke im Pulverfasse, und der kaum zur Ruhe und Besinnung gebrachten Gemüther bemächtigte sich neue Aufregung; die Aufwiegler und Hetzer sorgten für die Auslegung der Interpellation und verbreiteten die Nachricht, dass der löbliche Gemeinderath die Forderungen der Arbeiter anerkenne, ihr Auftreten gutheiße und den Director desavouiert habe. Die aufreizendsten Reden wurden in solcher Nähe gehalten, dass die Absichtlichkeit, sie zu Gehör zu bringen, zweifellos war. Bezeichnend für die dadurch geschaffene Lage ist der Satz der beigeschlossenen Einladung zu einer neuerlichen Arbeiterversammlung: . . . „Sollte es Euch jemand verbieten, den merkt Euch gut, wir werden den Patron belangen."

Ich bitte, zur Verlesung der Einläufe zu schreiten.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bitte um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, jetzt nicht zu unterbrechen, bis wir mit der Verlesung fertig sind.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehende Einläufe:

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Bachofen v. Echt:**

Es kommt mehrfach vor, dass solche Grundbesitzer, die zur Zeit der Selbständigkeit der Vororte Canaleinmündungsgebüren gezahlt und damit das volle Recht der Einmündung erworben, aber wegen Nichtverbauung ihrer Gründe von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht hatten, jetzt bei der Einmündung zu der Zahlung der höheren Einmündungsgebür der Stadt Wien verhalten werden, allerdings mit Abzug der früher gezahlten niedrigeren Gebüren.

Da die Vororte mit allen Rechten übernommen wurden, dieselben aber laut Landesgesetz unstreitig die Befugnis hatten, zu obigen niedrigeren Gebüren einmünden zu lassen, so erlaubt sich der ergebenst Gefertigte die Frage,

warum das früher wohlerworbene Recht dieser Baugrundbesitzer nicht anerkannt wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Ahl:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Das Haus Mariahilferstraße Or.-Nr. 109, Ecke der Webgasse, welches Eigenthum der Firma Ehrenfeld und Tafler ist, soll nach dem

Ansuchen der Eigenthümer in nächster Zeit adaptiert werden und wurden zu diesem Behufe bereits alle Geschäftslocalitäten des Hauses gekündigt.

Bei der am 1. Mai 1893 stattgefundenen Bau-Commission hat sich der Vertreter des Stadtbauamtes einerseits aus baufeuerpolizeilichen Rücksichten, andererseits insbesondere aus dem Grunde, weil hiedurch die von dem Bezirke Mariahilf längst ersehnte Regulierung der Webgasse auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben wird, gegen die erwähnte Adaptierung ausgesprochen.

Der Anschauung des Stadtbauamtes trat der Vertreter des Bezirksausschusses mit der Begründung bei, dass vor diesem genannten Hause die Webgasse eine Breite von nur 7·40 m habe und die innere Fahrbahn daselbst nur 5 m breit ist.

Bei dem Umstande, als das ganze schwere Fuhrwerk von den südlichen Bezirken nach den westlichen Bezirken durch die Webgasse fährt, muss die Passage, Webgasse 46, Ecke der Mariahilferstraße, eine sicherheitsgefährliche genannt werden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Firma Ehrenfeld und Tafler den bei diesem Hause befindlichen, gegen die Webgasse zu liegenden Gartengrund an Baumeister Rihak um den Preis von 50.000 fl. verkauft hat und darauf ein Neubau aufgeführt wird, der von der Straße um 7·20 m einrücken müsste, um der vorgeschriebenen Baulinie zu entsprechen, entstünde durch die beabsichtigte Adaptierung des eingangs erwähnten Hauses eine allen sanitären und sicherheitspolizeilichen Anforderungen geradezu hohnsprechende Straßenenge.

Da der Vertreter der genannten Firma gegenüber den vorgebrachten Bedenken den Commissionsmitgliedern bei der Commission erklärt hat, er werde die Adaptierung trotzdem durchführen, erlaube ich mir die ergebenste Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass das Haus Mariahilferstraße Nr. 109, Ecke der Webgasse, adaptiert werden soll?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um diese die Verkehrsinteressen des Bezirkes Mariahilf schwer schädigende, weil die Regulierung des engsten Theiles der Webgasse auf unabsehbare Zeit hinausschiebende Adaptierung zu verhindern?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Dobeš** und Genossen:

Durch die Eröffnung der neuen Theilstrecke der Wiener Localbahn (vormals Kraus'sche Dampftramway) zum Matzleinsdorfer Lastenbahnhofe der k. k. priv. Südbahn wurde seit zwei bis drei Monaten der Dampfbetrieb-Verkehr auf der Strecke Steinbauergasse—Meidlinger Südbahnhof aufgelassen und jener mit Pferdewaggons der Neuen Wiener Tramway eingeführt.

Auf der ganzen Strecke Steinbauergasse—Meidlinger Bahnhof sind nur zwei Zwischenhaltestellen, welche auch jetzt bei Einführung des Betriebes mit Pferdekraft nicht vermehrt wurden; die Entfernung der Zwischenhaltestelle Rudolfsgasse und Meidlinger Bahnhof beträgt eine Strecke von circa 1500 Schritten und kreuzt eine der belebtesten Straßen des XII. Bezirkes, nämlich die Wilhelmsstraße. Nachdem alle Fahrgäste, welche in die höher gelegenen Bezirkstheile fahren, in Ermanglung einer Haltestelle im großen Umkreise bis zum Meidlinger Bahnhofe ihr Fahrziel umfahren müssen und der Pferdebetrieb es auch leicht ermöglicht, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Es wolle vom löblichen Präsidium des Gemeinderathes auf die Neue Wiener Tramway in passender Weise eingewirkt werden, dass dieselbe eine Haltestelle auf ihrer Strecke in der Rudolfsgasse bei der Wilhelmsstraße errichten solle.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe soeben in Erfahrung gebracht, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderathes noch nicht verständigt worden sind, ihre Erklärung abzugeben, ob sie die auf sie gefallene Wahl annehmen oder nicht. Ich würde bitten, mir zu sagen, warum das nicht geschehen ist und ob es bald veranlasst werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann nur erwidern, dass nach Abschluss des Wahlgeschäftes, der voraussichtlich heute nach Erstattung des Referates durch Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler erfolgt, dann die Verständigung, wie es in der Wahlordnung vorgeschrieben ist, stattfindet.

Gem.-Rath Jedlička (zur Geschäftsordnung): In dem vorgelesenen, breitspurigen Berichte des Lagerhaus-Directors ist hervorgehoben worden, dass einer der Verhetzer Vorbeter ist. Ich möchte mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gestatten, ob er nicht geneigt wäre, den Lagerhaus-Director zu befragen, ob nicht vielleicht hinter dieser Thätigkeit die Herren Dr. Ellenbogen, Dr. Victor Adler und der Herr Magistratsrath Dr. Kronawetter stecken.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir die Anfrage erlauben, warum das Referat wegen Einhebung der Wasserbezugsgebüren von der Tagesordnung abgesetzt worden ist. — Es kommt wahrscheinlich heute nicht vor. — Was war die Veranlassung?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist Sache des Herrn Bürgermeisters. Die Herren werden das Referat schon bekommen. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Vaugoin zum Referate. (Gem.-Rath Vaugoin tritt an den Referententisch.)

11. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 2244 Bericht zu erstatten. Es handelt sich um die Feststellung der für Herstellung der Einfriedungsmauer von den Grufterwerbern im Friedhofe in Unter-Sievering einzuhebenden Gebür. Nach § 6 der Friedhofsordnung für Unter-Sievering wurde es den Grufterwerbern zur Pflicht gemacht, dass sie außer der Gebür für die Grüfte auch einen Theil der Herstellungskosten der Mauer, welche von der Gemeinde errichtet wird, insoferne diese an ihre Grüfte angrenzt, zu zahlen haben. Bisher ist dieser Betrag von Fall zu Fall, aber ohne bestimmte Norm eingehoben worden. Um nun für die Zukunft eine feste Norm zu haben, wurde eine Abschätzung dieser Mauer vorgenommen und es ergibt sich, dass sich für eine einfache Gruft die Maurerkosten auf 40 fl. und für eine Doppelgruft auf 60 fl. stellen. Ich bitte, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Für die Herstellung der Einfriedungsmauer des Friedshofes in Unter-Sievering ist von den Gruftererwerbern bei einer einfachen Gruft 40 fl., bei einer Doppelgruft 60 fl. einzuheben.

12. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 2878. Die Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure ersucht um eine Subvention für die fachliche Fortbildungsschule. Diese Schule besteht seit 7 Jahren. Im abgelaufenen Jahre wurden 113 Schüler an derselben unterrichtet. Die Commune Wien hat bisher eine Subvention von 1000 fl., der Staat von 2500 fl., die Handels- und Gewerbekammer von 450 fl., die Genossenschaft von 500 fl. gegeben.

Es wird mit Rücksicht auf die ersprießlichen Leistungen dieser Schule für das Jahr 1893 eine Subvention in der bisherigen Höhe von 1000 fl. beantragt; ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure wird für die fachliche Fortbildungsschule eine Subvention von 1000 fl. pro 1893 bewilligt.

13. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 2876. Es handelt sich um die Verleihung einer Subvention für das „Haus der Barmherzigkeit" in Währing. Das Gesuch geht auf eine Subvention für die Jahre 1892 und 1893. Diese Anstalt ist für die Aufnahme unheilbarer Kranker bestimmt und ist eine äußerst wohlthätige.

Im Jahre 1892 wurden 235 unheilbare Kranke verpflegt. Darunter befanden sich 74 nach Wien Zuständige. Die Anstalt

besteht seit 17 Jahren und wurde jährlich immer mit 500 fl. von der Gemeinde subventioniert. Der Stadtrath hat sich jedoch bewogen gefunden, in Berücksichtigung des wirklich humanitären Wirkens und der ersprießlichen Thätigkeit der Anstalt den Betrag auf 800 fl. per Jahr zu erhöhen und denselben gleichzeitig auf drei Jahre, das ist für die Jahre 1892, 1893 und 1894, unter den üblichen Cautelen zu bestimmen. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für das „Haus der Barmherzigkeit" in Währing wird eine Subvention von je 800 fl. für die Jahre 1892, 1893 und 1894 unter den üblichen Cautelen bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 2787. Der Katholische Frauen-Wohlthätigkeitsverein „Laimgrube" in Mariahilf bittet ebenfalls um eine Subvention. Es werden von diesem Vereine Kranke und Nothleidende mit Lebensmittel, Medicamente, Kleider, Schuhe und Geld seit 42 Jahren betheilt.

Auch befindet sich daselbst eine Arbeitsschule für arme Kinder. Bis jetzt erhielt der Verein eine Subvention von 50 fl. und es wird der Antrag gestellt, eine solche auch für das laufende Jahr zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause) Angenommen.

Beschluss: Dem Katholischen Frauen-Wohlthätigkeits-Verein „Laimgrube" in Mariahilf wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

15. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre zu referieren über einen Antrag des Stadtrathes in Betreff des Abschlusses eines Übereinkommens mit den Gemeinden Oberlaa, Kledering und Inzersdorf, beziehungsweise wegen Ablehnung der von Seite dieser Gemeinden gestellten Anträge.

Nach Artikel VI des Gesetzes vom 19. December 1890 ist wegen der Activen und Passiven jener Gemeinden, von welchen nur Theile mit der Stadt Wien vereinigt werden, von der Stadt Wien mit den betreffenden Gemeinden ein entsprechendes billiges Übereinkommen wegen der Theilung der Activa und Passiva zu treffen.

Wir haben mit den sämmtlichen Gemeinden, welche von diesem Gesichtspunkte aus in Betracht kommen, Verhandlungen gepflogen und haben mit der größten Anzahl der Gemeinden auch ein entsprechendes Überkommen zustande gebracht, welches der Genehmigung des n.-ö. Landesausschusses zu unterziehen sein wird.

Die Verhandlungen mit den Gemeinden Oberlaa, Kledering und Inzersdorf haben aber zu keinem Resultate geführt. Die Herren haben eine Druckforte erhalten, aus welcher sich ergibt, wie die Forderung der Gemeinde Wien an die einzelnen Gemeinden beschaffen ist, und welche Forderungen eben diese Gemeinden an die Gemeinde Wien stellen.

Es ist aus diesem vergleichenden Ausweise ersichtlich, dass die Gemeinde Wien an die Gemeinde Oberlaa hinsichtlich des eigenthümlichen Gemeinde-Vermögens eine Forderung von 55.866 fl., hinsichtlich des Armenfondes eine Forderung von 1239 fl., hinsichtlich des Stiftungs-Vermögens eine Forderung von 1198 fl., zusammen also eine Forderung von 5830 fl. geltend gemacht. Die Gemeinde Oberlaa stellt sich aber auf einen anderen Standpunkt und anerkennt die Forderung der Gemeinde Wien nicht.

Sie weist darauf hin, dass sie durch die Theilung ihres Gebietes und durch Hinzufügung des von ihr abgetrennten Gemeindegebietes an die Gemeinde Wien in ihrer Steuerkraft geschwächt sei; dass sie, nachdem sie früher eine 15percentige Umlage eingehoben hat, nunmehr gezwungen ist, eine 37percentige Umlage einzuheben, dass die Mehrleistung, welche per Jahr, 3128 fl. ausmachte, mit 4 Percent, beziehungsweise $4^1/_2$ Percent capitalisiert und dass der Capitalsbetrag in dem einen Fall per 78.200 fl., in dem anderen Fall per 69.500 fl. zu Gunsten der Gemeinde Oberlaa sichergestellt werden soll.

Es ergibt sich auf diese Weise bei der Gemeinde Oberlaa eine Differenz von 136.504 fl., beziehungsweise von 127.804 fl., bei der Gemeinde Kledering eine Differenz von 3663 fl. und bei der Gemeinde Inzersdorf am Wienerberg eine Differenz von 152.978 fl. Nachdem die Verhandlungen mit diesen Gemeinden zu keinem Resultat geführt haben, so bleibt nichts anders übrig, als die Hilfe der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen, welche nach dem Gesetze zu entscheiden haben wird.

Ich erlaube mir nach diesen Ausführungen der Antrag zu stellen: „Es sei das Begehren der Gemeinde Inzersdorf am Wienerberg, Oberlaa und Kledering bezüglich der finanziellen Auseinandersetzung abzulehnen und sollen die nach Artikel VI des Einführungsgesetzes zum Wiener Gemeindestatut vorgesehenen Schritte eingeleitet werden."

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Das Begehren der Gemeinden Inzersdorf am Wienerberg, Oberlaa und Kledering bezüglich der finanziellen Auseinandersetzung wird abgelehnt und werden die im Art. VI des Einführungsgesetzes zum Wiener Gemeindestatute vorgesehenen Schritte eingeleitet.

16. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Z. 2543. Es handelt sich hier um die Genehmigung einer Projectskizze für die Vergrößerung des Schulhauses in Hetzendorf. Die Pläne zu dieser Vergrößerung befinden sich hier auf der Tafel. Es sind vom Bauamte drei Projectskizzen vorgelegt worden. Im Präliminare ist auf die Vergrößerung Rücksicht genommen und sind 35.000 fl. eingestellt. Nach der Skizze A würde dieser Betrag ausreichen, nach der Skizze B, wo der Turnsaal und die Oberlehrerwohnung zusammengebaut sind, wäre ein Betrag von 44.500 fl. erforderlich. Das gründlichste und am besten Abhilfe schaffende Project wäre das Project C. Da würde ein neuer separater Zubau weiter rückwärts aufgeführt und der Turnsaal in die Mitte verlegt werden. Dadurch würden allerdings alle Übelstände beseitigt. Es hätten die Mädchen einen separaten Eingang in dem rückwärts gelegenen Schulhaus, die Knaben einen Eingang in dem vorne gelegenen alten Schulhaus. Der Turnsaal wäre in die Mitte verlegt und für die Oberlehrerwohnung Platz geschaffen. Die Kosten dieses Projectes würden 72.000 fl. betragen.

Nun genügt es aber, wenn das Project A in Verbindung mit dem Projecte B ausgeführt wird, wenn nämlich vorläufig auf das alte Schulhaus ein Stockwerk aufgesetzt, der Turnsaal gebaut und die Oberlehrerwohnung gemacht wird. Es wird also von Seite des Stadtrathes vorgeschlagen, dieses Project zu genehmigen

und den Ausfall von 9500 fl. zur Deckung auf den Reservefond zu verweisen. Es wird dadurch den Bedürfnissen vollständig Rechnung getragen, die Geschlechter werden auch hier getrennt, die Knaben kommen in das obere Stockwerk, die Mädchen in das untere, nur sind nicht zwei separate Eingänge.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Jedlička: Wir sind zwar für die Erbauung von Schulen unter jeder Bedingung, aber der Preis, das muss ich offen gestehen, kommt mir zu hoch vor. Der Preis von 73.000 fl. für die zwei Stockwerke kommt mir jedenfalls horrend vor. Wir in der Genossenschaft bauen ein drei Stock hohes Haus, mit Hochparterre, einem Hofquertract und zwei Seitentracten, und der Spass kostet nur 80.000 fl., und dieses Schulhaus, das um zwei Stockwerke niedriger ist als unser Haus, soll 73.000 fl. kosten. Ich weiß nicht, wie die Herren Projecte machen, sie müssen rein 50 Percent aufschlagen. Ich finde es wohl mit Rücksicht auf unseren heutigen unrichtigen Preiscourant begreiflich, ich habe aber niemals gehört, dass wir bei einem Schulbau auch nur einen Kreuzer erspart hätten. Gewöhnlich wird der ganze Betrag verwendet. Ich habe niemals gehört, dass wir 20.000 fl. erspart hätten, wie es percentuell nach den Nachlässen, welche die Geschäftsleute gewähren, sein müsste. Darum kommt mir die Summe ungeheuer hoch vor. (Gem.-Rath Schlechter: Es kostet ja nur 44.000 fl.) Der Herr Referent hat gesagt 73.000 fl.

Referent: Das ist die Alternative C, die nicht zur Ausführung beantragt wird. Die zur Ausführung beantragte Verbindung der Alternativen A und B kostet 44.500 fl.

Gem.-Rath Jedlička: Auch das ist entschieden zu hoch.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist zwar schon richtiggestellt, dass nicht das so hoch präliminierte Project zur Ausführung gelangen soll, sondern das erste Project und ein Theil des zweiten im Betrage von 44.500 fl. Ich möchte mir aber die Anfrage erlauben, ob in diesem Voranschlage die Einrichtung inbegriffen ist (Referent: Jawohl!) und ob, da in der Schule jedenfalls eine Ofenheizung besteht, dieselbe auch in dem aufgesetzten Stockwerke eingeführt wird. (Referent: Die Ofenheizung bleibt überall!)

Gem.-Rath Büsch: Vom Herrn Referenten ist hier beantragt worden, den Bau nach den Projecten A und B mit dem approximativen Preise von 44.500 fl. auszuführen. Wer diese Schule und den Platz da kennt und sieht, was man da hinbauen will, muss über einen solchen approximativen Preis staunen. Ich, als Vertreter des XII. Bezirkes, bin überhaupt gar nicht mit den vom Herrn Referenten vorgeschlagenen Bauprojecte einverstanden, sondern ich bin für die Skizze C eingenommen. Nur wenn dieses Project C ausgeführt wird, ist den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen, indem nur dadurch die bisher bestehenden Calamitäten behoben werden können. Die jetzige Schule fasst sieben Lehrräume, und ein Lehrzimmer befindet sich mitten im Orte, wo früher das Armenhaus war, so dass der Schulleiter hinauf- und hinuntergehen muss. In zwei Classen ist Nachunterricht und in einer Classe sind Mädchen und Knaben gemischt. Nach dem Vorschlage des Herrn Referenten würden hier eigentlich nur vier Lehrzimmer gebaut, es sind aber heute schon fünf Lehrzimmer dringend nothwendig. Ich möchte also den Herrn Referenten fragen, was denn mit den anderen Kindern, die nicht Platz haben, respective die noch in einem Lehrzimmer untergebracht werden sollen, geschieht. Ich glaube, wenn man etwas baut, was approximativ 44.500 fl. kosten soll, muss man doch dafür Sorge tragen, dass so etwas auf einige Jahre hinaus gebaut wird, damit man nicht nach zwei, drei Jahren wieder mit einem neuen Antrag kommt, wie es in Gaudenzdorf der Fall war. Dort war ein ähnlicher Fall wie hier.

Im vorigen Jahre habe ich einen Antrag gestellt, man möge nochmals commissionieren und mich als Antragsteller der Commission beiziehen, und es möge für den Fall, als die Räumlichkeiten nicht genügend seien, ein Zubau stattfinden. Die Herren haben meinen Antrag nicht angenommen; was hat man aber heuer gethan? Das, was ich damals beantragt habe, ist heute vom Stadtrathe in Vorschlag gebracht worden, nur mit dem Unterschiede, dass für Adaptierungen 2000 fl. unnütz ausgegeben wurden. Es sind Mauern niedergerissen worden, die man nun frisch aufbauen, und Thüren zugemauert worden, die man nun öffnen muss. Wenn Sie dieses Project annehmen, wird es in zwei Jahren hier auch so gehen; für die Bedürfnisse der Bevölkerung ist nicht hinreichend vorgesorgt, wenn ein Stockwerk aufgesetzt wird auf die alte Schule, welche nur 25.000 fl. gekostet hat, und diese Schule hat ein Parterre und einen ersten Stock. Nach dem Referenten-Antrage soll ein zweites Stockwerk aufgesetzt, ein Turnsaal und eine kleine Wohnung für den Schulleiter gebaut werden und das soll 44.500 fl. kosten? Der Herr Referent wird jedenfalls wissen, was die alte Schule gekostet hat und wie die Hetzendorfer gespart haben, indem die Schule nur 25.000 fl. gekostet hat; ich nehme sogar an, dass heute noch billiger gebaut werden kann, weil die Materialien bedeutend billiger sind. Über den approximativen Preis von 44.500 fl. muss man lachen; am Ende kostet der Bau 25.000 fl. Es wäre in solchen Fällen immer besser, den Voranschlag fix und nicht approximativ zu machen; es kann eine Differenz von 2000 bis 3000 fl. sich ergeben, aber 44.500 fl. kann der Bau nicht kosten. Nicht einmal das Project C würde so viel kosten, und wenn dieses Project acceptiert wird, wäre den Bedürfnissen der Bevölkerung mindestens für zehn Jahre Rechnung getragen. Es sollte da überhaupt ein Zu- und Neubau stattfinden; insbesondere da die Commune die Gründe von Hetzendorf übernommen hat, so muss sie sich einmal mit Speising vereinigen, die Straße muss ausgebaut werden, und so ist es ersichtlich, dass die Schule, wie sie heute gebaut werden soll, nicht hinreichend ist, während, wenn die Herren das Project C annehmen, nach zehn Jahren auf diesen Bau ein Stock aufgesetzt werden kann und dann ist wieder auf zehn bis zwanzig Jahre weiter gesorgt.

Ich würde also den Herren empfehlen, dass Sie das Project C mit dem approximativen Kostenaufwande von 44.500 fl. annehmen.

Ich habe im Amtsblatte gelesen, dass auch der Stadtrath nicht einig war. Übrigens ist mir etwas unklar. Im Amtsblatte steht, dass neun Herren dafür gestimmt haben, und in der Präsenzliste sind 23 Herren vertreten. (Rufe links: Hört!) Das Referat war das siebente oder achte. Ich weiß nicht, waren die Herren Stadträthe noch im Zimmer oder waren sie schon weg, da eben nur neun dafür waren. Bei dem Gaudenzdorfer Projecte habe ich nachträglich gelesen, dass sieben Herren gegen sieben im Stadtrathe gestimmt haben, und es hat der Herr Vorsitzende seine Stimme als achte abgegeben. Das waren also 15 Herren. In der Präsenzliste aber — muss ich betonen — stehen 23 Herren Stadträthe verzeichnet; das ist nicht begreiflich. Ich glaube, es sind selbst die Herren, welche im Stadtrathe waren, nicht dafür, und sie waren vielleicht anderer Ansicht, als es der Referenten-Antrag bezweckt. Es wäre mir sehr lieb, wenn ich einen der Herren Stadträthe

hören könnte, welcher Ansicht die Herren waren, da nur mit einer kleinen Majorität dieser Antrag angenommen worden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich möchte den Herrn Redner bitten, den Antrag schriftlich zu formulieren und zu übergeben.

Gem.-Rath Büsch: Das Project C ist ja vom Bauamte vorgeschlagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu übergeben.

Herr Gem.-Rath Eigner hat das Wort.

Gem.-Rath Büsch: Ich bitte, ich bin noch nicht fertig. Der Turnsaal ist, wie der Durchschnitt zeigt, eine ganz kleine Hütte. Ich würde beantragen und die Herren bitten, dem zuzustimmen, dass der Turnsaal auch so gebaut werde, wie unlängst ein Project vorlag, dass auf den Turnsaal seinerzeit ein Stock aufgebaut werden kann, weil wir späterhin immer noch werden aufbauen müssen.

Es ist, wie der Herr Referent weiß, im vorigen Jahre vom Herrn Collegen Sasse, der dort zu Hause ist, ein Antrag eingebracht worden, und er fand es für nothwendig, dass etwas zugebaut und die Schule vergrößert werde. Da ist im Antrage gestanden, dass auf einem Grunde des Herrn Bezirksausschusses Sochor, wo die Valerie-Cottage ist, ein neues Schulhaus gebaut werden soll. Voriges Jahr haben die Herren aus dem Bezirksschulrathe selbst es für nothwendig befunden, dass mehr gebaut werden soll, als heute beantragt wird. Ich wiederhole, dass eigentlich heute nur vier Lehrräume gebaut werden, und das ist viel zu wenig; wir müssen jetzt schon fünf haben, sonst ist es nicht möglich, die Kinder irgendwo anders unterzubringen. Wie ich schon erwähnt habe, gehen die Kleinen dort zum Nachunterricht in die Schule, die in der II. Classe ebenfalls. Ich bitte vielmals, das Project C anzunehmen; dann ist der Bevölkerung dort genügegeleistet und für die Commune selbst ist gespart. Ich gehe von dem Grundsatze aus, dass man etwas Zweckmäßiges bauen und dennoch sparen soll. Ich sage noch mehr: Das ganze Gebäude wird keine 44.500 fl. kosten; um 35.000 fl. ist es herzustellen.

Ich bitte also vielmals, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich begrüße es, dass die Herren endlich meiner Anschauung zustimmen, dass die Überschläge, die uns hier vorgelegt werden, immer zu hoch gegriffen sind. Aus welchem Grund das geschieht, habe ich schon oft erwähnt, weil diese Preiscourante aus uralter Zeit, ich glaube vom Jahre 1872 oder 1873 herrühren, wo die Ziegel 44 bis 45 fl. gekostet haben und alle anderen Materialien ebenfalls sehr hoch im Preise waren.

Ich glaube aber, dass die Herren das deshalb machen, damit ein Sümmchen übrig bleibt, welches dann auf andere Weise verwendet werden kann, ohne dass man darüber Bericht erstatten muss. Es kann nicht anders möglich sein. Wenn auch die Einrichtung und alles im Preise inbegriffen ist, so sind 44.500 oder 35.000 fl. noch immer zu hoch. Ich glaube auch, dass man einen Neubau aufführen soll; wenn auch vielleicht ein Jahr oder zwei Jahre noch Lehrzimmer freibleiben, so ist doch der Zuwachs der Kinder von Jahr zu Jahr ein sehr großer. Sie sehen dies in allen neuen Bezirken. Wenn heuer 6000 Kinder waren, sind im nächsten Jahre 7000, und wo 10.000 waren, sind im nächsten Jahre 12.000. Die Schulen werden also immer zu klein, und wenn wir jetzt so etwas machen, so werden wir uns kaum ein Jahr fortfretten können, dann müssen wir aber wieder etwas Neues machen. Heute setzen wir einen Stock auf und im nächsten Jahre werden wir wieder einen aufsetzen müssen; so geht das fort, und das kostet viel Geld.

Ich würde mich daher dem Antrag anschließen, dass das heutige Referat vertagt werde, wenn nicht die richtigen Pläne vorliegen, und so schnell als möglich wieder vor das Plenum komme, oder dass das andere Project angenommen werde, durch welches für mehrere Jahre gesorgt ist. Die Kinder werden ja von Jahr zu Jahr mehr, sie wachsen — ich kann mich nicht entsprechend ausdrücken — na, also sagen wir: wie die Blumen. (Heiterkeit.)

Referent (Schlusswort): Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. Die Schulbehörden, welche das Bedürfnis draußen kennen müssen, haben sich selbst für das combinierte Project ausgesprochen unter Hinweis darauf, dass, wenn die Zahl der Schulkinder sich bedeutend vermehren sollte, es sich empfehlen würde, in der Mitte zwischen Hetzendorf und Altmannsdorf eine neue Bürgerschule für diese beiden Gemeinden zu bauen, denn jetzt müssen die Kinder bis nach Meidling geschickt werden. Es ist also auf die Vermehrung der Kinder in der Zukunft Rücksicht genommen und durch diese Ausführung das Bedürfnis auf mehrere Jahre gedeckt.

Herr College Büsch aus dem XII. Bezirke hat gefragt, warum der Stadtrath nicht in der Majorität für die Vorlage war. Ich verstehe das so, warum nur eine kleine Majorität für den Referenten-Antrag war.

Ich will den Herrn Collegen Büsch aufklären, dass die Herren gesagt haben, man solle nicht eine solche Überschreitung des Präliminares bewilligen, und darum haben sie sich gegen jeden Zubau ausgesprochen. Man hat gesagt, wir sind jetzt im Mai, das Präliminare wurde vor noch nicht langer Zeit erst bewilligt, und jetzt kommt man mit einem Zuschuß von 9500 fl.! Hat man das vor der Berathung des Präliminares nicht gewußt, dass die Vergrößerung dieser Schule nothwendig ist? Schließlich hat man aber doch eingesehen, dass dieser Zubau im Interesse der Kinder nothwendig ist und darum beantragt der Stadtrath den Zuschusscredit.

Warum sollen wir, nachdem das Project vom Bezirksschulrathe, Ortsschulrathe und allen Behörden als genügend erkannt wird, das theuere Project um 72.000 fl. ausführen? Ich glaube, das vorliegende Project wird genügen und entspricht den Interessen des Bezirkstheiles besser, wenn die Ansicht des Bezirksschulrathes zur Geltung kommt, dass in der Mitte zwischen den beiden Gemeinden seinerzeit eine ganz neue Bürgerschule gebaut werde, in welcher die Kinder von Altmannsdorf und Hetzendorf untergebracht werden können.

Ich bitte Sie also um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Gem.-Rath Büsch (zur Berichtigung): Ich berichtige, dass auch der Ortsschulrath für das Project C eingetreten ist und es auch selbst beantragt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Herr Referent beantragt, es sei das Project A und B zu genehmigen und ein Zuschusscredit in der Höhe von 9500 fl. zu gewähren.

Herr Gem.-Rath Büsch stellt den Gegen-Antrag, dass der Zubau bei der Hetzendorfer Schule nach der Skizze C ausgeführt werden solle, und zwar mit Rücksicht auf eine spätere zweite Stock-Aufsetzung mit dem Kostenüberschlage von 44.500 fl. (Rufe: 72.000 fl.!)

Ich bitte, ich war mir über den Antrag nicht klar und habe deshalb gebeten, dass er mir schriftlich übergeben werde, da ich die Verantwortung nicht auf mich nehmen will. Ich muss den Antrag so zur Abstimmung bringen, wie er formuliert ist.

Referent: Nach der Alternative C wird ein Kostenaufwand von 72.000 fl. erforderlich.

Gem.-Rath Hawranek (zur Abstimmung): Meine Herren! Herr College Büsch hat gemeint, dass man mit dem Betrage von 44.500 fl. auskomme, wenn man das Project C annimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, die Versammlung muss sich ein Urtheil bilden, ob sie den Antrag für annehmbar und ausführbar ansieht oder nicht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Ich bitte, getrennt abzustimmen, weil ich ebenfalls für das Project C stimmen werde, aber für eine andere Ziffer. Ich würde daher bitten, den Antrag zu theilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Collegen Büsch zur Abstimmung, und zwar dem geäußerten Wunsche gemäß getrennt.

Der Antrag geht dahin, es wolle der Zubau zur Hetzendorfer Schule nach der Skizze C ausgeführt werden. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Das Project für die Vergrößerung des Schulhauses in Hetzendorf wird nach der Skizze A und B mit dem approximativen Kostenerfordernisse von 44.500 fl. genehmigt; das Mehrerfordernis über die diesbezügliche Budgetpost per 35.000 fl. ist auf den Reservefond zu verweisen.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zur Zahl 2373. Ich hatte in der letzten Gemeinderaths-Sitzung die Ehre, über das Wahlergebnis aus dem 1. Wahlkörper im XI. Bezirke zu referieren. Der Gemeinderath hat sich jedoch bestimmt gefunden, über die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke in der letzten Sitzung den Act an den Stadtrath zur neuerlichen Berathung zurück zu verweisen. Der Stadtrath hat nunmehr, nachdem auch der Wahlreclamations-Act requiriert worden war, die Sache einer neuerlichen Prüfung unterzogen, und ich erlaube mir, Ihnen zunächst das Thatsächliche des Falles vorzutragen.

Es war in die vom Herrn Bürgermeister, beziehungsweise vom Steuer- und Wahlcataster aufgestellte Wählerliste Herr Leopold Wolf als wohnhaft in Kaiser-Ebersdorf eingetragen. Innerhalb der gesetzlichen Frist hat nun ein Wähler des Bezirkes namens Fikeis gegen die Eintragung des Leopold Wolf reclamiert, und zwar am 21. März. Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, dass Herr Leopold Wolf thatsächlich als im I. Bezirke Wiens wohnhaft polizeilich gemeldet erschien und infolge dessen hat der Magistrat mit Beschluss vom 27. März die Übertragung des Herrn Leopold Wolf aus der Wählerliste des XI. Bezirkes in jene des I. Bezirkes verfügt.

Von dieser Entscheidung des Magistrates wurde gemäß § 13 der Gemeinde-Wahlordnung Herr Leopold Wolf verständigt und ihm diese Verständigung am 28. März zugestellt. Herr Leopold Wolf ist darauf am 4. April beim Magistrate erschienen und hat in dorso des ihm zugestellten Magistrats-Beschlusses erklärt, dass er mit dieser Übertragung in den I. Bezirk nicht einverstanden sei, nachdem sein ordentlicher Wohnsitz in Kaiser-Ebersdorf sei und er dort sein Wahlrecht ausüben wolle. Der Magistrat hat neuerliche Erhebungen gepflogen und schließlich wurde zufolge einer Präsidialverfügung Herr Leopold Wolf in die Wählerliste des XI. Bezirkes wieder eingetragen. Die neuerlich gepflogenen Erhebungen haben dargethan, dass Herr Leopold Wolf zwei Jahreswohnungen hat, die eine Jahreswohnung in Kaiser-Ebersdorf Nr. 186, die andere Jahreswohnung im I. Bezirke, Landesgerichtsstraße Nr. 12. Er selbst gibt an, dass er als seinen ordentlichen Wohnsitz Kaiser-Ebersdorf betrachte, was auch, wie er anführt, daraus hervorgehe, dass dort die Jahreswohnung neun Pièces habe, während seine Stadtwohnung lediglich vier Pièces umfasst.

Juristisch genommen, steht der Fall so, dass, nachdem zweifellos ist, dass jemand zwei und auch mehrere Wohnsitze haben kann, in Bezug auf die Wahlangelegenheiten er aber das Wahlrecht nur an einem Orte ausüben kann; es in diesem Falle in seiner Wahl gelegen ist, zu bestimmen, wo er das Wahlrecht ausüben wolle. Thatsächlich konnte Herr Leopold Wolf wirklich erklären, nachdem er sowohl im XI. als I. Bezirke wohnhaft gewesen ist, dass er sein Wahlrecht im XI. und nicht im I. Bezirke ausüben wolle. Aus diesem Grunde wäre merital die Entscheidung des Präsidiums, welches am 7. April die Wieder-Eintragung des Herrn Leopold Wolf in die Wählerliste des XI. Bezirkes verfügte, gerechtfertigt.

Der Stadtrath hat jedoch in seiner Mehrheit angenommen, dass in formaler Beziehung die Vorschriften des Reclamations-Verfahrens nicht vollständig eingehalten worden sind. Der § 13 der Gemeinde-Wahlordnung bestimmt nämlich, dass gegen Entscheidungen des Magistrates im Wahlreclamations-Verfahren die Berufung an den Stadtrath offenstehe und diese Berufung binnen drei Tagen einzubringen ist. Nachdem nun Herr Leopold Wolf von einer im Reclamations-Verfahren ergangenen, nämlich über die Reclamation des Herrn Leopold Wolf ergangenen Entscheidung des Magistrates am 28. März verständigt worden war, so hätte er binnen drei Tagen vom 28. März die Berufung an den Stadtrath gegen diese Verfügung des Magistrates ergreifen müssen. Das hat Herr Wolf nicht gethan, sondern er hat sich direct an den Magistrat gewendet, mit dem Verlangen, dass die Eintragung richtiggestellt werde, nachdem er sein Domicil im XI. Bezirke hat. Darin besteht nun eine Verletzung der Vorschriften des §. 13 der Gemeinde-Wahlordnung, umsomehr als Herr Leopold Wolf erst am 4. April beim Magistrate erschienen ist, um diese Erklärung abzugeben, eine Erklärung, die jedenfalls nur als Recurs behandelt werden konnte, und zu dieser Zeit die dreitägige Frist bereits abgelaufen gewesen ist.

Andererseits war der Stadtrath in seiner Mehrheit auch der Ansicht, dass dieses Begehren des Herrn Leopold Wolf jedenfalls dem Stadtrathe zur Entscheidung hätte vorgelegt werden müssen, und dass in dieser Richtung der Magistrat, beziehungsweise das Präsidium des Magistrates nicht in der Lage gewesen ist, mit Rücksicht auf die einmal vom Magistrate in erster Instanz getroffene Entscheidung, wenn auch vor der achttägigen Frist, binnen welcher vor Beginn der Wahlen eine Änderung in den Wählerlisten nicht mehr stattfinden darf, mit einer Eintragung in die Wählerliste vorzugehen.

Aus diesen Umständen ergibt sich nun die Conclusion, dass wenn auch Herr Leopold Wolf als wahlberechtigt im XI. Bezirke angesehen werden müsste, wenn die Vorschriften des Wahlreclamations-Verfahrens ordentlich befolgt worden wären, er gegebenenfalls doch nicht als Wahlberechtigter des XI. Bezirkes angesehen werden kann, weil eine Verletzung dieser Vorschriften stattgefunden hat.

Es muss infolge dessen seine Stimme, die bei der Wahl am 17. April abgegeben worden ist, als nicht berechtigt angesehen und infolge dessen in Abrechnung gebracht werden. Diesfalls ist noch Folgendes zu bemerken. Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat bei seinen Ausführungen in der letzten Sitzung den Standpunkt vertreten, dass, wenn irgend eine Unregelmäßigkeit im Wahlreclamations-Verfahren eingetreten ist, dies die Ungiltigkeit des ganzen Wahlactes nach sich ziehe, weil das Wahlreclamations-Verfahren die Grundlage des ganzen Wahlactes bilde. Er hat sich zur Erhärtung dieser seiner Anschauung auf zwei Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes berufen. Was nun diese Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes betrifft, so sind dieselben nicht in der Lage, die Anschauung, die Herr Dr. Linke vertreten hat, zu bestätigen.

In dem einen Falle — es ist diese Entscheidung in der Budwinsky'schen Sammlung sub Nr. 2175 ex 1884 — lag die Sache so, dass die Änderung in der Wählerliste innerhalb der letzten acht Tage vor der Wahl erfolgt ist. Nun ist ebenso in der Wahlordnung für Istrien, welche auf diesen Fall Anwendung hatte, wie in unserem Statut ausdrücklich bestimmt, dass in den letzten acht Tagen vor der Wahl irgend eine Änderung in der Wählerliste nicht mehr stattfinden dürfe. Diese stricte Bestimmung der Wahlordnung wurde damals übertreten und hauptsächlich aus diesem Grunde wurde der Wahlact aufgehoben. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass es sich damals um mehrere solche Fälle handelte, und es ist noch zu berücksichtigen, dass nach der Gemeinde-Wahlordnung für Istrien mit der Änderung der Wählerliste, d. h. also mit der Eintragung neuer Wähler in die Wählerliste irgend eines der Wahlkörper oder der Herausnahme eines Wählers aus einer solchen, sofort eine Änderung der ganzen Wählerliste sämmtlicher Wahlkörper einzutreten gehabt hat, weil die ganze Gruppierung der Wählerschaft sich geändert hätte. In der Wahlordnung für Istrien ist nämlich bestimmt, dass diejenigen Wähler, welche ein Drittel der Steuerleistung der Gemeinde aufbringen, im 1. Wahlkörper, diejenigen, welche das zweite Drittel aufbringen, im 2. Wahlkörper, und diejenigen, die das dritte Drittel aufbringen, im 3. Wahlkörper zu wählen haben. Wenn nun ein Wähler aus irgend einem Wahlkörper herausgenommen wird, so muss seine Steuerleistung diesem Wahlkörper abgeschrieben und dem Wahlkörper zugeschrieben werden, in welchen er neu hinzukommt, beziehungsweise wenn er in der Gemeinde nicht domiciliert, wird diese Steuerleistung ganz herausgenommen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der gesammten Wählerschaft, und aus diesem Grunde musste in Istrien der ganze Wahlact für nichtig erklärt werden.

Anders liegt der Fall natürlich hier. Vor allen Dingen ist die Präsidialverfügung, laut welcher Herr Wolf in die Wählerliste eingetragen wurde, am 7. April erflossen, also noch zehn Tage vor der Wahl. Infolge dessen ist jene Norm des Gesetzes, welche bestimmt, dass acht Tage vor der Wahl eine Änderung in der Wählerliste nicht vorgenommen werden darf, nicht verletzt worden. Andererseits haben wir diese Einrichtung bezüglich der Wahlkörper nicht und infolge dessen ist nicht abzusehen, dass diese eine Eintragung des Herrn Leopold Wolf in die Wählerliste die vollständige Ungiltigkeit des ganzen Wahlactes nach sich ziehen soll.

Was die zweite Entscheidung betrifft, auf welche sich Herr Dr. Linke berufen hat, d. i. die Entscheidung Budwinsky Nr. 1769 ex 1883, so kann aus dieser keineswegs dasjenige gefolgert werden, was er daraus folgern will. Der Verwaltungsgerichtshof hat nämlich in dieser Entscheidung in dem hier maßgebenden Punkte Folgendes gesagt (liest):

„Die Beisetzung der Vornamen zur Wahlstimme jener Erben in der definitiven Wählerliste war allerdings nicht in der Ordnung, weil durch die administrativen Entscheidungen nur die Eintragung des Theilnamens „Mandić eredi qm. Andrea" ohne Beisatz angeordnet worden war. Diese Abweichung der definitiven, bei der Wahl benützten Wählerliste von der den Beschwerdeführern intimierten Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft konnte jedoch nur in den Einwendungen gegen das Wahlverfahren, aber nicht in der vorliegenden, gegen die bezirkshauptmannschaftliche Entscheidung, die jenen Beisatz nicht enthielt, gerichteten Beschwerde geltend gemacht werden. Die Beschwerde musste daher in diesem Punkte zurückgewiesen werden."

Der Verwaltungsgerichtshof hat in dieser Entscheidung ausdrücklich erklärt, dass die Beschwerde zurückgewiesen wird; wenngleich eine Verletzung im Wahlreclamations-Verfahren stattgefunden hat, wurde in diesem Falle doch der Wahlact nicht aufgehoben. Es ist also aus dieser Entscheidung gerade das Gegentheil dessen zu folgern, was Herr Gem.-Rath Dr. Linke gefolgert haben will. Dem gegenüber liegt aber eine ganz klare Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes — Nr. 2220 vom Jahre 1884 — vor, in welcher gesagt wird, „dass Unregelmäßigkeiten einer Wahlhandlung, welche den Erfolg nicht beeinträchtigen, nicht unbedingt die Annullierung der Wahl nach sich ziehen müssen." Der diesfällige Fall betraf eine Wahl in das Stadtverordneten-Collegium von Prag, und der Fall ist insofern analog mit dem vorliegenden, als ein nicht Wahlberechtigter seine Stimme abgegeben hatte. Der Verwaltungsgerichtshof entschied, dass der Wahlact in diesem Falle nicht zu annullieren sei, weil die Abgabe dieser einen Stimme auf das Wahlergebnis einen Einfluss nicht haben konnte.

Ganz so liegt aber der Fall hier. Es ist diesfalls zu bemerken — und jetzt kommen wir zur eigentlichen Rechnung — dass 36 Stimmzettel abgegeben worden sind. Von diesen 36 Stimmzetteln muss also die eine Stimme des Leopold Wolf, welche nach unserer Auffassung mit Rücksicht auf formale Unregelmäßigkeiten des Wahlverfahrens auszuscheiden ist, abgerechnet werden. Diese Stimme abgerechnet, verbleiben 35 giltige Stimmen; bei 35 Stimmen beträgt die absolute Mehrheit 18, Herr Gem.-Rath Koch hat jedoch bei der Wahl 20 Stimmen bekommen. Von diesen 20 Stimmen muss nun wieder die eine Stimme des Leopold Wolf als eine ungiltige Stimme abgerechnet werden, so dass Herrn Koch noch 19 Stimmen verblieben. Diese 19 Stimmen sind noch immer eine Stimme mehr als die absolute Majorität. Und selbst wenn auf den zweiten Protestgrund Rücksicht genommen wird, welcher dahin gegangen ist, dass, obwohl 37 Wähler erschienen sind, doch nur 36 Stimmzettel aus dem von mir in der letzten Sitzung angegebenen, amtlich constatierten Grunde in der Wahlurne vorgefunden worden sind, selbst wenn dieser Grund auch noch in Berücksichtigung gezogen wird, hat Herr Koch noch immer die absolute Mehrheit erreicht, denn in diesem Falle muss die Rechnung wie folgt angestellt werden: Abgegebene Stimmen 37, abgezogen die Stimme

des Leopold Wolf bleiben 36 Stimmen; die absolute Mehrheit ist 19; Herr Koch hat 20 Stimmen erhalten, abzüglich die Stimme des Leopold Wolf bleiben 19 Stimmen, so hat Herr Koch noch immer die absolute Mehrheit der Stimmen. Aus diesem, wie ich glaube, sehr einleuchtenden Grunde beantragt Ihnen der Stadtrath auf Grund des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung, die Wahl des Herrn Koch als Gemeinderath der Stadt Wien zu verificieren.

Gem.-Rath Dr. Linke: Vor allem muss ich meine Ansicht dahin aussprechen, dass einem Wähler nicht das Recht zusteht, zu wählen, ob er in dem einen oder in dem anderen Bezirke der Gemeinde die Wahl ausüben will; denn wenn jemand die Gelegenheit hat, zwei verschiedene Wohnungen inne zu haben, so ist das eben nur eine Gelegenheit; ausschlaggebend ist die Thatsache, wo er wirklich wohnt, und dies wird einzig und allein documentiert durch die polizeiliche Meldung, welche ich ausgewiesen habe durch diesen Anfrageschein, welcher mir von der k. k. Polizeidirection beantwortet worden ist. Abgesehen davon, habe ich mich persönlich überzeugt, dass Herr Leopold Wolf factisch im I. Bezirke gewohnt hat und auch jetzt noch wohnt. Er kann sich also nicht darauf berufen, dass er im XI. Bezirke eine Wohnung mit so und so viel Zimmern hat, weil der Besitz der Wohnung nicht ausschlaggebend ist, sondern nur der Umstand, wo er wirklich wohnt.

Diesbezüglich ist aber der Bericht des Herrn St.-R. Dr. Vogler nicht maßgebend, denn ich bin allein schon durch den Umstand befriedigt, dass er erklärt hat, dass diese eine Stimme annulliert worden ist. Es hat mich vielmehr veranlasst zur Widerlegung der Folgerung, welche daraus abgeleitet worden ist, dass diese eine Stimme nicht als ausschlaggebend anzusehen ist mit Rücksicht auf die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

Was die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes anbelangt, so ist das allerdings Ansichtssache, und ich glaube, es ist sehr schwer, im Gemeinderathe darüber zu entscheiden. Jedoch ist in der Entscheidung vom 8. Juli 1884 — der ersten, die der Herr Dr. Vogler hervorgehoben hat — klar ausgesprochen, dass die verspätete Eintragung eines Wählers in die Wählerliste während des Reclamations-Verfahrens allein schon die Ungiltigkeit der ganzen Wahl zur Folge gehabt hat. Herr Dr. Vogler hat eingewendet, dass dieser Fall sich in Istrien ereignet hat, wo nach der Gemeindeordnung die Wähler in drei Wahlkörper eingetheilt sind und möglicherweise eine Stimme eine Verschiebung der ganzen Wählerliste zur Folge haben kann. Allein, dieses Argument ist im Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes nicht hervorgehoben, ein Beweis, dass dieser Umstand nicht maßgebend war für das Erkenntnis dieses hohen Gerichtshofes. Maßgebend war nur der Umstand, dass dieser eine Wähler zu spät, d. h. innerhalb acht Tagen, in die Wählerliste eingetragen worden ist. Dieser Umstand allein hat genügt, dass der Wahlact annulliert worden ist. Hier haben wir den Fall, dass ein Wähler, nämlich Herr Leopold Wolf, in die Wählerliste des XI. Bezirkes in legaler Weise infolge seines Recurses gar nicht eingetragen worden ist und diese unterbliebene legale Eintragung hat ebensoviel Bedeutung als die zu späte Eintragung. Das muss auch hier maßgebend sein. Der Umstand, dass Herr Wolf über Präsidial-Auftrag eingetragen worden ist, ist null und nichtig, das hat speciell der Herr Referent betont.

Was die zweite Entscheidung anbelangt, bezüglich welcher der Herr Referent betont, dass aus derselben das Gegentheil hervorleuchtet, so ist das auch nicht richtig. Denn diese Entscheidung ist im Judicatenbuche, welches die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes enthält, ausdrücklich in der Weise hervorgehoben (liest): „Dagegen kann die Abweichung der definitiv bei der Wahl benützten Wählerliste von der im Reclamations-Verfahren festgesetzten Eintragung allerdings zur Begründung von Einwendungen gegen das Wahlverfahren geltend gemacht werden." Hier im vorliegenden Falle ist aber eine Wählerliste der Wahl-Commission vorgelegt worden, welche von der über die Einwendungen des Herrn Johann Fickeis getroffenen Löschung des Herrn Leopold Wolf aus der Wählerliste abweicht. Also, es ist eine Abweichung von der definitiven Wählerliste vorhanden.

Wenn von einem Gegentheile hier die Rede sein kann, so mag das vielleicht in der Weise aufzufassen sein, dass dieser Grundsatz durch eine Schlussfolgerung vom Gegentheil — argumentum in contrario — abgeleitet worden ist, indem in jenem Falle, welcher in der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes behandelt wird, ein solches Abweichen von der definitiven Wählerliste nicht vorhanden war. Es wurde die Berufung gegen das Erkenntnis der letzten administrativen Instanz deshalb mit der Motivierung abgewiesen, weil die der Wahl-Commission vorgelegte Wählerliste von der im Wahlverfahren festgestellten definitiven Wählerliste nicht abweicht. Deswegen war die Ableitung der Schlussfolgerung vom Gegentheil ganz gerechtfertigt. Also, ich kann nicht anders, als bei meiner Ansicht beharren, dass mit Rücksicht auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes es nicht maßgebend ist, wie viel Stimmen überhaupt der gewählte Candidat für sich hatte, ob eine Stimme ausschlaggebend ist oder nicht, sondern dass nach Auslegung des Verwaltungsgerichtshofes ein solcher Wahlact annulliert werden muss, und deshalb beharre ich bei meinem Antrage.

Gem.-Rath Purscht: Ich staune, dass bei so vielen Unregelmäßigkeiten, die bei der Wahl vorgekommen sind, der Stadtrath die Verificierung derselben beantragt.

Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass vor zwei Jahren die Wahl in Hernals aus ganz nichtigen Gründen annulliert wurde. (Sehr richtig! links.) Weil es sich aber um keinen von Ihren Parteimännern gehandelt hat, hat man einfach die Wahl annulliert. Ich möchte sehen, wenn dieser Fall einen von uns treffen würde, dann würde der Stadtrath einstimmig für die Annullierung sein.

Was die Vorkommnisse bei den Wahlen überhaupt anbelangt, so will ich nur einen Fall anführen. . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Es steht die Wahl im XI. Bezirke in Verhandlung!

Gem.-Rath Purscht: Das gehört zur Sache.

Gem.-Rath Gregorig: Da muss man doch Vergleiche machen können!

Gem.-Rath Purscht (fortfahrend): Bei uns hat man einen Wähler, von dem man ganz gut wusste, dass er für uns stimmt, der 25 Jahre draußen wohnt und 25 Jahre polizeilich gemeldet ist, ganz einfach hinausbugsiert; weil man wusste, er ist von unserer Partei, hat man ihn von der Liste gestrichen. Als Grund wurde angegeben, weil er von Zeit zu Zeit in Ziersdorf sich aufgehalten hat! Mit solchen nichtigen Gründen geht man bei uns vor, und eine Wahl, in welcher so viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen, will man verificieren! Kann man das objectiv nennen? Das ist sehr traurig.

Gem.-Rath Grünbeck: Meine Herren, ich kann die Worte des Herrn Vorredners nur wiederholen; ich muss wirklich staunen, dass man eine Wahl, bei welcher Incorrectheiten nicht einzeln, sondern massenhaft vorgekommen sind, gutheißen will; wo mit Stimmzetteln so hantiert wurde; wo einer seinen Stimmzettel noch im Sacke hatte und sich erst nach Schluss des Wahlactes angeblich daran erinnerte; wo noch ein Wähler gewählt hat, trotzdem er gar nicht im Bezirke gewohnt hat — und das gerade bei einem Stimmenverhältnis, bei welchem 1 bis 2 Stimmen maßgebend sind! Der Herr Referent hat auch über eine Wahlreclamation von unserer Seite über den Fall Glaser referiert, und da war er ganz anderer Meinung, wenn auch der Stadtrath wieder anders entschieden hat. Sie sehen also, wie oft der Stadtrath zu Gunsten des einen oder anderen sich ausspricht, jedoch nie zu Gunsten unserer Partei.

Ich glaube also, darüber sollten Sie gar nicht reden, sondern einfach sagen, die Wahl war incorrect, es muss eine Neuwahl stattfinden.

Das wäre ein Grundsatz, der der Gerechtigkeit entspricht, aber man soll nicht solchen Incorrectheiten auch für die Zukunft Thür und Thor öffnen! Das ist keine richtige Auslegung des Gesetzes! Wir haben es uns gefallen lassen müssen, dass man uns die Gesetze in Böhmen vorgehalten hat; ich glaube aber, es wäre viel besser, wenn man öfter Vorlesungen über unser Wahlgesetz halten, dasselbe dann aber auch anerkennen würde, nicht dass die Nichtjuristen in eine solche Verlegenheit gebracht werden, wo jeder einzelne sagen muss, es ist incorrect vorgegangen worden, das muss annulliert werden. Ich staune über solche Vorgänge.

Gem.-Rath Jedlička: Nun, meine Herren! Ich glaube, der Herr Vorsitzende wird die Güte haben und mir gestatten, nachdem der Herr Referent über Istrien gesprochen hat, auch über die Wahl im XVIII. Bezirke zu sprechen. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Herr Gemeinderath! Ich bitte, es steht in Verhandlung der Antrag des Stadtrathes, betreffend die Verificierung der Wahl des Herrn Gem.-Rathes Koch. Der Herr Referent war gezwungen, in seinen Ausführungen auf dasjenige zurückzukommen, was Herr Gem.-Rath Dr. Linke in der letzten Sitzung zu Gunsten seines Antrages, der gegen den Antrag des Stadtrathes gerichtet war, angeführt hat. Es war lediglich eine Widerlegung dessen, was Herr Dr. Linke in der letzten Sitzung angeführt hat. Das hat alles streng und genau zur Sache gehört; also, ich bitte den Herrn Collegen, das Gleiche zu thun.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Ich werde mich befleißen, dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden zu entsprechen, weil ich nicht glaube, dass ich ein so kolossales Vergehen begangen habe, indem ich in der Einleitung diesen Umstand berührt und hervorgehoben habe. Ich werde schon auf den 1. Wahlkörper zu sprechen kommen. Es handelt sich hier um die Legalität des Rechtes des einen von den Wählern. Die Legalität wird nur daraus ersehen, wenn man Gelegenheit hat, in die Wählerlisten Einsicht zu nehmen. Nun, wie wurde es bei den letzten Wahlen hier gehandhabt? Ich weiß nicht, welche Instructionen die Herren Bezirksleiter bekommen haben vom Präsidium, aber ich weiß positiv, dass die Herren auf zweierlei Art die Wähler veranlasst haben, Einblick in die Wählerlisten zu nehmen. Ich bin Wähler des 3. Wahlkörpers, habe mich aber auch um den zweiten und ersten bekümmert, bin hereingegangen zum Magistrat und da habe ich gefragt, ob es mir nicht gestattet ist, mir vielleicht die Wählerliste des 1. Wahlkörpers abzuschreiben. Mir ist ganz einfach gesagt worden, das geht nicht an, ich muss die Bewilligung des Herrn Bürgermeisters bekommen. (Rufe links: Hört!) Ich bin in das Präsidialbureau gegangen, habe mich dort dem Herrn Secretär vorgestellt und habe ihn gebeten, er möchte die Güte haben, vielleicht mich beim Herrn Bürgermeister anzumelden, ich möchte ihn bitten, mir das Recht zu ertheilen, diese Wählerliste abschreiben zu dürfen. Der Herr sagt mir: Ja, wenn man das Ihnen bewilligt, wird jeder kommen.

Gegen dieses „ein jeder" habe ich mich verwahrt, nachdem ich ein gewählter Vertreter eines Bezirkes bin und folglich glaube, nicht als „ein jeder" behandelt werden zu sollen und es nicht zu verdienen. Ich habe gesehen: da richte ich nichts; ich bin also nach Währing gegangen. Ich komme hinaus und habe den Herrn Bezirksvorstand Gerlach gebeten, er möge die Güte haben, mir in die Wählerlisten Einsicht zu gestatten. Er antwortete: „Ja bitte, wollen Sie Ihre Adresse wissen? Klostergasse Nr. 19." Ich sagte: „Nun, das weiß ich ja, darum schere ich mich nicht. Ich möchte die Wählerliste einsehen." Nun legte mir der Herr Bezirksvorsteher die Wählerliste des 1. Wahlkörpers vor; ich setze mich nieder, und nachdem ich mir alle Herren, welche darinnen sind, nicht merken kann, mache ich mir Notizen. Nun kommt der Herr Bezirksvorsteher und sagt: „Aber, Sie Herr Gemeinderath, es ist doch nicht gestattet, dass Sie die Wählerlisten abschreiben." Ich sagte: „Ich schreibe sie mir nicht ab, ich nehme nur Einsicht, was doch im Gesetze gestattet ist, und mache mir Notizen." Ich schreibe weiter; natürlich kommt der Herr Bezirksvorsteher wieder zu mir und erinnert mich, ich soll mit gutem Beispiel vorangehen und mich den Anordnungen des Bezirksvorstehers fügen. Ich sagte: „Herr Bezirksvorsteher, ich bitte, mich nicht zu stören, ich gehe gewiss mit gutem Beispiel voran, weil ich mich um die Wählerlisten erkundige und kümmere, und wenn jeder von den Wählern das thäte, so wären Sie kein Bezirksvorsteher." Ich bleibe sitzen und schreibe weiter. Er kommt wieder und erinnert mich und sagt, er müsse die Anzeige machen. Ich sage: „Machen Sie dieselbe, ich werde dieses Verbrechen schon verantworten." Nun schickt er mir wieder den Amtsleiter auf den Hals: Ich muss aufhören. Ich bitte nun den Herrn Bürgermeister, er möge es mir nicht verübeln, wenn ich frage: In welchem Gesetze steht es, dass es jemandem verboten ist, die Wählerliste abzuschreiben? Wo ist das geschrieben, dass ein Wähler, wenn er in die Wählerliste Einsicht nimmt, alle Namen sich merken kann und muss?

In Hernals hat sich ein Herr die Wählerliste abgeschrieben. Der Herr Bezirksleiter sagte: „Herr Gemeinderath, das können Sie thun; ich finde in der Wahlordnung nicht den geringsten Anhaltspunkt, welcher es verbieten würde, die Wählerliste abzuschreiben." Anders entscheidet aber der Herr Bezirksleiter in Währing. Natürlich, er ist eine Amtsperson, ein beeideter Beamter, ich musste mich seinen Anordnungen fügen. Das habe ich auch gethan und gesagt: „Ich weiche der Gewalt und gehe." Aber ich bitte, meine Herren, auf welche Art kann man überhaupt feststellen, wer in der Wählerliste ist, wenn uns das Recht nicht eingeräumt wird, davon eine Abschrift zu machen? Wann haben Sie die Wählerliste bekommen? Ich habe die Wählerlisten circa drei Tage vor der Wahl bekommen, und zwar, meine Herren — das ist das Hochinteressante — von den neun inneren Bezirken, aber nicht von den Bezirken draußen.

Ich weiß aber demgegenüber positiv, dass die Liberalen die Wählerliste abgeschrieben bekommen haben. Das ist Thatsache. Ja, wie misst man denn hier mit gleichem Maße? Sind die Wähler nicht gleich? Haben sie nicht das gleiche Recht? Wenn der eine Amtsleiter sagt: „Ich finde keine Ursache, welche das Abschreiben der Wählerliste verbietet", und der andere wieder sagt: „Sie dürfen nicht abschreiben". Ja sind denn die Herren nicht Functionäre einer und derselben Gemeinde? Haben sie nicht dieselben Aufträge? Werden wir Wähler nicht gleichmäßig behandelt oder muss man vielleicht eine krumme Nase haben, um etwas erreichen zu können? (Heiterkeit.) Hier ist das Recht der Wähler sehr bedroht und gegen diese Vorgänge verwahre ich mich und bitte den Herrn Vorsitzenden, sich dahin zu bemühen, dass wir bei der nächsten Wahl, ob sie im 2. oder 3. Wahlkörper erfolge, beizeiten die Wählerlisten zugestellt bekommen. Wie wir noch Vorortegemeinde waren, haben wir die Wählerlisten vielleicht 14 Tage vor der Wahl gedruckt bekommen. Dann ist man hingegangen, hat geschaut, wer in diesem oder jenem Wahlkörper ist, und man konnte sich beschweren: „Ich bitte, Herr Bürgermeister, das dürfte wohl nicht richtig sein." Das ist dann richtiggestellt worden. Aber heute in der Groß-Commune haben wir absolut das Recht der Wähler verloren, und das, Herr Bürgermeister, ist das einzige Recht, welches wir haben, das andere sind lauter Pflichten und unser Recht lassen wir uns nicht kürzen. Wir lassen uns das Recht von niemandem verkümmern. Dagegen verwahre ich mich für die Zukunft auf das feierlichste im Namen meiner Wähler.

Es sind in den Listen Transactionen vorgekommen, ich weiß nicht auf welcher Grundlage. Ich weiß nicht, ob die Steuerleistung maßgebend war; denn wenn man uns in drei Wahlkörper theilt und sagt, die gesammte Steuerleistung wird in drei Theile getheilt und das eine Drittel, welches obenan steht, welches ein Drittel leistet, gehört dem 1. Wahlkörper an, so muss es ebenso beim 2. und 3. Wahlkörper der Fall sein. Bei uns aber sind Hausherren gewesen, die jahrelang im 2. Wahlköper waren und es ist, glaube ich, bezüglich der Steuerleistung keine Änderung eingetreten; auf einmal aber sind sie in den 3. Wahlkörper hinunterbugsiert worden, weil sie oben nicht gepasst haben. Vielleicht glaubte man, unten sind sie unschädlicher, sie sind Antisemiten und haben dort ohnedies die Majorität. Gegen eine solche willkürliche Verschiebung muss man Stellung nehmen.

Das ganze Wahlkörpersystem ist unreif, unschön, unrichtig und unlogisch. Wer wählt heute nach dem Wahlkörpersystem, wählt das Individuum? Nein, das Geld wählt (Rufe links: So ist es!), nicht das Individuum. Während in der ganzen Welt es usuell ist in sämmtlichen Vertretungen, Körperschaften, dass die Mehrheit entscheidet, wird hier der Mehrheit das Recht, ihr Votum abzugeben, entzogen. Wenn ich es genau nehme, was hier mit dem 3. Wahlkörper geschieht, so muss ich mich eines Spasses erinnern, der in Frankreich sich zugetragen hat. Da hat man das Wahlrecht getheilt und hat es an ein gewisses Vermögen gebunden. In die 3. Wahlkategorie ist auch ein Stadtträger eingetragen worden, weil er ein Vermögen von 50 Francs, welches aus einem Wagerl und einem Esel bestanden hat, hat nachweisen können. Vor der zweiten Wahl ist der Esel hingeworden und der Mann hat nicht mehr wählen können. Jetzt frage ich Sie, wer da gewählt hat, er oder der Esel? (Heiterkeit.) So schaut das mit der Eintheilung der drei Wahlkörper aus. Das Geld wählt und nicht das Individuum.

Was die Wahl im XI. Bezirke betrifft, so ist das ja sehr spassig. Zuerst kommt eine Unregelmäßigkeit in der Wählerliste vor, die richtigzustellen in der kurzen Zeit nicht mehr möglich war, nachdem die Wähler jedenfalls die Wählerlisten zu spät bekommen haben, gerade so wie wir, und der zweite Umstand war, dass ein Zettel in eine Tasche hineingeflogen ist, auf welche Art und Weise weiß ich nicht. Wer von den Herren Stadträthen, welche heute ihre Zustimmung geben, will behaupten, dass gerade der Stimmzettel, der in der Tasche gefunden wurde, der richtige war (Rufe links: So ist es!), wer kann mir das bezeugen, dass der nicht mit einem anderen vertauscht wurde?

Wenn man sich soweit vergisst, so kann man sich auch vielleicht vergessen, dass zwei Stimmzettel da sind, ein antisemitischer und ein liberaler, und dass dazumal ein liberaler zum Vorschein gekommen ist.

Ein solcher Vorgang bringt die Commissionen in das richtige Licht nicht, die Bevölkerung bekommt nicht das vollste Vertrauen zu ihnen, welches sie entgegenzubringen verpflichtet wäre.

Es ist auch der Vorgang bei der Wahl ein sehr spassiger. Es müssen die Antisemiten total ungebildet sein, dass man ihnen nicht einmal zutraut, dass sie bis 500 zählen können, weil sie in gar keiner Wahl-Commission einen Antisemiten als Commissionsleiter aufgestellt haben. In unserem Bezirk, wo doch zwei Herren sind — ich will nicht sagen, dass ich gewünscht hätte, hinzukommen, ich will nicht den ganzen Tag dort sitzen — hat man einen Vertreter eines fremden Bezirkes ausborgen müssen. Das hat auch etwas auf sich: Es kommt da ein Herr aus einem fremden Bezirke, der die Bewohner des XVIII. Bezirkes nicht kennt. Wenn nun jemand kommt und sagt: „Ich bin Wähler im XVIII. Bezirke", kann ihn der kennen? Das ist nur dem möglich, der im Bezirke wohnt und die Herren kennt und weiß, welchem Wahlkörper sie angehören. Nachdem sich solche Missstände gezeigt haben, dass selbst der Stadtrath zugeben muss, dass nicht correct vorgegangen worden ist, beantrage ich die Annullierung der Wahl im II. Bezirke.

Referent (zum Schlusswort): Herr Dr. Linke hat bei seiner Ansicht beharrt, indem er aus den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes wiederholt die Ansicht ableiten will, dass eine Unregelmäßigkeit im Wahlreclamations-Verfahren, wenn dieselbe auch nur eine einzige Stimme betrifft, den ganzen Wahlact annulliere. Ich habe mir bereits früher erlaubt, des Ausführlicheren die gegentheilige Ansicht zu entwickeln, und habe darauf wohl weiter nichts zu bemerken. Ich möchte nur betonen, dass der betreffende Herr Leopold Wolf auch heute wieder im XI. Bezirke seinen Wohnsitz hat und dass daher die Anschauung, die ich vertreten habe, dass er zwei Wohnsitze hat und wählen kann, in welchem er das Wahlrecht ausüben will, berechtigt ist.

Von Seite des Gem.-Rathes Purscht wurde dem Stadtrathe eine gewisse Parteilichkeit vorgeworfen, indem behauptet worden ist, dass nur deshalb in diesem Falle die Agnoscierung der Wahl beantragt werde, weil es sich um einen Parteigenossen handle, während in einem anderen Falle eine gegentheilige Entscheidung erflossen sei. (Gem.-Rath Gregorig: Da hat er vollkommen recht!) Der Fall ist aber ein ganz anderer gewesen. In dem betreffenden Falle — ich war selbst darüber im Stadtrath Referent — lag eine Bestätigung des Gemeindevorstehers von Ziersdorf vor, dass der betreffende Wähler — dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist — in Ziersdorf seinen ordentlichen Wohnsitz habe und dort jahraus jahrein wohne. Andererseits ist im

Acte vorgekommen, dass der betreffende Herr Wähler lediglich zu den Zinsterminen nach Wien komme, um hier den Zins einzucassieren. Dass dieser Wähler nun doch gewiss in Ziersdorf und nicht in Wien wohnt, ist doch klar. (Gem.-Rath Jedlička: Seit 20 Jahren hat er hier eine Wohnung; ich kenne ihn.) Er kann hier möglicherweise ein Absteigquartier haben, was aber nicht genügt, um den Wohnsitz zu begründen. Ganz anders ist es bei dem Falle in Kaiser-Ebersdorf, wo der Betreffende eine Wohnung, aus neun Pièces bestehend, jahraus jahrein inne hat und schon aus der Größe der Wohnung sich ergibt, dass es sich nicht um ein einfaches Absteigquartier handelt, welches man benützt, wenn man für einige Tage an den betreffenden Ort kommt, sondern dass es sich um eine Wohnung handelt, welche zur fortdauernden Benützung bestimmt ist.

Es ist weiter vom Herrn Collegen Pursch gesagt worden, es seien hier so kolossale Unregelmäßigkeiten vorgekommen, wie ja der Stadtrath selbst zugebe, und es sei ein Stimmzettel verschwunden und er hätte sich im Sacke des einen Commissionsmitgliedes gefunden, und trotzdem wolle man die Wahl nicht annullieren. Diese Ausführungen wären ja sehr richtig, wenn dieser eine Stimmzettel, welcher in dem Sacke des Commissionsmitgliedes Wanko vorgefunden wurde, dem Herrn Koch, auf welchen er gelautet hat, zugezählt wäre. Das geschah aber doch nicht. Im Gegentheil: ich stelle es den Herren auch frei, diese Stimme in Abrechnung zu bringen, was ich ja eventuell auch gethan habe. Und ich habe Ihnen bewiesen, dass Herr Koch trotzdem noch immer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Unnöthigerweise eine Wahl annullieren und eine Neuwahl auszuschreiben, das wäre ganz gewiss unzulässig und es ist auch von Seite des Verwaltungsgerichtshofes immer so prakticiert worden, dass eine Wahl nur dann annulliert wird, wenn das Wahlergebnis durch die betreffende Unregelmäßigkeit irgendwie beeinflusst worden wäre. Dieselben Bemerkungen gelten auch bezüglich der Ausführung des Herrn Gem.-Rathes Jedlička, welcher bemerkt hat, es könnte ja sein, der Stimmzettel, welcher angeblich verschwunden ist und den Herr Wanko später produciert hat, könnte ausgetauscht worden sein. Auch wenn er ausgetauscht worden wäre — es ist das eigentlich eine unbestimmte Muthmaßung, um nicht Verdächtigung zu sagen — würde das noch immer auf das Wahlergebnis keinen Einfluss üben, weil ich Ihnen nachgewiesen habe, dass Herr Koch noch immer die absolute Mehrheit hat. Wird auch diese eine Stimme — wenn man mit 37 abgegebenen Stimmen rechnet, und wenn man streng sein will — dem Gegencandidaten zugezählt, so hätte dieser dadurch noch immer nicht die absolute Mehrheit; das Wahlergebnis wird dadurch absolut nicht alteriert.

Herr College Grünbeck ist neuerdings auf jenen Fall im XVII. Bezirke, betreffend den Baumeister Glaser, zu sprechen gekommen. Was diesen Fall betrifft, ist die Sache wieder so gelegen, dass Glaser zwei Wohnsitze gehabt hat, einen in der Inneren Stadt und einen in Dornbach. Seine Wohnung wurde gerade damals adaptiert und hergerichtet und infolge dessen hat er in Wien im I. Bezirke gewohnt. Da ist der Stadtrath in seiner Mehrheit der Ansicht gewesen, dass das den ordentlichen Wohnsitz des Herrn Glaser zu alterieren nicht in der Lage war, und dass, wenn Glaser, wie es thatsächlich der Fall war, verlangte, dass man ihn dort im XVII. Bezirke wählen lasse, dieses Begehren ein wohlbegründetes gewesen ist.

Die Herren Gem.-Räthe Grünbeck und Jedlička haben mir mit vollständigem Unrecht vorgeworfen, dass ich abschweife, indem ich von Istrien spreche. Von Istrien hat zunächst ein Herr College von Ihrer Seite, Herr Dr. Linke, gesprochen, und ich musste darauf hinweisen, welchen Fall diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes betroffen hat, weil für Istrien zum Theil wenigstens andere gesetzliche Bestimmungen gelten als bei uns; das ist übrigens jedem Juristen vollkommen klar.

Was die übrigen Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Jedlička betrifft, so haben dieselben mit dem vorliegenden Falle eigentlich nichts zu thun. Wenn er sich beschwert, dass er nicht als „ein jeder" behandelt werden will, wenigstens nicht hier im Rathhause, weil er Gemeindevertreter, Gewählter der Bevölkerung ist, so möchte ich mir nur die bescheidene Bemerkung erlauben, dass in Bezug auf die ganzen Wahlangelegenheiten, in Bezug auf das Wahlverfahren und insbesondere in Bezug auf das Wahlreclamations-Verfahren nach dem Gesetze gewiss kein Unterschied zu machen ist (Gem.-Rath Gregorig: Sein soll!) — gewiss kein Unterschied zu machen ist (Gem.-Rath Gregorig: Sein soll!) — zwischen gewöhnlichen Wählern und Gemeinderäthen, und dass der Herr Gemeinderath gewiss in dieser Eigenschaft nicht mehr Rechte haben kann als jeder andere einzelne Wähler. Ich habe es mir für meine Person in solchen Dingen noch niemals herausgenommen, auch hier im Präsidium irgendwie mehr Rechte zu beanspruchen, wie irgend ein anderer Wähler meines Bezirkes. Ich bin ebenso wie jeder andere in das Gemeindehaus gegangen, habe die Wählerliste eingesehen, habe Notizen gemacht und habe reclamiert. In dieser Richtung stehen vor dem Gesetze alle gleich, und die bezügliche Bemerkung war meines Erachtens nicht am Platze.

Wenn weiters von ihm bemerkt worden ist, der Vorsteher des XVIII. Bezirkes habe ihn verhindert, die Wählerliste abzuschreiben, so ist das zunächst eine Angelegenheit, die mich als Referent des Stadtrathes nichts kümmert, weil sie mit dem Vorsteher abzumachen war. Ich erlaube mir aber meine persönliche Anschauung dahin auszusprechen, dass nach dem Gesetze allerdings nur die Einsicht in die Wählerliste gestattet ist. Das darf allerdings wohl im einzelnen concreten Falle nicht allzu ängstlich ausgelegt werden; aber andererseits darf man wieder nicht das Recht statuieren wollen, dass es jedermann freisteht, die Wählerliste in der Gemeindekanzlei zu copieren. Denken Sie sich den Fall: die Wählerlisten werden nach dem Gesetze zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufgelegt; nicht nur Wähler, sondern jedermann ist berechtigt, in diese Wählerlisten Einsicht zu nehmen; wenn nun einer kommt und dort den ganzen Vormittag oder vielleicht mehrere Tage sitzt, um die ganze Wählerliste abzuschreiben, wie sollen dann die anderen Wähler, welche dann kommen, um Einsicht zu nehmen, dazu kommen, dieses ihr Recht auszuüben? Deshalb darf man die Sache auch nicht so hinstellen, dass das ein Cardinalverbrechen ist, wenn die Abschrift der Wählerlisten eventuell verweigert worden ist. Ich habe übrigens neulich schon bei einer anderen Gelegenheit erklärt, dass ich auf dem Standpunkte stehe, dass es im Interesse beider Parteien gelegen ist, thunlichst zu trachten, dass die Wählerlisten vollständig und correct abgefasst werden, und dass ich daher gleichfalls der auch von Ihrer Seite vertretenen Anschauung gewesen bin, dass das System der Übergehungszettel wieder eingeführt werde. Übrigens bemerke ich nochmals, dass diese Abschweifung eigentlich mit dem Gegenstande der jetzigen Verhandlung nichts zu thun hat, und ich beantrage neuerdings, der Gemeinderath wolle die Wahl des Herrn

Josef Koch im XI. Bezirke auf Grund des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung verificieren.

Gem.-Rath Pursch (zur Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten, dass jener Wähler seit 25 Jahren in Hernals wohnt, eine Wohnung, bestehend aus circa 6 bis 8 Pièces hat und durch 25 Jahre als Jahrespartei polizeilich gemeldet ist.

Gem.-Rath Grünbeck (zur Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich betreffs des Falles Glaser, dass Herr Glaser in der Doblhoffgasse 3 gewohnt, dass er nur über den Sommer in Dornbach wohnt und darnach wieder auf den Rennweg in seine Winterwohnung zieht und dort bleibt.

Ferner berichtige ich thatsächlich, dass Herr Dr. Vogler heute einer ganz anderen Meinung ist. Herr Dr. Vogler war Referent im Stadtrathe und hat gegen die Einreihung des Herrn Glaser in den XVII. Bezirk gesprochen. Trotzdem hat aber der Stadtrath auf Antrag des Herrn Gem.-Rathes Kreindl anders beschlossen. (Hört! links.) Also, meine Herren, die Rechtsanschauung des Dr. Vogler war gewiss in diesem Falle eine ganz richtige.

Gem.-Rath Jedlička (zur Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass ich mich hier im Präsidialbureau nicht vielleicht als Höhergestellter gegenüber anderen Wählern gefühlt habe; ich bin aber von der Ansicht ausgegangen, dass ich, nachdem ich Mitglied des Gemeinderathes bin, und nachdem der Gemeinderath die Verwaltung der Commune besorgt, nachdem weiters die Wahlen auch zur Verwaltung der Commune gehören, ein gewisses Recht habe, im Amte die Wählerliste abzuschreiben. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Dr. Linke (zur Berichtigung): Ich berichtige erstens, dass die Behauptung des Herrn St.-R. Dr. Vogler, welche dahin lautet, dass Herr Leopold Wolf im XI. Bezirke wohnt, unwahr ist. Herr Leopold Wolf wohnt im I. Bezirke, Landesgerichtsstraße 12, und ich bitte, diese öffentliche Urkunde (Redner begibt sich zum Referententische und übergibt dem Referenten ein Schriftstück) — es ist dies eine Auskunft der Polizei-Direction — dem Acte beizugeben.

Zweitens berichtige ich die Behauptung, als ob ich auf widersprechende Gesetzesbestimmungen einer anderen Gemeindeordnung mich berufen hätte, dahin, dass der § 17 des Absatzes II der Gemeindeordnung für Istrien ganz gleichlautend ist mit dem § 19 des Gemeindestatutes vom 19. December 1890 für Wien bezüglich der Bestimmung, dass innerhalb acht Tagen vor der Wahl keine Änderungen in den Wählerlisten stattzufinden haben.

Referent: Ich möchte zunächst gegenüber Herrn Gem.-Rath Grünbeck bemerken, dass ich meine Rechtsanschauung nicht geändert habe, sondern dass ich hier nur der Rechtsanschauung des Stadtrathes Ausdruck gegeben habe, die er in dem Falle Glaser gehabt hat.

Was die Bemerkungen des Herrn Dr. Linke betrifft, so bemerke ich, dass der mir überreichte Anfragezettel des Central-Meldungsamtes vom 6. Mai d. J. datiert ist, während ich von heute gesprochen habe. Das stimmt also gewiss damit nicht überein.

Was die weitere Bemerkung des Herrn Dr. Linke betrifft, dass der betreffende Paragraph der Wahlordnung für Istrien genau mit der unserigen bezüglich der achttägigen Frist übereinstimmt, so ist das ganz richtig. Das habe ich ja selbst erklärt. Die Entscheidung ist ja auch nur deshalb vom Verwaltungsgerichtshofe so gefällt worden, weil in dem einen Falle die achttägige Frist nicht eingehalten wurde, während sie in unserem Falle eingehalten wurde. Ich habe aber auf einen anderen Unterschied zwischen den beiden Wahlordnungen aufmerksam gemacht. Ich will Sie übrigens damit nicht weiter ermüden, sondern verweise auf dasjenige, was ich früher gesagt habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Stadtrath stellt den Antrag, es sei die Wahl des Herrn Koch aus dem 1. Wahlkörper des XI. Bezirkes zu verificieren. Diesen positiven Antrag bringe ich zur Abstimmung. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. — Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Die Wahl in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper des XI. Bezirkes des Herrn Josef Koch wird im Sinne des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung anerkannt.

(Unruhe und Gelächter links. — Gem.-Rath Gregorig: Sehr gut! Das zeigt, wie die Herren ausschauen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Gregorig, Sie sprechen während der ganzen Sitzung nahezu ununterbrochen laut mit. Ich bitte Sie um Ruhe.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, da müsste man eine Achtung haben, die habe ich nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte Sie, jetzt Ruhe zu halten.

Gem.-Rath Gregorig: Schließen Sie mich halt aus, es macht mir eine Ehre, aus einer solchen Gesellschaft ausgeschlossen zu werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ermahne Sie jetzt zum letztenmale. Wegen dieses Ausdruckes rufe ich Sie zur Ordnung!

Gem.-Rath Gregorig: Ich fühle mich hiedurch sehr geehrt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler (ad Beilage 78): Im Schuljahre 1891/92 hat sich die Eintheilung bezüglich des Schulbesuches der Schulkinder im X. Bezirke nicht anders machen lassen, als dass 536 Schulkinder aus dem X. Bezirke die Schule in Inzersdorf besuchten, und es wurde dies seitens der Gemeinde Inzersdorf, beziehungsweise seitens des Bezirksschulrathes Hietzing-Umgebung selbstverständlich nur unter der Bedingung gestattet, dass die entsprechenden Kosten rückvergütet werden. Es handelt sich nun um die Flüssigmachung dieser Beträge. Für das Schuljahr 1891/92 werden von der Gemeinde Inzersdorf 2733 fl. 60 kr. beansprucht, was genau jenem Betrage entspricht, welcher von den gesammten Schulauslagen auf die Anzahl von 536 Kindern im Verhältnisse zur Gesammt-Kinderzahl, welche die Schule in Inzersdorf besucht, entfällt.

Im Schuljahre 1892/93 ist derselbe Fall eingetreten. Darüber liegt zwar eine Anforderung seitens der Gemeinde Inzersdorf noch nicht vor, es ist jedoch bereits constatiert, dass auch in diesem Schuljahre 560 Kinder aus dem Gemeindegebiete von Wien die Inzersdorfer Schule besuchen. Im Verhältnisse würden die Kosten pro 1892/93 2900 fl. betragen. Was endlich die Auslagen betrifft, welche aus dem Bezirksschulfonde zu bestreiten sind, so sind dieselben sowohl für das Schuljahr 1891/92, als für das Schuljahr 1892/93 ziffermäßig bereits festgestellt, und zwar werden vom Bezirksschulrathe Hietzing-Umgebung pro 1891/92 4020 fl. und pro 1892/93 4200 fl. beansprucht. Auch diese Ziffern entsprechen vollkommen dem Verhältnisse der Kinderzahl, und wird infolge dessen vom Stadtrathe der Antrag gestellt:

„Es sei ein Zuschusscredit von 2733 fl. 60 kr. zur Ausgabs-Rubrik XLIII 14 „Verschiedene Auslagen der Schulgemeinde", ferner ein Zuschusscredit von 2900 fl. zur selben Rubrik für den der Gemeinde Inzersdorf für das Schuljahr 1892/93 zu bezahlenden, dermalen ziffernmäßig noch nicht feststehenden Betrag, endlich ein Zuschusscredit zur Rubrik XLIII 40 „Verschiedene sonstige Auslagen des Schulbezirkes" in der Höhe von 8220 fl. zu bewilligen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zur Ausg.-Rubr. XLIII 14 „Verschiedene Auslagen der Schulgemeinde" wird ein Zuschusscredit von 2733 fl. 60 kr., ferner zur selben Rubrik ein Zuschusscredit von 2900 fl. für den der Gemeinde Inzersdorf für das Schuljahr 1892/93 zu bezahlenden, dermalen ziffernmäßig noch nicht feststehenden Betrag, endlich ein Zuschusscredit zur Rubrik XLIII 40 „Verschiedene sonstige Auslagen des Schulbezirkes" in der Höhe von 8220 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Josef Müller zu referieren und mache aufmerksam, dass auf Seite 19 der Tagesordnung ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, indem bei Nr. 2430 Herr Gem.-Rath Josef Müller und nicht Herr Gem.-Rath Schlechter Referent ist.

19. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Antrag des Stadtrathes Z. 2430 vom Jahre 1893, welcher in der Tagesordnung mit Nr. 61 bezeichnet ist. Es handelt sich hier um die Baulinienbestimmung für die Gürtelstraße von der Nussdorferstraße abwärts im XIX. Bezirke und um mehrere andere in der Nähe befindliche Seitenstraßen. Es war das eine Baulinienbestimmung, die wirklich einige Schwierigkeiten bereitet hat, und zwar aus folgenden Gründen: 1. weil sehr viele Straßen hier zusammenkommen, deren Fortsetzung und deren gegenseitige Richtung zu lösen ist; 2. weil das Niveau hier ein ziemlich ungünstiges ist, nachdem die Differenz zwischen der Döblinger- und der Nussdorferstraße, zwischen welchen die Baulinien zu bestimmen sind, circa 12 m beträgt; ferner war als 3. Umstand mit zu berücksichtigen, dass durch dieses Terrain die Stadtbahn geführt wird. Es ist bei der Bestimmung der Trace der Stadtbahn schon ein Theil dieser Linie bestimmt worden, und zwar ist das der Theil der Gürtelstraße, welcher von der früheren Nussdorferlinie bis gegen die Antoniengasse führt. Es ist hiebei bestimmt worden, dass auf jeder Seite dieser Bahn eine Straße von 18·96 m, respective 10° zu liegen kommt.

Dieser Bestimmung ist Rechnung getragen worden und ist dieselbe auch hier in der Vorlage enthalten. Weiters handelt es sich um eine Bestimmung der Nussdorferstraße als Fortsetzung der Liechtensteinstraße. Dieselbe ist derart bestimmt worden, dass die Liechtensteinstraße auf einen freien Platz mündet, bei welchem dann die Nussdorferstraße mit einer Breite von 22·76 m bestimmt ist.

Auf diesen Platz lauft die unterhalb der Liechtensteinstraße gehende Augasse, welche in einem kleinen Knie auf einen freien Platz ausläuft, so dass diese drei Straßen in einen ziemlich hübschen Platz zusammenlaufen. Bei der Nussdorferlinie kommen eine 40° breite Straße, welche seinerzeit über die Realität zum „Auge Gottes" führen wird, die Nussdorferstraße und die 10° messende Gürtelstraße zusammen.

Es ist, um diese Straßenzüge aufzunehmen, ein freier Platz geplant in Form eines Fächers, wenn ich so sagen darf, und zwar ist der Fächer so entwickelt, dass sämmtliche an diesen Platz angrenzende Baublöcke abgekappt werden, so dass eine ganz hübsche Lösung dieses Platzes entsteht.

Weiters ist eine Straße zu bestimmen als Fortsetzung der Gürtelstraße von der Antoniengasse bis zur Schlossgasse. Dieselbe ist eine directe Fortsetzung der Gürtelstraße und soll eine Breite von 16 m erhalten. Auf dieser Straße senkrecht ist die Leibenfrostgasse, welche eine kleine Änderung gegenüber der früher genehmigten Baulinie erhält. Die Antoniengasse soll eine Fortsetzung finden gegen die Nussdorferstraße, und zwar derart, dass diese Straße, nachdem sie auch die Gürtelstraße aufnimmt und die Gürtelstraße über den Franz Josefs-Bahnhof hinüberführen soll bis zum Donaucanal, höher gelegen ist, und zwar um circa 8 m, als die unten durchführende Nussdorferstraße.

Über die Antoniengasse, welche circa 8 m höher liegt als die Nussdorferstraße, geht die Gürtelbahn, so dass an diesem Punkte zwei Straßen und eine Bahn sich kreuzen, zuerst die Nussdorferstraße, über dieselbe führt die Antoniengasse in einem Bogen, und über die Antoniengasse führt die Gürtelbahn, welche eine Cote von circa 17 m hat. Durch die Steigerung der Gürtelstraße neben der Gürtelbahn an der rechten Seite wird eine directe Verbindung ermöglicht zwischen der Nussdorferstraße und dem Stern vor der Nussdorferlinie, sodass die Straße direct unter dem Durchlasse durchführen und längs der Bahn an der linken Seite direct zur Nussdorferlinie führen kann, was eine ziemlich bequeme Lösung ergibt, und zwar deshalb, damit man nicht dieses Knie an der Liechtensteinstraße gegen die Augasse führend machen muss.

Der einzige schwierige Punkt, welcher zu lösen ist, ist, wie ganz richtig bemerkt wurde, der dreieckige Platz, das ist jener, welcher zwischen der äußeren Gürtelstraße an der linken Seite der Bahn gelegen ist und zwischen der Bahn einerseits und der Antoniengasse andererseits entsteht.

Das wird eine etwas windschiefe Fläche werden. Es besteht eine kleine Neigung da herunter (auf den Plan zeigend), eine Neigung gegen die Nussdorferstraße und auch gegen die Bahn hinüber. Diesbezüglich hat der Stadtrath beschlossen, dass dasselbe nicht zu verbauen, sondern vorläufig von der Verbauung auszuschließen ist, eventuell seinerzeit aber für Parkzwecke oder für ein derartiges Unternehmen zu verwenden sein wird. Es ist vielleicht möglich, den Platz etwas zu planieren und die Anschüttung gegenüber der Bahn durch Gebüsche und Bäume zu maskieren, um dem Ganzen ein gefälligeres Aussehen zu geben. Das wäre alles, was ich über die Baulinien zu sagen hätte. Die Ausmündung der Liechtensteinstraße habe ich schon erwähnt, sie verbindet sich hier mit der Augasse in einem Platze. Die Nussdorferstraße zieht sich gegen die Döblingerstraße. Ich werde mir nun erlauben, die Anträge des Stadtrathes zu verlesen (liest):

Für diese Straßenzüge werden als neue Baulinien bestimmt:

1. Für die Gürtelstraße die Linien H I einerseits und K L M N O P Q R andererseits mit einer Straßenbreite von 18·96 m an jeder Seite der Gürtelbahn.

2. Für die Fortsetzung der Gürtelstraße zwischen Antoniengasse bis zur Schlossgasse für die noch unbenannte Straße die Linien Y Z, A' B' einerseits und S V, W X andererseits mit einer Straßenbreite von 16 m.

3. Für die verlängerte Antoniengasse von der Gürtelstraße bis zur Nussdorferstraße die Linie S T.

4. Das zwischen der Gürtelbahn, der verlängerten Antoniengasse und der äußeren, 18·96 m breiten Gürtelstraße gelegene Dreieck R′ D′ C′ bleibt derzeit unverbaubar.

5. Für die Leibenfrostgasse die Linien S′ Z, V U einerseits und T′ A′ andererseits mit einer Straßenbreite von 11·38 m.

6. Für die Nussdorferstraße O′ N′ M′, T U einerseits, G′ F′ E′ andererseits mit einer Straßenbreite von 22·76 m.

7. Für die Augasse die Linien I′ K′ L′ einerseits und H′ G′ andererseits mit einer Straßenbreite von 15·17 m.

8. An dem freien Platze bei der jetzigen Nussdorferlinie sind an den einzelnen Baublöcken Abkappungen vorzusehen nach den Linien A B, C D, E F, G H, K P′ und Q′ W′; die Fixierung der genauen Längen dieser Abkappungen werden unter Zugrundelegung genauer Situationsansichten durch eine separate Vorlage bestimmt.

9. Die Niveaux werden nach Vornahme genauer Nivellements und im Einvernehmen mit der Gürtelbahn-Bauleitung durch das Bauamt in einer separaten Vorlage zu projectieren und zur Genehmigung vorzulegen sein.

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Für diese Straßenzüge werden als neue Baulinien bestimmt:

1. Für die Gürtelstraße die Linien H I einerseits und K L M N O P Q R andererseits mit einer Straßenbreite von 18·96 m an jeder Seite der Gürtelbahn.

2. Für die Fortsetzung der Gürtelstraße zwischen Antoniengasse bis zur Schlossgasse für die noch unbenannte Straße die Linien Y Z, A′ B′ einerseits und S V, W X andererseits mit einer Straßenbreite von 16 m.

3. Für die verlängerte Antoniengasse von der Gürtelstraße bis zur Nussdorferstraße die Linie S T.

4. Das zwischen der Gürtelbahn der verlängerten Antoniengasse und der äußeren, 18·96 m breiten Gürtelstraße gelegene Dreieck R′ D′ C′ bleibt derzeit unverbaubar.

5. Für die Leibenfrostgasse die Linien S Z, V U einerseits und T′ A′ andererseits mit einer Straßenbreite von 11·38 m.

6. Für die Nussdorferstraße O′ N′ M′, T U einerseits, G′ F′ E′ andererseits mit einer Straßenbreite von 22·76 m.

7. Für die Augasse die Linien I′ K′ L′ einerseits und H′ G′ andererseits mit einer Straßenbreite von 15·17 m.

8. An dem freien Platze bei der jetzigen Nussdorferlinie sind an den einzelnen Baublöcken Abkappungen vorzusehen nach den Linien A B, C D, E F, G H, K P′ und Q′ W′; die Fixierung der genauen Längen dieser Abkappungen werden unter Zugrundelegung genauer Situationsansichten durch eine separate Vorlage bestimmt.

9. Die Niveaux werden nach Vornahme genauer Nivellements und im Einvernehmen mit der Gürtelbahn-Bauleitung durch das Bauamt in einer separaten Vorlage zu projectieren und zur Genehmigung vorzulegen sein.

20. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 2888, Beilage Nr. 77. Es ist Herr Dr. Alois Semmler noe. der Eigenthümer des Pfann'schen Bades in Meidling, um die Baulinienbestimmung für die Realität des Pfann'schen Bades, und zwar für die Verlängerung der Mandlgasse und einen Theil der Lainzerstraße eingeschritten. Die Baulinienbestimmung im XII. Bezirke, speciell in Meidling, ist bedauerlicherweise eine solche, dass fast durchaus nur 6°, nämlich 11·38 m, breite Straßen existieren. Diese Straße, die nun bestimmt werden soll, ist allerdings eine Fortsetzung der Mandlgasse, ist aber insoferne eine vollkommen selbständige Straße, als sie die Verbindung zwischen der Lainzerstraße und der Matzleinsdorferstraße bildet. Das Stadtbauamt sowohl als der Magistrat haben darum gefunden, dass es in diesem speciellen Falle wünschenswert ist, dass man von dem Grundsatz, welchen die Bauordnung vorschreibt, Gebrauch macht und die normale Straßenbreite von 16 m in Anwendung bringt, weil kein zwingender Grund vorhanden ist, die Straße schmäler zu machen. Es wird demnach beantragt, die verlängerte Mandlgasse in einer Breite von 16 m durchzuführen.

Ferner ist eine kleine Regulierung der Lainzerstraße nothwendig. Es besteht nämlich gegenwärtig ein Bruch in der Lainzerstraße, in der Achse der Badgasse gelegen. Dieser Bruch trifft nicht die Grenze der Realitäten. Es ist jedenfalls zweckmäßig, den Bruch so zu legen, dass er an die Grenze der Realitäten, nämlich der Bauplätze 31 und 32, zu liegen kommt.

Die Anträge des Stadtrathes lauten demnach (liest):

„1. Es sei die Baulinie für die Verlängerung der Mandlgasse über die Realität Einl.-Z. 104 des Grundbuches Unter-Meidling, XII. Bezirk, nach den im Plane bezeichneten Linien A′ B′ einerseits und C′ D′ andererseits unter Festsetzung einer Straßenbreite von 16 m zu bestimmen.

2. Es sei die Baulinie der Lainzerstraße längs dieser Realität zwischen der verlängerten Mandlgasse und der Schulgasse nach den Linien D′ E und E F derart abzuändern, dass die alten Baulinienpunkte D′ und F zwar beibehalten, der Baulinienbruchspunkt gegenüber der Badgasse aber an die Grenze der beiden Baustellen 30 und 31 im Punkte E verlegt wird."

Gem.-Rath Schneiderhan: Wenn Sie den zur Klarlegung der Situation in Ihren Händen liegenden Plan anschauen, werden Sie sehen, dass die infolge dieser Parcellierungswerbung neu abzutrennende Straße ein ganz kurzer Theil, eine Verlängerung der sogenannten Mandlgasse ist, nämlich nur ein Stück von 120 m. Diese Gasse hat unten keine Fortsetzung gegen andere Hauptverkehrsstraßen, sie mündet in die Lainzerstraße an die gegenüberliegenden Häuser aus. Sowohl östlich die Pfarr- und Schulgasse als westlich die Leopoldsgasse haben 11·38 m. Es ist also ganz unerfindlich, warum gerade dieses kleine Stück 16 m breit sein soll. Den Bedürfnissen des Verkehres genügt es vollständig, wenn die Straße in der Breite von 11.38 m, wie der obere Theil angelegt ist, fortgesetzt wird. Ich möchte Sie bitten, den Antrag, den der Magistrat bei der Parcellierung gestellt hat, anzunehmen und die Straßenbreite mit 12 m in diesem Theile zu bestimmen. Nach dem Baugesetze ist dies möglich, weil im § 2 steht, dass bis 12 m in Berücksichtigung der Verhältnisse heruntergegangen werden kann.

Es ist wirklich ganz ungerechtfertigt, wenn man die Leute zwingen wollte, eine 16 m breite Straße in dem kurzen Theile liegen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (Schlusswort): Das Baugesetz schreibt 16 m breite Straßen vor und nur in jenen Fällen, wo dringende Gründe vorhanden sind, die Straßen schmäler zu machen, ist es in gewissen Ausnahmsfällen gestattet. Hier ist ein Grundcomplex, welcher parcelliert wird. Durch diesen Complex soll eine Straße gelegt werden zwischen der Matzleinsdorferstraße und der Lainzerstraße. Es ist also gar kein Grund vorhanden, diese Straße schmäler zu machen, als das Baugesetz vorschreibt. Wenn irgendwo durch Anlage von breiten Straßen die einzelnen Baustellen zu seicht würden, dann kann man die Straßen schmäler machen, wenn aber gar kein zwingender Grund vorhanden ist, vom Gesetz abzuweichen, ist es doch logisch, das Gesetz in seiner ganzen Tragweite zur Anwendung zu bringen. Ich bitte daher, den Antrag des Stadtrathes unverändert anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Antrag 1 des Stadtrathes lautet (liest):

„Es sei die Baulinie für die Verlängerung der Mandlgasse über die Realität Einl.-Z. 104 des Grundbuches Unter-Meidling, XII. Bezirk, nach den im Plane bezeichneten Linien A′ B′ einerseits und C′ D′ andererseits unter Festsetzung einer Straßenbreite von 16 m zu bestimmen."

Der Gegen-Antrag des Collegen Schneiderhan geht dahin, die Straßenbreite mit 12 m zu bestimmen.

Ich bringe zuerst den Referenten-Antrag zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Gegen den Antrag 2 ist eine Einwendung nicht erhoben worden; derselbe ist angenommen.

Beschluss: 1. Es sei die Baulinie für die Verlängerung der Mandlgasse über die Realität Einl.-Z. 104 des Grundbuches Unter-Meidling, XII. Bezirk, nach den im Plane bezeichneten Linien A′ B′ einerseits und C′ D′ andererseits unter Festsetzung einer Straßenbreite von 16 m zu bestimmen.

2. Es sei die Baulinie der Lainzerstraße längs dieser Realität zwischen der verlängerten Mandlgasse und der Schulgasse nach den Linien D′ E und E F derart abzuändern, dass die alten Baulinienpunkte D′ und F zwar beibehalten, der Baulinienbruchspunkt gegenüber der Badgasse aber an die Grenze der beiden Baustellen 30 und 31 im Punkte E verlegt wird.

21. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe zur Zahl 2706 zu referieren über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr im XI. Bezirke um Entlohnung der drei activen Feuerwehrleute und Besorgung des Feuerwehrdienstes im XI. Bezirke durch die städtische Berufsfeuerwehr. Diese drei Leute wurden vor einiger Zeit für den Steuerexecutionsdienst angestellt und es wird nun um die Auszahlung ihrer Bezüge für den letzten Monat und um Besorgung ihres Dienstes durch die städtische Löschmannschaft angesucht. Die Ämter sind dafür und beantragen, auch einen vierten Mann hinauszugeben, weil die drei sonst nie einen freien Tag bekämen.

Der Antrag des Magistrates geht dahin:

1. Es wäre ein Betrag von 108 fl. zur Auszahlung der Entlohnung von 36 fl. per Mann an Ferdinand Scheidhauer, Johann Havliczek und Franz Mayer, welche als active Feuerwehrleute den Feuermeldedienst bei der freiwilligen Feuerwehr Simmering in der Zeit vom 1. bis 29. März d. J. verrichtet haben, zu votieren.

2. Es wäre der Feuerwehrdienst bei der freiwilligen Feuerwehr Simmering durch die städtische Berufsfeuerwehr zu besorgen und zu diesem Zwecke der Mannschaftsstand der städtischen Feuerwehr um einen Löschmeister und drei Feuerwehrmänner II. Classe mit den systemmäßigen Bezügen zu vermehren und der hiedurch erwachsende Mehraufwand im Betrage von 552 fl. pro 1893 im Betrage von bloß 322 fl. zu genehmigen. — Der Stadtrath ist mit diesen Anträgen einverstanden und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Feuerwehrdienst bei der freiwilligen Feuerwehr in Simmering sei nunmehr durch die städtische Berufsfeuerwehr zu besorgen und sei zu diesem Zwecke der Mannschaftsstand der städtischen Feuerwehr um einen Löschmeister und drei Feuerwehrmänner II. Classe mit dem jährlichen Kostenerfordernisse per 2223 fl. zu vermehren und das nach Abzug des von der Gemeinde Wien bisher für die Besoldung der drei activen Feuerwehrleute der freiwilligen Feuerwehr in Simmering aufgewendeten Betrages von jährlich 1671 fl. sich ergebende Mehrerfordernis per 552 fl. zu genehmigen.

22. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Z. 2899 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-St. Veit um eine Subvention von 595 fl. 19 kr. Dieses Ansuchen wird vom Feuerwehrcommando und den Ämtern befürwortet. — Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, die Votierung von 595 fl. 19 kr. zur Verwendung nach der vom Magistrate stipulierten Bestimmungen zu genehmigen; ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Unter-St. Veit wird ein Betrag von 595 fl. 19 kr. bewilligt, welcher zu dienen hat:

a) zur Gewährung einer Bar-Subvention an diese freiwillige Feuerwehr im Betrage von 327 fl. 34 kr., wovon 150 fl. zur Begleichung einer Forderung des Leichenfondes dieser Feuerwehr, 27 fl. 34 kr. zur Bezahlung einer Rechnung des Lorenz Huber für Requisitenreparaturen und 150 fl. zur Bestreitung kleinerer Auslagen für Reinigung und Instandhaltung der Requisiten ꝛc. zu verwenden wären und über dessen Verwendung sich die freiwillige Feuerwehr Unter-St. Veit h. a. durch Vorlage von Belegen auszuweisen hätte;

b) zur Anschaffung von zehn Zwilchmonturen für diese Feuerwehr mit dem Kostenaufwande von 34 fl. 40 kr., deren Bestellung im Wege des Marktamtes durch den betreffenden Contrahenten zu effectuieren wäre;

c) zur Anschaffung von 7 Stück (= 95 m) imprägnierten Hanfdruckschläuche Nr. 6 sammt Verbindungen zum tarifmäßigen Preise von 233 fl. 45 kr., deren Bestellung durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu veranlassen wäre.

23. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Z. 3023 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Hacking um Subvention von 1235 fl. 27 kr. Die Allarmleitung kostet 600 fl.; 605 fl. beanspruchen die übrigen Herrichtungen und 30 fl. beträgt die bare Subvention. — Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, die Votierung von 1235 fl. 27 kr. zur Verwendung nach den vom Magistrate stipulierten Bestimmungen zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Hacking wird eine Subvention von 1235 fl. 27 kr. für diverse Anschaffungen bewilligt; zur Deckung des unbedeckten Restbetrages wird ein Zuschusscredit per 399 fl. 42 kr. zur Rubrik XX 10 genehmigt.

24. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 2788 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Gersthof um eine Subvention von 900 fl. zur Anschaffung verschiedener Geräthschaften, darunter auch einer dreitheiligen Schiebleiter im Kostenbetrage von 235 fl. Diese letztere Anschaffung wurde vom Feuerwehr-Commando nicht befürwortet, infolge dessen vom Stadtrathe auch nicht beschlossen, und die angesuchte Subvention von 900 fl. auf 665 fl. restringiert.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages, dass die Subvention von 665 fl. gewährt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof wird eine Bar-Subvention von 581 fl. bewilligt, wovon der Betrag von 260 fl. zur Bezahlung der Miete für das Requisitendepot für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 1. November 1893, der Betrag von 230 fl. 48 kr. zur Begleichung der vorgelegten Rechnungen über Reparaturen und Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen und Monturen und der Betrag von 90 fl. 52 kr. für Instandhaltung der Requisiten und Ausrüstungsgegenstände zu verwenden ist.

Ferner wird die Anschaffung von 24 Stück Zwilchmonturen mit dem Kostenbetrage von 84 fl. im Wege des Marktcommissariates genehmigt.

Der Gesammtbetrag per 665 fl. ist durch einen zur Ausgabs-Rubrik XX 10 zu bewilligenden Zuschusscredit zu bedecken.

25. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 2979 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Währing um Anschaffung verschiedener Requisiten und Monturen, welche einen Betrag von 1012 fl. 88 kr. erfordert. Die Nothwendigkeit dieser Anschaffung wurde seitens des Feuerwehr-Commandos nachgewiesen und befürwortet. Die freiwillige Feuerwehr Währing hat aber auch angesucht, dass ihr zwei Paar Pferde sammt Kutschern von der Berufsfeuerwehr beigestellt werden. Gegen diese Beistellung hat das Commando sich ausgesprochen, weil dieselbe eben nicht nothwendig ist. Es war eine Commission draußen, es wurde commissionell allarmiert, und die Tramway, die das Fuhrwerk hat, war in fünf Minuten am Platze.

Es wird also beantragt, den Betrag von 1012 fl. 88 kr. zu genehmigen, jedoch die Beistellung von zwei Paar Pferden sammt Kutschern von der Berufsfeuerwehr abzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Währing wird eine Subvention von 1012 fl. 88 kr. behufs Durchführung diverser Nachschaffungen, Reparaturen ꝛc. bewilligt. Das Ansuchen um Beistellung von zwei Paar Pferden der städtischen Berufsfeuerwehr sammt Kutschern wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine ganz kurze vertrauliche Sitzung.

Schluss der öffentlichen Sitzung 1/2 8 Uhr abends.

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **16. Mai 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Gewährung, eventuell den Fortbezug von Pensionszulagen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Vaugoin beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Bezirksausschuss Herrn Johann Brix. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

* * *

(Berichtigung.) Im Amtsblatte Nr. 37 hat es auf Seite 953, 2. Spalte, Zeile 20 von unten statt: „nach sechs Monaten" zu heißen: „nach sechs Jahren".

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 24. Mai 1893.
Donnerstag, den 25. Mai 1893.
Freitag, den 26. Mai 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. Mai 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Müller,
	Boschan,	Noske,
	v. Götz,	Rückauf,
	v. Goldschmidt,	Schlechter,
	Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
	Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
	Kreindl,	Vaugoin.
	Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
	Matthies,	Witzelsberger,
	Matzenauer,	Wurm.
	Meißl,	

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein verspätetes Erscheinen, eventuell sein Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Commission, betreffend den Kirchenbau in Rudolfsheim. (Zur Kenntnis.)

(2708.) **St.-R. v. Göth** referiert über das Anbot des Michael Herberth auf Pachtung der auf den Parcellen Nr. 804, respective 806 und 807 in Hütteldorf gelegenen zwei Eisteiche auf die Dauer von sechs Jahren um den Jahrespachtschilling von 100 fl. und beantragt die Ablehnung dieses Anbotes und Ausschreibung einer Offertverhandlung für die Verpachtung der genannten zwei Eisteiche für die Zeit vom November 1893 bis dahin 1899 unter den vom Magistrate beantragten Verpachtungsmodalitäten. (Angenommen.)

(2622.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Francisca Töpfl um Bewilligung zur Abtheilung ihrer Realität Einl.-Z. 352 Rudolfsheim, XIV. Bezirk, Schönbrunnerstraße 76 und Feldgasse 2, auf drei Baustellen nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und beantragt die Abtheilungsbewilligung unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(2791.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den von einigen Hauseigenthümern der bestandenen Gemeinde Baumgarten rückständigen Betrag von zusammen 177 fl. 20 kr. an den von ihnen für die Hauskehrichteinsammlung in den Jahren 1890 und 1891 zu leistenden Beiträgen und beantragt, von einer nachträglichen Einhebung dieser Beträge aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(2738.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über 35 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Kari (Kahry) Anton, Hausbesorger;

Janda Wendelin, Ober-Expeditor der Wiener Tramway-Gesellschaft;

Reisinger Matthias, Gastwirt;

Gaiswinkler Josefa, Näherin;

Salinger Karl, Ober-Expeditor der Kaiser Ferdinands-Nordbahn;

Hummer Anton, Geschäftsdiener;

Groß Franz, Schiefer- und Ziegeldeckermeister;

Spaček Wenzel, Schlossergehilfe;

Kühnmüller Wenzel, Buchbindergehilfe;

Diwischofsky Andreas, Huf- und Wagenschmied;

Flenner Christian, Kaffeeschenker;

Mader Johann Georg, Kutscher;

Blühmann Alois, Hausbesorger;

Feiler Josef, Klein-Brennholz- und Kohlen-Verschleißer;

Liwensa Erasmus, Hilfsarbeiter;

Koch Franz Xaver, Sparcassenbeamter;

Martán Johann, Hilfsarbeiter;

Kober Ferdinand, Privatbeamter;

Eisenhut Josef, Huf- und Wagenschmied;

Spira Leopold, Kleiderhändler;

Bojteček Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Hirschmann Johann, Gastwirt;

Motal Franz, Pivatier;

Leopolseder Leopold, Sollicitator;

Silipp Josef, Möbelpacker;

Spilka Josef, Maurergehilfe;

Held Franz Seraphin, Tabak-Trafikant;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Juhász Josef, Schuhmachermeister;

Helfer Jakob, Chef der Firma Jacques Helfer;

Finkelstein Bina, Lithograph;

Frankel (Frankl) Samuel, Procurist;

Szamek David, Dr., praktischer Arzt;

Frankel Hermann, Uhrmachermeister;

Wolf Berger Isaak (irrig Ignaz), Schuhmachermeister, und

Neuer Ludwig, Geometer-Assistent beim n.-ö. Landesausschusse.

Diese Anträge werden angenommen.

(2760.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über zwei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Kožich Alexander, Hutformschneider;

Kohout Johann, Drechslergehilfe. (Angenommen.)

(2726.) **Derselbe** referiert über acht Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Kraft Lambert, Kutscher;

Czerny Magdalena, geb. Naumann, k. u. k. Militär-Officialswitwe.

Katzengruber Franz, Hausknecht;

Sobolak Hypolit, Kutscher;

Gerstinger Friedrich, Dr., praktischer Arzt;

Straka Prokop, k. k. Briefträger, und

Potschke Friedrich, Südbahnbeamter;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Kohn Moriz, Rohproductenhändler. (Angenommen.)

(2827.) **St.-R. Schlechter** referiert über 15 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Posinger Michael, Maurer;

Schmidbauer Josef, Maurer;

Horowitz Josef, Fleischcommissionshändler;

Schöpl Wenzel, Fiakerkutscher;

Fröhlich Franz, Bedienter der k. u. k. österr. Arcièren-Leibgarde;

Himmer Franz, Hausbesorger;

Lalouschek Caroline, Inspectorswitwe;

Lilla Johann, Bierführer;

Compaß Franz, k. k. Polizeiagent;

Wasinger Georg, Bäckergehilfe;

Holly Valentin, Bureaudiener;

Perschinka Eduard, Stadtträger;

Sima Wenzel, Lederarbeiter;

Hieß Michael, Hilfsarbeiter;

Böhm Rudolf, Gemischtwaren-Verschleißer. (Angenommen.)

(2356.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XVII. Bezirkes um Niveauregulierung der Feldgasse in Dornbach und beantragt, es sei dem Ansuchen Folge zu geben, der Betrag von 750 fl. für die Fahrbarmachung der genannten Gasse nach den Bestimmungen des Commissions-Protokolles vom 22. Februar 1893 zu bewilligen und die Überwachung der Arbeiten durch den Bezirksvorsteher zu veranlassen. Die von Anrainern zugesicherten Beiträge sind sofort einzuheben. (Angenommen.)

(2781.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert in Anwesenheit von 16 Stadträthen über das Ansuchen des städtischen Rechnungsrathes

Johann Weigl um Pensionierung und beantragt, denselben unter Anweisung der ihm normalmäßig gebürenden Jahrespension von 2324 fl. in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

(Angenommen.)

(2658.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Hietzing um Beistellung von drei Zwilchmonturen für die activen Feuerwehrleute und beantragt, den Betrag von 16 fl. 50 kr. zum Zwecke der Anschaffung von drei blauen Zwilchmonturen für die bei Bedienung des Schöpfwerkes in Hietzing verwendeten drei activen Feuerwehrleute der freiwilligen Feuerwehr in Hietzing im Sinne des Antrages des Magistrates zu bewilligen.

(Angenommen.)

(2788.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um Subvention per 900 fl. und beantragt:

1. Gewährung einer Bar-Subvention von 581 fl., wovon der Betrag von 260 fl. zur Bezahlung der Miete für das Requisiten-Depot für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 1. November 1893, der Betrag von 230 fl. 48 kr. zur Begleichung der vorgelegten Rechnungen über Reparaturen und Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen und Monturen und der Betrag von 90 fl. 52 kr. für Instandhaltung der Requisiten und Ausrüstungsgegenstände zu verwenden ist.

Ferner beantragt Referent die Anschaffung von 24 Stück Zwilchmonturen mit dem Kostenbetrage von 84 fl. im Wege des Marktcommissariates.

Der Gesammtbetrag per 665 fl. ist durch einen zur Ausgabs-Rubrik XX 10 zu bewilligenden Zuschusscredit zu bedecken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2706.) **Derselbe** referiert über die Einberufung der drei activen Feuerwehrleute der freiwilligen Feuerwehr in Simmering zum städtischen Steuerexecutionsdienste und beantragt:

1. Es sei den genannten drei Feuerwehrleuten der für ihre Dienstleistung als active Feuerwehrleute vom 1. bis 29. März l. J. entfallende Betrag von 36 fl. per Mann, im ganzen sonach der Betrag von 108 fl. auszubezahlen.

2. Der Feuerwehrdienst bei der freiwilligen Feuerwehr in Simmering sei nunmehr durch die städtische Berufsfeuerwehr zu besorgen, und sei zu diesem Zwecke der Mannschaftsstand der städtischen Feuerwehr um einen Löschmeister und drei Feuerwehrmänner II. Classe mit dem jährlichen Kostenerfordernisse per 2223 fl. zu vermehren und das nach Abzug des von der Gemeinde Wien bisher für die Besoldung der drei activen Feuerwehrleute der freiwilligen Feuerwehr in Simmering aufgewendeten Betrages von jährlich 1671 fl. sich ergebende jährliche Mehrerfordernis per 552 fl. zu genehmigen.

3. Der pro 1893 erforderliche, im Budget pro 1893 nicht bedeckte Mehraufwand per 322 fl. sei durch Bewilligung eines Zuschusscredites per 322 fl. zur Rubrik XX 1 zu bedecken.

(Angenommen; bezüglich des Antrages 2 an den Gemeinderath.)

(2661.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Pangratz um Bewilligung, auf dem Markte in der Schönbrunnerstraße an den Nachmittagen vor allen Sonn- und Feiertagen Geflügel und Wildbret verkaufen zu dürfen, und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(7724.) **Derselbe** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Sabetzky Johann, Hutmacher, XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 17. (Angenommen.)

(2412.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Erlassung eines Normales für die Wegentschädigung der Religionslehrer und beantragt die Genehmigung des vom Magistrate vorgelegten Entwurfes eines solchen Normales.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei dieses Normale in Druck zu legen und das Referat bis dahin zu vertagen.

(Angenommen.)

(2731.) **St.-R. Wurm** referiert über die von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen vorgelegten Typenpläne für den Unterbau bezüglich der Hauptlinie der Wiener Stadtbahn und über einen Detailplan über die Ausgestaltung der Stützmauern längs der Station Michelbeuern und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien erhebt gegen die von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen projectierte Ausgestaltung der Stütz- und Futtermauern längs der Station Michelbeuern der Gürtellinie der Stadtbahn nach dem diesbezüglich vorgelegten Detailplane A keine Einwendung, jedoch ist für diese Herstellung im Sinne der Bestimmungen der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, Nr. 35 L.-G. u. V.-B., der Bauconsens zu erwirken.

2. Bezüglich der Ausgestaltung der Stütz- und Futtermauern und der eisernen Abschlussgeländer in den currenten Bahnstrecken der Hauptlinien der Stadtbahn behält sich die Gemeinde die Zustimmung von Fall zu Fall bei Vorlage der betreffenden Detailprojecte vor, da diese Ausgestaltung von der baulichen Umgebung der Bahnanlage abhängt.

3. Ebenso behält sich die Gemeinde Wien die Zustimmung hinsichtlich der Herstellung der Dämme von Fall zu Fall vor.

4. Die Einmündung der Wasserläufe in die öffentlichen Hauptcanäle für die Entwässerung des Bahnkörpers ist in Einvernehmung mit den Organen der Gemeinde Wien zu bewerkstelligen.

(Angenommen.)

(2730.) **Derselbe** referiert über eine Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 2 Minoritenplatz, und beantragt, zu erklären, dass die Gemeinde Wien einverstanden sei, dass die Kosten der nach Beseitigung des Hauses Nr. 2 Minoritenplatz aus ästhetischen Rücksichten nöthigen Ausbesserungen an der durch die Demolierung freigelegten Kirchenmauer und an den Strebepfeilern, sowie die Kosten der vom Ausschusse des italienischen Vereines bei der italienischen Nationalkirche beanspruchten Vermauerung zweier Thüröffnungen, der die Gemeinde und den Stadterweiterungsfond gemeinschaftlich treffenden Kosten der Demolierung des vorbezeichneten Hauses hinzugerechnet werden, und dass die Gemeinde Wien bereit ist, die Instandsetzung, beziehungsweise Auspflasterung der sohin frei werdenden, in ihr Eigenthum übergehenden Straßenfläche für Passagezwecke auf ihre Kosten zu bewerkstelligen.

Hiebei wäre jedoch an das k. k. Ministerium des Innern in Vertretung des Stadterweiterungsfondes das Ersuchen zu stellen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass bei der vom Stadterweiterungsfonde zu veranlassenden Demolierung mit größtmöglicher Achtsamkeit vorgegangen wird. (Angenommen.)

(2757.) **Derselbe** referiert über die Unterbringung der Kranken- und Leichentransportmittel für den V. Bezirk und beantragt:

1. Die zur Umgestaltung des städtischen Hauses Or.-Nr. 61 Untere Bräuhausgasse, Or.-Nr. 5 Amtshausgasse, V. Bezirk, in eine Sanitätsstation für den V. Bezirk sowie zur Einrichtung zweier Depotlocalitäten für sichergestellte Effecten erforderlichen Adaptierungen und sonstigen Herstellungen nach den Kostenanschlägen I und II mit einem Kostenaufwande von 6116 fl. 66 kr. (bedeckt) seien zu genehmigen.

2. Die Bauarbeiten sind im currenten Wege zu vergeben, bezüglich der Lieferung eines stabilen Dampf-Desinfections-Apparates ist mit der Firma Actiengesellschaft für Gas- und Wasserleitungen und mit Kurz, Ritschel & Henneberg zu verhandeln.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Baucommission wird der Bauconsens ertheilt.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, den Magistrat zu beauftragen, wegen Ermittlung eines geeigneten, möglichst isolierten Platzes zur Errichtung einer Sanitätsstation für den IV. Bezirk Erhebungen zu pflegen.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Hackenberg angenommen.

(2751.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Rosperger um Bewilligung zur Parcellierungs-Änderung bezüglich der Baustellen VI und VII der Gruppe B in der Mohsgasse, III. Bezirk, und in der Kleistgasse und beantragt die Genehmigung dieser Parcellierungs-Änderung unter den im Magistrats-Referate enthaltenen Modalitäten. (Angenommen.)

(2796.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Bericht des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk in Betreff Bemessung einer geringeren Zuständigkeitstaxe für Ferd. Weinrother und beantragt, die dem Genannten vorgeschriebene Taxe per 50 fl. mit Rücksicht auf den nachträglich erbrachten Nachweis seines Aufenthaltes in Wien seit 1865 auf 10 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(2765.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft puncto Verlegung der gegenüber der Babenbergerstraße befindlichen Tramway-Haltestelle und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens vom Standpunkte der Straßenbenützung. (Angenommen.)

(2790.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksvorstehers des III. Bezirkes um Errichtung mehrerer Personen-Wartehallen der Wiener Tramway im III. Bezirke und beantragt, es sei der Wiener Tramway-Gesellschaft die Herstellung einer combinierten eisernen, schön façonnierten Halle gegenüber dem Hause Or.-Nr. 3 Invalidenstraße, III. Bezirk, und eines schön façonnierten Wartehäuschens in der üblichen Form an der Kreuzung Rennweg—Fasangasse—Ungargasse unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu bewilligen. (Angenommen.)

(2762.) **Derselbe** referiert in Betreff Verlegung der Tramway-Haltestelle vor dem Hofburgtheater und beantragt, der Stadtrath wolle sich vom Standpunkte der Straßenbenützung für die Verschiebung der zwischen Café Landtmann und dem Hofburgtheater in der Fahrrichtung zum Opernring befindlichen Tramway-Haltestelle um 7 m gegen die Mitte des Burgtheaters aussprechen. (Angenommen.)

(2826.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Drbohlav Johann, Posamentierer;
Freund Aaron, recte Adolf, Seidenwaren-Erzeuger;
Ritter Theresia, Kleidermacherin:
Rudel Marie, geb. Fabian, Haushälterin;
Herold Marie Karoline, Private;
Málek Johann, Kleidermachergehilfe;
Lambert Josef, Schuhmacher;
Marek Josef, Schuhmacher;
Köppl (Köppel) Alois, Hausbesorger, und
Wodička Barbara, Köchin. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl beantragt, den Bürgermeister zu ermächtigen, behufs Wiederholung des am 3. d. M. abgehaltenen Festes des Deutschen Schulvereines dem genannten Vereine für heute nachmittags den Platz vor dem Rathhause und den Rathhauspark überlassen zu dürfen. (Angenommen.)

(2716.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz, es seien die zum Verkaufe bestimmten städtischen Gründe, namentlich jene in den ehemaligen Vororten, durch entsprechende Verlautbarung bekanntzugeben, und beantragt, es habe zu diesem Zwecke die Aufstellung von Ankündigungstafeln und die Verlautbarung im Amtsblatte im Sinne der vom Magistrate gemachten Vorschläge zu erfolgen, und außerdem seien in Baumgarten bezüglich der dort befindlichen Gründe außer einer großen Ankündigungstafel noch zwei kleinere anzubringen. Der für die gesammten Tafeln erforderliche Betrag von 350 fl. wird bewilligt.

St.-R. v. Götz beantragt, es seien außerdem die zu verkaufenden Baustellen durch eine an Ort und Stelle anzubringende primitive Begrenzung ersichtlich zu machen.

Referenten-Antrag wird angenommen.

Antrag v. Götz wird abgelehnt.

(2867.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über 14 Gesuche von Lehrpersonen um Gewährung von Gehaltsvorschüssen und beantragt, die vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Gehaltsvorschussbewilligungen und Rückzahlungsmodalitäten zu genehmigen. (Angenommen.)

(2849.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Wiener Regatta-Vereines um Widmung eines Ehrenpreises für die am 17. Juni d. J. stattfindende Amateur-Ruder-Regatta und beantragt, einen Beitrag von 100 fl. zu bewilligen, welcher Betrag auf den Reservefond zu verweisen ist. (Angenommen.)

(2596.) **St.-R. Noske** referiert über den Stand des Referates wegen Sicherstellung der Straßensäuberung im I. Bezirke und stellt folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird ersucht, durch eine magistratische Commission die Ausweise der Transport-Gesellschaft

a) über die Kosten der Schneesäuberung,

b) über die Kosten der Straßenreinigung und -Bespritzung, insbesondere über die Zahl der benöthigten und verwendeten Arbeiter, Maschinen und sonstigen kostspieligeren Behelfe prüfen und den Befund dem Stadtrathe vorlegen zu lassen. (Angenommen.)

(2037.) **Derselbe** referiert über die von dem Eigenthümer des Hauses Nr. 58 Heugasse, IV. Bezirk, Adolf Schluck gegebene Anregung, die Heugasse durch Herstellung eines entsprechend ausgestatteten Gartengitters an Stelle der jetzt bestehenden Einfriedungsmauer des Schwarzenberg- und Belvederegartens in eine Parkstraße umzugestalten, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, mit dem Fürsten Schwarzenberg und dem Hofärar, sowie mit den Hauseigenthümern in der Heugasse über die Durchführung des Projectes Schluck und die Beitragsleistung der Interessenten zu verhandeln und dem Stadtrathe hierüber Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(2884.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Besorgung der Hausaufsicht und Bureaureinigung im Gemeindehause des V. Bezirkes Margarethen in der Zeit vom 12. Mai bis 30. Juni d. J. und beantragt, es sei für das mit der Hausaufsicht und der Bureaureinigung bis 30. Juni d. J. zu betrauende Individuum ein Taglohn von 1 fl. 40 kr. und zur Deckung der hiefür erforderlichen, nicht bedeckten Auslage ein Zuschusscredit von 70 fl. zur Ausg.-Rubr. XII 6a „Bestellungen" zu bewilligen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **9. Mai 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Rückauf, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Vaugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm. Müller,

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Noske.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(2774.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Offert der Firma Siemens & Halske auf probeweise Beleuchtung des Kohlmarktes mittels Bogenlampen auf ihre Kosten und für die Dauer eines Jahres und beantragt: der Firma Siemens & Halske werde die angesuchte Bewilligung zur Installierung von zwölf Bogenlampen am Kohlmarkt und zum probeweisen Betriebe auf die Dauer eines Jahres unter den vom Stadtbauamt (Punkt 1 bis inclusive 9) und Feuerwehr-Commando sub 1 und 2 diesfalls beantragten Bedingungen und unter der weiteren Bedingung ertheilt, dass

1. die zur Befestigung der Bogenlampen verwendeten Ketten so an den Mauerkloben befestigt werden, dass sie ohne Schwierigkeit ausgehängt, respective entfernt werden können, wenn behufs Durchführung einer Lösch- oder Rettungsaction das Fahren mit aufgerichteter Leiter an Ort und Stelle nothwendig wird;

2. der Tag, an welchem die elektrische Probebeleuchtung am Kohlmarkt in Function tritt, und jener Tag, an welchen sie wieder außer Betrieb kommt, commissionell fixiert wird;

3. die Bogenlampen täglich zugleich mit der vertragsmäßigen Anzündezeit der Gasflammen in Function treten und nicht früher gelöscht werden, als die Gasflammen am Kohlmarkt angezündet sind;

4. das Anzünden der Gasflammen durch das Beleuchtungs-Personale der Imperial-Continental-Gas-Association geschieht und diesem Personale für diese Leistung von der Firma Siemens & Halske eine mit der genannten Gasgesellschaft zu vereinbarende entsprechende Vergütung gewährt wird;

5. die projectierte elektrische Beleuchtung spätestens bis 31. December 1893 in Function tritt, widrigens die Genehmigung der Gemeinde zu dieser Beleuchtung erlischt.

St.-R. Meißl beantragt, das Offert abzulehnen.

St.-R. v. Götz beantragt, zu erheben:

1. In welcher Weise sich die Gasgesellschaft im Falle der Beibehaltung der elektrischen Beleuchtung auf dem Kohlmarkt nach dem Probejahre verhalten würde;

2. wie hoch sich die Kosten der elektrischen Beleuchtung des Kohlmarktes per Jahr belaufen.

Der Antrag des St.-R. v. Götz wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(2950.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Ankauf von Grundstücken zur Errichtung einer Pumpstation im XIII. Bezirke und von Hochreservoiren im XIII. und XVII. Bezirke.

Referent stellt nachfolgende Anträge:

Unter Hinweis auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 17. Februar 1893, womit der Herr Bürgermeister ermächtigt wurde, wegen Erwerbung von Grundstücken zur Anlage von Pumpstationen und Reservoirs die nöthigen Erhebungen zu pflegen und Präliminar-Verträge abzuschließen, und womit in den Hauptvoranschlag ad Ausg.-Rubr. XXVI 6 a ein Betrag von 200.000 fl. eingestellt wurde, wird beantragt: es sei der Ankauf nachfolgender Grundstücke, beziehungsweise darauf befindlicher Objecte, zum Zwecke der Anlage einer Pumpstation und zweier Hochreservoire zu genehmigen:

1. Des Grundstückes XIII., Hütteldorferstraße, Realitäten-Grundbuch Breitensee, Einl.-Z. 449, Cat.-Parc. 428/2, Einl.-Z. 450, Cat.-Parc. 428/3, Einl.-Z. 451, Cat.-Parc. 428/4, um den angebotenen Preis von 38.250 fl. (Gesammtausmaß 1522 □°) Eigenthümer Anton Vogelsinger. (Angenommen.)

2. Des Grundstückes sammt den darauf befindlichen Objecten (Gasthaus zur amerikanischen Windmühle) XIII. Bezirk, Realitäten-Grundbuch Breitensee, Einl.-Z. 314, mit den Häusern Conscr.-Nr. 240 und 245 und den Cat.-Parc. 268, 269, 270 um den angebotenen Preis von 52.000 fl. (Gesammtausmaß 2546 □°) Eigenthümer Adolf und Eleonore Gromann. (Angenommen.)

3. Des Grundstückes Realitäten-Grundbuch Breitensee, Einlage-Zahl 316, Cat.-Parc. 272, um den angebotenen Preis von 10.455 fl. (Gesammtausmaß 2091 □°) Eigenthümer Johann Amort. (Angenommen.)

4. Des Grundstückes Realitäten-Grundbuch Breitensee, Einlage-Zahl 317, Cat.-Parc. 273, um den angebotenen Preis von 2075 fl. (Gesammtausmaß 415 □°) Eigenthümerin Anna Sofer, geb. Kelch. (Angenommen.)

5. Des Grundstückes Realitäten-Grundbuch Breitensee, Einlage-Zahl 326, Cat.-Parc. 282, um den angebotenen Preis von 45.126 fl. (Gesammtausmaß 7521 □°) Eigenthümer Anna, Antonia, Josef und Heinrich Schlögl, Josef Holzwarth, Emilie Rauch und Bertha Weinke. (Angenommen.)

6. Des Grundstückes Realitäten-Grundbuch Dornbach, Einlage-Zahl 210, Cat.-Parc. 715, 716, um den Betrag von 17.000 fl. (Gesammtausmaß 5651 □°). Dieses Grundstück wurde bereits vom Stadtanwalt um den obigen Betrag von 17.000 fl. angekauft und hat nunmehr die bücherliche Übertragung in das Eigenthum der Gemeinde zu erfolgen. (Angenommen.)

Die Übertragungsgebüren sowie die Vertragskosten für sämmtliche Grundankäufe trägt die Gemeinde Wien. (Angenommen.)

An Vermittlungsgebür wird ein Betrag von 3000 fl. bewilligt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3008.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ansuchen der Kath. v. Kiß-Schratt um Bewilligung zur Anpflanzung von Bäumen vor ihrem Hause XIII. Bezirk, Hietzing, Gloriettgasse Nr. 9, und beantragt, der Eigenthümerin des bezeichneten Hauses, Frau Kath. v. Kiß-Schratt, die Bewilligung zu ertheilen, in der Flucht der bestehenden Radabweiser sieben Alleebäume vor dem genannten Hause auf ihre Kosten gegen dem anpflanzen zu dürfen, dass für den hiedurch in Anspruch genommenen städt. Straßengrund ein jährlicher Bestandzins von 1 fl. ö. W., und zwar für das Jahr 1893 sofort, sodann jährlich im vorhinein entrichtet werde, dass die Erhaltung, eventuell Erneuerung der Bäume auf Kosten der genannten

Hauseigenthümerin erfolge und dass endlich diese Bäume auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde unter Verzichtleistung auf jede Entschädigung auf Kosten der genannten Hauseigenthümerin wieder beseitigt und der Grund in den vorigen Stand versetzt werde.

(Angenommen.)

(2858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Matthias Nowy um Erhöhung der Schadloshaltung für den beim eventuellen Umbau des Hauses III. Bezirk, Hauptstraße Nr. 10, abzutretenden Grund und beantragt, ein Comité behufs Einleitung von Verhandlungen wegen Feststellung dieser Schadloshaltung zu wählen, welches Comité über das Resultat der Verhandlungen zu berichten hätte.

St.-R. Wurm beantragt, vor Einsetzung des Comités den Grund abschätzen zu lassen.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatz-Antrage Wurm, welchem sich der Referent accommodiert, angenommen.

(2940.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für den Canalbau in der Starhemberggasse im IV. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Titz mit dem angebotenen achtpercentigen Nachlasse. (Angenommen.)

(2832.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Justine Eschenbrucker, Lehrerin, um Benützung des Turnsaales XIX., Unter-Döbling, Silbergasse 2, vom Ende April bis Mitte Juni d. J. am Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 6 Uhr nachmittags in Gemäßheit der diesfalls vom Stadtrathe aufgestellten Forderungen und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2880.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ausschusses des Lehrervereines im IX. Bezirke um Überlassung des Turnsaales IX., Glasergasse 8, für eine Lehrmittelausstellung für die Tage vom 28. Mai bis 4. Juni d. J. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(2862.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht puncto Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus XIII., Preysinggasse 2, und beantragt, diese Stockwerks-Aufsetzung nach dem vorliegenden Plane des Stadtbauamtes mit dem Kostenerforderniße von 29.000 fl. und den erforderlichen Zuschussredit zur Rubrik III 12 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2859.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Michael Stirling um Ankauf eines städtischen Grundes zur Arrondierung seiner Realität II., Wallensteinstraße – Dammstraße, Einl.-Z. 2349, und beantragt, seitens der Gemeinde dem Genannten zu diesem Zwecke den erforderlichen Grund, welcher in der Dammstraße ein Ausmaß von . . . . . 53·53 m²
und in der aufzulassenden Freibadgasse ein solches von . 173·19 m²

zusammen daher . 226·72 m²

besitzt, um den Einheitspreis von 20 fl. per Quadratmeter käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(2946.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Pfründenersatzforderung nach Kath. Richtinger und beantragt, unter Wahrung des Rechtsstandpunktes von dem Pfründenersatzanspruche gegen den Nachlass der Genannten abzusehen. (Angenommen.)

(2863.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Offert des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes auf Pachtung der Fischereireviere 4 und 5 des Fondsgutes Ebersdorf und beantragt die Verpachtung der bezeichneten Reviere um den Jahrespachtzins von 300 fl. vom Mai 1893 ab an das k. u. k. Oberstjägermeisteramt, wobei jedoch bedungen wird, dass die beiliegenden Bedingnisse genau eingehalten und im Falle des im Interesse der Hebung der Fischzucht jährlich einmal vorzunehmenden Ausfischens die Fische in entsprechender Weise dem Wiener Markte zugeführt werden, um den Preis dieses wichtigen Volksnahrungsmittels entsprechend zu regulieren. (Angenommen.)

(2784.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des Pädagogiums um Freigebung der Pfingstwoche aus dem Grunde, weil in derselben die 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien tagt, und beantragt, dem Ansuchen stattzugeben.

(Angenommen.)

(2822.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Allnoch, geb. Berger, I., Brandstätte 1, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, derselben die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2789.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Michael Haupt, Pächters des Wiener Bürgerspitalfondsgrundes Einl.-Z. 390, Unter-Meidling, Lainzerstraße, XII. Bezirk, um Consens zu baulichen Herstellungen und beantragt, die Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(2936.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Vollziehung des Stadtraths-Bescheides vom 12. Mai 1893, Z. 2224, wegen Grundierung und Beschotterung der Erlgasse im XII. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2941.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Koch, Fabrikanten und Hausbesitzers, XI., Simmering, Hauptstraße 37, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(1094.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Reconstruction der Beleuchtungseinrichtung in dem Schulgebäude XV., Victoriagasse 2, und beantragt, zu genehmigen:

1. Die Reconstruction der Beleuchtungseinrichtung im Gebäude der allgemeinen Doppel-Volksschule XV., Victoriagasse 2, mit dem Gesammt-Kostenerforderniße von 4159 fl. 65 kr. und die Ausführung dieser Reconstruction in den Hauptferien 1893.

2. Die Ausführung der Zuleitung vom Straßen-Hauptrohre bis zu den Gasmessern und die Aufstellung der letzteren im Kostenbetrage von zusammen 333 fl. 95 kr. durch die Gasanstalt.

3. Die Ausschreibung einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der vom Stadtbauamte vorgelegten allgemeinen und speciellen Bedingungen wegen Vergebung der Gasrohrleitung und Lieferung der tarifmäßigen Beleuchtungsobjecte im Kostenbetrage von 1486 fl. 71 kr.

4. Die Übertragung der Lieferung der Special-Rundbrenner im Kostenbetrage von 1930 fl. an den Besitzer des Patentes E. Jäckle, VIII., Langegasse 44, gegen Erlag einer Caution von 5 Percent und gegen zweijährige Haftpflicht.

5. Die Ermächtigung des Bauamtes, die nöthigen Etage-Regulatoren (400 fl.) vom Ingenieur Ramsberger nach den bestehenden Preislisten zu beziehen und die Ausführung der Baumeister- und Schlosserarbeiten (zusammen 190 fl.) den städtischen Contrahenten zu übertragen.

St.-R. Schlechter beantragt, die Anträge abzulehnen und nur die Aufstellung von zwei neuen Gasmessern und eine entsprechende Rohrleitung zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Herstellung eines entsprechenden Zuleitungsrohres und eines neuen Gasometers.

St.-R. Wurm beantragt, den Magistrat zu beauftragen, unter theilweiser Beibehaltung der Zuleitung eine ökonomische Vorlage zu erstatten.

St.-R. Dr. v. Billing stellt den Zusatz-Antrag, dass vorerst von der Einbringung neuer Rundbrenner Umgang genommen werden möge.

Der Antrag des St.-R. Wurm wird angenommen; der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt.

(2881.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Koniakowsky auf käufliche Überlassung von im städtischen Hause Nr. 85 Hauptstraße, Baumgarten, XIII. Bezirk, vorhandenen Gartensesseln und beantragt, den Verkauf von Sesseln, welche in vollkommen gutem Zustande sind, zu 70 kr. und solcher in defectem Zustande um 50 kr. per Stück zu genehmigen. (Angenommen.)

(2886.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Josef Gerger um Baubewilligung für das Haus V., Pilgramgasse 8, und beantragt, die Thorportalanlage mit einem Vorsprunge von 0·32 m über die Baulinie der 15·17 m breiten Pilgramgasse gegen compensationsweisen Abzug der hiezu erforderlichen Fläche per 1·12 m² von dem zur Gassenverbreiterung abzutretenden Grunde zu genehmigen, beziehungsweise den Bauconsens sohin zu bestätigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, einen Vorsprung von 0·30 m zu genehmigen.

Referenten-Antrag mit der Modification des St.-R. Dr. Huber, welcher sich Referent accommodiert, angenommen.

(2937.) **St.-R. Matthies** referiert über das Project für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Hainburgerstraße im III. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 3014 fl. 59 kr. und beantragt, dasselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(2835.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der verlängerten Richardgasse im III. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 2711 fl. 20 kr. und beantragt, dasselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(2891.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Magistratsrathes Eduard Maly um Bewilligung eines Urlaubes in der Dauer von acht Wochen und beantragt, demselben den erbetenen Urlaub vom 10. Juli d. J. an zu bewilligen. (Angenommen.)

(2879.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Smeschkall, Accessist der städtischen Hauptcassa, um Ertheilung eines achtwöchentlichen Urlaubes und beantragt, den erbetenen Urlaub zu bewilligen. (Angenommen.)

(2836.) **St.-R. Schlechter** referiert über rückständige Wassermehrverbrauchsgebüren nach zwölf Parteien aus dem VI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung dieser Gebüren zu genehmigen. (Angenommen.)

(2920.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung, respective Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren nach neun Parteien aus dem IV. Bezirke und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(2899.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-St. Veit um Subvention und beantragt:

1. Die commissionelle Übernahme der der freiwilligen Feuerwehr Unter-St. Veit gehörigen Requisiten, Monturen und Ausrüstungsgegenstände in das communale Eigenthum und die leihweise Überlassung dieser Mobilien an diese freiwillige Feuerwehr.

2. Die Votierung eines Betrages von 595 fl. 19 kr., welcher zu dienen hätte:

a) zur Gewährung einer Barsubvention an diese freiwillige Feuerwehr im Betrage von 327 fl. 34 kr., wovon 150 fl. zur Begleichung einer Forderung des Leichenfondes dieser Feuerwehr, 27 fl. 34 kr. zur Bezahlung einer Rechnung des Lorenz Huber für Requisitenreparaturen und 150 fl. zur Bestreitung kleinerer Auslagen für Reinigung und Instandhaltung der Requisiten ꝛc. zu verwenden wären und über dessen Verwendung sich die freiwillige Feuerwehr Unter-St. Veit hieramts durch Vorlage von Belegen auszuweisen hätte;

b) zur Anschaffung von zehn Zwilchmonturen für diese Feuerwehr mit dem Kostenaufwande von 34 fl. 40 kr., deren Bestellung im Wege des Marktamtes durch den betreffenden Contrahenten zu effectuieren wäre;

c) zur Anschaffung von 7 Stück (= 95 m) imprägnierten Hanfdruckschläuche Nr. 6 sammt Verbindungen zum tarifmäßigen Preise von 233 fl. 45 kr., deren Bestellung durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu veranlassen wäre.

Von der hiedurch erwachsenden Gesammtauslage per 595 fl. 19 kr. wäre ein Theilbetrag von 233 fl. 45 kr. auf Rubrik XX 6 b und ein solcher von 361 fl. 74 kr. auf Rubrik XX 10 zu verweisen.

(Angenommen; rücksichtlich des Punktes 2 an den Gemeinderath.)

(2842.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung bei der Umpflasterung der Braugasse und des Plateaus in der Gasgasse im XV. Bezirke mit dem Betrage von 29 fl. 26 kr. und beantragt, dieselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(2714.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung einer Fleischcassaschuld nach Emanuel Baumgartner und beantragt, es sei die zufolge Magistrats-Verfügung vom 14. November 1867, Z. 150967, zur Evidenzhaltung bestimmte Forderung der bestandenen städtischen Fleischcassa an Emanuel Baumgartner per 43 fl. 32 kr. außer Evidenz zu stellen. (Angenommen.)

(2830.) **Derselbe** referiert über einen Marktgebürenrückstand per 28 fl. 8 kr. nach Marie Kraus, Obstverkäuferin am Kärntnerthormarkte, und beantragt die Abschreibung dieses Betrages aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2799.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Franz Kretschmayer, städtischen Accessisten, um Überlassung der innegehabten Naturalwohnung XIX., Grinzing, Kirchengasse Nr. 23, um den Jahreszins von 100 fl. und beantragt, dem Genannten die bisherige Naturalwohnung zu belassen, demselben jedoch als Ergänzung den 130 fl. übersteigenden Betrag seines systemisierten Quartiergeldes in der XI. Rangclasse per 300 fl., d. i. 170 fl. jährlich, und zwar vom 1. Februar 1893 an als Quartiergeldquote anzuweisen. (Angenommen.)

(2806.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Frühwirth, städtischen Accessisten, um Enthebung von der Benützung seiner Naturalwohnung XIX., Ober-Sievering Nr. 46, eventuell Bewilligung einer Quartiergeldquote, und beantragt, dem Genannten eine Quartiergeldquote von jährlich 190 fl. vom Februartermine 1893 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(2917.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Mayerhofer um Consens zu baulichen Herstellungen XIX., Kahlenbergerdorf Nr. 27, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses.

St.-R. Schlechter beantragt, diese Bestätigung nicht zu ertheilen.

Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2864.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Neupflasterung der Seidengasse im VII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des A. Stigler mit dem angebotenen Nachlasse von 19·1 Percent. (Angenommen.)

(2834.) **Derselbe** referiert über das Project für den Neubau von Haupt-Unrathscanälen in der Scheidl- und Mandlgasse im XVIII. Bezirke (Gersthof) mit dem Kostenerfordernisse von 4340 fl. 77 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2783.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ortsgruppe Döbling des Vereines zur Förderung der Jugendspiele, den Turnsaal in der Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 25, während des Monates Mai wöchentlich zwei- bis dreimal von 4 bis 6 Uhr abends unentgeltlich zu überlassen, und beantragt die Genehmigung unter der Bedingung, dass hiedurch der Turnunterricht an dieser Schule keinerlei Abbruch erleidet und die vom Stadtrathe aufgestellten Normen eingehalten werden.

(Angenommen.)

(2861.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Heilsberg, Mittelschulprofessors am Döblinger Communal-Obergymnasium, um Nachsicht der Musikimpostgebür für die am 2. Mai 1893 zu Gunsten der Schülerlade der genannten Anstalt abgehaltenen Schüler-Akademie und beantragt, dem Ansuchen zu willfahren.

(Angenommen.)

(2833.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hasliuger, XIX., Unter-Sievering, Friedlgasse 17, um Nachsicht einer Hundesteuerstrafe per 8 fl. und beantragt, die Nachsicht zu gewähren.

(Angenommen.)

(2942.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Nachsicht, respective Herabminderung von Hundesteuerstrafen nach drei Parteien aus dem XI. Bezirke und beantragt, die Nachsicht, beziehungsweise Herabminderung im Sinne des Magistrats-Antrages zu genehmigen.

(Angenommen.)

(2986.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zuschrift der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen puncto Zustimmung zur Herstellung von Gewölben nach dem System „Monier" bei Straßenüberführungen auf den Hauptlinien der Stadtbahn und beantragt, zu erklären, dass die Gemeinde Wien gegen die Anwendung dieses Systems bei diesen Überführungen im Principe keine Einwendung erhebt, sich jedoch vorbehält, eventuell in einzelnen Fällen die Anwendung eines anderen Constructionssystems zu fordern. (Angenommen.)

(2888.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Mandlgasse und Lainzerstraße, XII. Bezirk, und beantragt:

1. Es sei die Baulinie für die Verlängerung der Mandlgasse über die Realität Einl.-Z. 104 des Grundbuches Unter-Meidling, XII. Bezirk, nach den im Plane bezeichneten Linien A' B' einerseits und C' D' andererseits unter Festsetzung einer Straßenbreite von 16 m zu bestimmen.

2. Es sei die Baulinie der Lainzerstraße längs dieser Realität zwischen der verlängerten Mandlgasse und der Schulgasse nach den Linien D' E und E F derart abzuändern, dass die alten Baulinienpunkte D' und F zwar beibehalten, der Baulinienbruchspunkt gegenüber der Badgasse aber an die Grenze der beiden Baustellen 30 und 31 im Punkte E verlegt wird.

St.-R. Schneiderhan beantragt, die Breite der verlängerten Mandlgasse mit 12 m zu bestimmen.

(Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.)

(2771.) **Derselbe** referiert über das Offert des I. allgemeinen Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie auf käufliche Überlassung des dem allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen sogenannten Eleonore Schrey'schen Stiftungshauses, I., Wipplingerstraße 35, und beantragt, das vorliegende Offert, womit der genannte Verein für das erwähnte Haus in dessen gegenwärtigem Zustande einen Kaufpreis von 150.000 fl. anbietet und sich zur Alleinzahlung der sämmtlichen, mit dem Verkaufsabschlusse verbundenen Übertragungsgebüren, Stempel- und Legalisierungskosten bereit erklärt, abzulehnen, jedoch mit dem obigen Verein auf Basis des vom Stadtbauamte beantragten Kaufpreises von 200.000 fl., beziehungsweise 190.000 fl., weitere Verkaufsverhandlungen einzuleiten. (Angenommen.)

(2939.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Schulbau in der Kröllgasse, XIV. Bezirk, und beantragt, hiefür den Betrag von 373 fl. 10 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(2985.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Matthias Brad um Genehmigung der Aufstellung einer Wagenschupfe auf dem Bürgerspitalfondsgrunde Cat.-Parc. 287/1 und 3 in Unter-Meidling, Stiftgasse, XII. Bezirk, und beantragt, diese Aufstellung unter Hinweis auf den Punkt 10 der Pachtbedingungen und gegen Erwirkung des politischen Bauconsenses zu bewilligen.

(Angenommen.)

(2990.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Herstellung von Wasserleitungsrohrsträngen in der Stumper-, Brücken- und Blaugasse im VI. Bezirke und beantragt, die Arbeiten an den Mindestfordernden, Baumeister Franz Weese, VIII., Josefstädterstraße 9, der einen Nachlass von 15 Percent gewährt, zu übertragen. (Angenommen.)

(2892 ex 1893.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Gemeinde Inzersdorf um eine Entschädigung für die die dortigen Schulen besuchenden, in Wien sesshaften Kinder für das Schuljahr 1891/92 und über die Ansprüche des Bezirksschulfondes Hietzing-Umgebung für Schulgeld-Äquivalent für die Schuljahre 1891/92, 1892/93 und beantragt:

1. Der Stadtrath genehmige die seitens der Gemeinde Inzersdorf als Schulgemeinde für das Schuljahr 1891/92 beanspruchte Summe von 2733 fl. 60 kr. als Entschädigung für die die dortigen Schulen besuchenden, in Wien sesshaften Kinder.

2. Derselbe genehmige die seitens des Bezirksschulfondes Hietzing-Umgebung geltend gemachten Ansprüche für das gesetzliche Schulgeld-Äquivalent, und zwar für das Schuljahr 1891/92 mit 4020 fl., für das Schuljahr 1892/93 mit 4200 fl. im Principe; doch sei nach dieser principiellen Genehmigung der Act dem Bezirksschulrathe behufs weiterer Vorlage desselben durch den k. k. n.-ö. Landesschulrath an den n.-ö. Landesausschuss in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. December 1882, L.-G.-Bl. Nr. 64, zuzumitteln.

3. Endlich sei zur Deckung der vorerwähnten Auslagen ein Zuschusscredit von 2733 fl. 60 kr. zur Ausg.-Rubr. XLIII 14 „Verschiedene Auslagen der Schulgemeinde", ferner ein Zuschusscredit in der Maximalhöhe von 2900 fl. zur selben Rubrik für den der Gemeinde Inzersdorf für das Schuljahr 1892/93 zu bezahlenden, dermalen ziffermäßig noch nicht feststehenden Betrag, endlich ein Zuschusscredit zur Rubrik XLIII 40 „Verschiedene sonstige Auslagen des Schulbezirkes" in der Höhe von 8220 fl. zu erwirken.

(Angenommen; rücksichtlich des Punktes 3 an den Gemeinderath.)

(2984.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Canalbauten XIV., Selzergasse, IX., Liechtensteinstraße, und VII., Kirchengasse, und beantragt die Ablehnung sämmtlicher Offerte und die Ausschreibung von neuen Offertverhandlungen.

(Angenommen.)

(2918.) **St.-R. Müller** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Schulbau XVIII., Anastasius Grüngasse, und beantragt, hiefür einen Betrag von 426 fl. 80 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(2970.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Jedlička wegen Erweiterung der Feldgasse im XVIII. Bezirke und beantragt, von einer Baulinienveränderung abzusehen.

(Angenommen.)

(2947.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Bayer Johann, Hausinspector, XVIII., Währing, Kreutzgasse 51;

Jungwirth Alexander, Maurermeister, XVIII., Währing, Wienerstraße 64;

Müller Josef, Hausbesitzer, XVIII., Neustift a. W. Nr. 17, und

Krejcik Josef, Messerschmied, XVIII., Währing, Herrengasse 4,

zu Armenräthen mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

Hierauf wird zur Wahl eines Comités von drei Stadtrathsmitgliedern behufs Verhandlungen mit dem I. Allgemeinen Beamtenvereine der österreichisch-ungarischen Monarchie wegen käuflicher Überlassung des dem allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen Eleonore Schrey'schen Stiftungshauses, I., Wipplingerstraße 35, geschritten.

(2922.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über sieben Gesuche aus dem IV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Nezbeda geb. Tham Adelheid, Bedienerin;

Rieger Josefa, Köchin;

Hört Ignaz, Schlossergehilfe;

Lederer Johann, Hilfsarbeiter und Hausbesorger;

Wawrik geb. Lopatar Katharina, Aushilfsdienerin;

Fockt geb. Kaim Anna, Private;

Tilsch Johann, Scontist. (Angenommen.)

(2807, 2874, 2890.) **Derselbe** referiert über die Berichte der Direction des Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasiums, in denen dieselbe mittheilt, dass der k. k. n.-ö. Landesschulrath den Bericht der Direction über das Schuljahr 1889/90, „mit welchem die Schule das erste Vierteljahrhundert ihrer erfolgreichen Wirksamkeit würdig beschloß", ferner die seitens der Direction vorgelegten Hauptberichte über die Schuljahre 1889/90 und 1890/91 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2619.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ortsschulrathes des IV. Bezirkes Wieden um Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Schulgebäude IV., Starhemberggasse 8, und beantragt, dieses Ansuchen im Sinne der Ausführungen des Stadtbauamtes dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

Der Vorsitzende theilt mit, dass in das Comité wegen Verhandlungen, betreffend die käufliche Überlassung des dem allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen Hauses Nr. 35, Wipplingerstraße, I. Bezirk (sog. Eleonore Schrey'sches Stiftungshaus), an den I. Allgemeinen Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie die Stadträthe Wurm, Baugoin und Dr. Huber gewählt wurden.

(Zur Kenntnis.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. Mai 1893.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Baugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Experte: Magistratsrath Linsbauer, Baurath Schiebek, Vorsteher des I., VII., IX, XII. Bezirkes.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 6. Mai 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung	49.867 fl. 04½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	222.390 fl. 65 kr.	
zusammen		272.257 fl. 69½ kr.
daher noch verfügbar		227.742 fl. 30½ kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
noch		218.242 fl. 30½ kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 527.896 fl. 68 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt wohnt einer Sitzung des technischen Comités der Donauregulierungs-Commission bei, wird daher erst später erscheinen können. (Zur Kenntnis.)

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 3. Mai 1893, Z. 2580, ist ein Comité von drei Mitgliedern zu wählen behufs Verhandlungen mit der „Equitable" wegen Grundentschädigung am Stock-im-Eisenplatz, I. Bezirk, Einl.-Z. 1255.

Gewählt werden: St.-R. Boschan, St.-R. Wurm und St.-R. Matzenauer.

(2871.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Ignaz Kugler um Entschädigung für den bei der Renovierung der Statue „Spinnerin am Kreuz" erlittenen Schaden und beantragt, dem Genannten das bei dieser Renovierung entfallene Steinmateriale im Ausmaße von circa 1⅓ m³ unentgeltlich zu überlassen, das Ansuchen um Vergütung der durch diese Arbeit im Jahre 1892 angeblich verursachten Beschädigungen an den gepachteten Grundstücken jedoch abzuweisen. (Angenommen.)

(2901.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Ritt. v. Wessely um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkerplattentrottoirs vor dem Hause IV., Alleegasse 23, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Bauamte gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(2900.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lorenz Waldmann und Consorten um Bewilligung zur Herstellung von Klinkertrottoirs vor ihren Häusern II., Mathildenplatz, Würtemberggasse und Brigittenauerlände, und beantragt die Bewilligung unter den vom Bauamte angegebenen Bedingungen. (Angenommen.)

(2860.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Gemeindeweide in Neustift am Walde und beantragt, den vom magistratischen Bezirksamte vorgelegten, auf die Dauer von 6 Jahren mit einem Jahrespachtzinse von 169 fl. 50 kr. lautenden Pachtverträgen die Genehmigung zu ertheilen und in dieselbe auch die kurzer Hand abgeschlossene Pachtung der Parcelle 416/1, Einl.-Z. 250, einzubeziehen. (Angenommen.)

(2825.) **Derselbe** referiert über 16 Gesuche aus dem III. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Senft Josef, Bäcker;
Senft Theresia, } dessen Töchter;
Senft Marie, }
Scheihammer Franz, Kutscher;
Peham Marie, Bedienerin;
Peham Angela, Näherin;
Junge Heinrich, Sollicitator;
Mrawlag Franz, Handelsreisender;
Togel Josef, Fabriksarbeiter;
Modlik Adalbert, Postamtsdiener;
Formanek Franz, Maschinenmeister;
Weinzettl Katharina, Näherin;
Weidner Karl, Hilfsarbeiter;
Friede Paul sen., Portier;
Friede Paul jun., Platzagent;
Fiala Josef, Schuhmacher. (Angenommen.)

(2823.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem III. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dem

Fränkel Otto, Procurist, und
Reinhard Heinrich, Kanzlei-Aspirant,

die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2897.) **St.-R. Vaugoin** referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, die Widmung des Josef Fuchs bezüglich der Doppelgruft Gruppe 30 B, Nr. 1, am Wiener Central-Friedhofe zu genehmigen. (Angenommen.)

(2875.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung einer Grabstellgebür per 5 fl. nach Leopoldine Paderon im XIX. Bezirke und beantragt, dieselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(2878.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure um Bewilligung einer Subvention für die fachliche Fortbildungsschule und beantragt, auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2876.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hauses der Barmherzigkeit in Währing für arme, schwer kranke Unheilbare um Bewilligung einer Subvention für die Jahre 1892 und 1893 und beantragt, für diese beiden Jahre der Anstalt eine Subvention von zusammen 1000 fl. zu bewilligen.

St.-R. Matzenauer beantragt, eine Subvention von je 800 fl. für die Jahre 1892, 1893 und 1894 unter den üblichen Cautelen zu bewilligen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(2787.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereines Laimgrube—Mariahilf um Bewilligung einer Subvention und beantragt, auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2921.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XVI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zuständigkeit zu verleihen:

Meierl Anton, Bäckergehilfe;
Hadek Veit, Spenglergehilfe;
Pecanka Franz, Schlossergehilfe;
Podbranny Josef, Tischler;
Heß Leopold, Gastwirt;
Waltl Matthias, Einspänner. (Angenommen.)

(2943.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 14 Parteien aus dem XI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2869.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 44 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2509.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Ignaz Holzinger, Marqueur, und des Hugo Eißler, öffentlicher Gesellschafter (IV. Bezirk), um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(2173.) **Derselbe** referiert über 17 Gesuche aus dem VIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Kindler Johann, Schlossergehilfe;
Holzmann Anna Marie, Köchin;
Breyer Alois, Bedienter;
Steil Josef, Fabriksarbeiter;
Tritt Theresia, Wäscherin;
Kopecky Anton, Bäckergehilfe;
Mainoni Dominik, Edl. v., k. u. k. Generalmajor;
Syrakowsky Anna, Dienstmagd;
Zottel Josef, Hausbesorger;
Chloupek Josef, Comptoirist;
Strnad Franz, Fabriksarbeiter;
Brandeisky Marie, Bedienerin und Wäscherin;
Wachawojic Karl, Schuhmacher;
Ranz Matthäus, Holz- und Kohlenhändler;
Mack Johanna, Köchin;
Penker Barbara, Bedienerin;
Bauer Heinrich, Gastwirt. (Angenommen.)

(2978.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Raimund-Theatervereines bezüglich der Herstellung von Vorbauten über die Baulinie und Anbringung von Lichteinfallöffnungen beim Raimund-Theater im VI. Bezirke und beantragt, es werde der für die Herstellung der beantragten Vorbauten mit 0·60 m Maximalvorsprung über die Baulinie erforderliche Straßengrund von der zu Straßenzwecken abzutretenden Grundfläche der Realität Einl.-Z. 947 des VI. Bezirkes in Abzug gebracht, beziehungsweise der hiefür bereits entrichtete Betrag

von 252 fl. dem Raimund-Theatervereine wieder rückerstattet und der zur Anlage von je vier Lichteinfallöffnungen beiderseits des Bühnentractes benöthigte Straßengrund dem Vereine gegen eine gleichgroße Fläche des zu Straßenzwecken entfallenden Grundes überlassen.

(Angenommen.)

(2976.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Glasauer um Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf Einl.-Z. 521 Ober-St. Veit, Schweizerthalgasse, XIII. Bezirk, unter erleichterten Bedingungen und beantragt, die Anbringung von Wohnräumen im Dachboden des zu erbauenden Wohnhauses (Villa) im Sinne des § 87 Bauordnung zu bewilligen.

(Angenommen.)

(2727.) **St.-R. Boschan** referiert über 15 Gesuche aus dem IX. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zuständigkeit zu verleihen:

Btipil Josef, Schneider;
Dögl Franz, Geschäftsdiener;
Straschil Johann, Hilfsbeamter;
Graser Ludwig, Sattlergehilfe;
Bayer Josef, Sparcassabeamter;
Mutterer Karl Ferd., Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Pelka Otto, Anstreicher;
Matschmer Lorenz, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Jenisch Alois, Leichenträger;
Sprachta Franz, Schuhmachergehilfe;
Heindel Severin, Schuhmacher;
Robitschek Emanuel, Disponent;
Wagner Josef, Schuhmachergehilfe;
Reylaender Ignaz, Geschäftsdiener;
Kozak Johann, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(2257.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Alsergrund wegen Erfolglassung von 30 fl. aus dem Vermögen des ehemaligen Waisenhauszöglings Alois Blatz zum Zwecke der Anschaffung von Kleidungsstücken und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2303.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Lagerhaus-Directors auf Bewilligung eines dreißigtägigen Urlaubes an den Diurnisten Arthur Scaupée unter Belassung seiner Bezüge und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2711 und 2712.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Schönbichler und des Ch. Wolf-Eppinger um Restitution der Gemeindeabgabe für ausgeführte Spirituosen und beantragt, beide Ansuchen abzuweisen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(2596, 2644 und 1738.) **St.-R. Noske** referiert über die Vergebung der Straßensäuberung im I. Bezirke vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1900, ferner über das Project des Ober-Inspectors Stritzl puncto Straßensäuberung, endlich über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt:

1. Das Offert, beziehungsweise das Nachtragsoffert der Transport-Gesellschaft auf Übernahme der im Bedingnisheste ersichtlichen, die Straßensäuberung 2c. im ersten Bezirke betreffenden Leistungen für die daselbst angegebene Zeitdauer bis 30. Juni 1900 gegen Vergütung eines jährlichen Pauschalbetrages von 420.000 fl. wird unter folgenden Bedingungen angenommen:

a) dass die Gemeinde Wien sich vorbehält, im Falle sie die Pflasterung und Instandhaltung der Zufahrtstraße zum Bruckhaufen übernimmt, vom Zeitpunkte der Fertigstellung dieser Straße und insolange die Kehrichtabfuhr im Bruckhaufen zu erfolgen hat, den offerierten Nachlass jährlicher 5000 fl. in Anspruch zu nehmen;

b) dass die Gemeinde sich vorbehält, falls sie den Abladeplatz am Bruckhaufen auflassen sollte, von dem Zeitpunkte an, als der Abladeplatz nicht mehr benützt und die Zufahrtstraße vom Abladeplatz von der Transport-Gesellschaft zu Zwecken der Kehrichtverführung für den I. Bezirk nicht mehr befahren werden muss, den offerierten Nachlass jährlicher 3000 fl. in Anspruch zu nehmen;

c) dass die Gemeinde sich vorbehält, für den Fall als sie eine anderweitige Verwertung oder Verführung des Kehrichtes durchführen sollte, das der Transport-Gesellschaft laut Punkt 19 Regulativ zustehende Eigenthumsrecht auf den Kehricht gegen Bezahlung der Summe, welche die Transport-Gesellschaft nachweisbar für den Kehricht aus dem I. Bezirke vereinnahmt, abzulösen, um über den Kehricht frei verfügen zu können.

2. Der Magistrat wird beauftragt, bis längstens Ende 1893 ein vollständig ausgearbeitetes, mit den erforderlichen Plänen und Kostenvoranschlägen versehenes Project zur versuchsweisen Übernahme des Straßenreinigungsdienstes und aller damit zusammenhängenden Arbeiten der Schneesäuberung und der Straßenconservierung sowie des Fuhrwerkes und der Bespannung in einem nächst dem städtischen Pferdemarkte gelegenen, zu einem solchen Versuche geeigneten Bezirke vorzulegen.

Bei der Antragstellung rücksichtlich der weiteren Vergebung von auf die Straßenreinigung 2c. bezughabenden Leistungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass solche Verträge nicht geschlossen werden, durch welche der geplanten, vorerst für einen Bezirk versuchsweisen Übernahme in vollständig eigene Regie vorgegriffen werden könnte, und es ist im allgemeinen bei allen derartigen Vergebungen in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen, dass dem Gemeinderathe ermöglicht wird, wenn er es in seinem Ermessen findet, vom Jahre 1900 angefangen in allen Bezirken die vollständig eigene Regie durchzuführen.

3. Auf das von dem Ober-Inspector Stritzl vorgelegte Project, betreffend die Übernahme des gesammten Straßenreinigungsdienstes in vollständig eigene Regie der Gemeinde, wird derzeit weder bezüglich des ersten Bezirkes noch bezüglich des ganzen Gemeindegebietes von Wien eingegangen.

4. Zur Position der Ausg.-Rubr. XXII 5 a wird ein Nachtragscredit in der Höhe von 263.000 fl. bewilligt.

(Wird abgebrochen.)

(3065.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert bezüglich Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung der Wasserbezugsgebüren und beantragt:

Es wäre an den Landmarschall das Ansuchen zu richten, dem hohen Landtage den nachfolgenden Gesetzentwurf zur Genehmigung vorzulegen:

Gesetz

vom . . . . . .

wodurch das Recht der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf Einhebung von Gebüren für den Wasserbezug aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung geregelt wird.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, für den Bezug von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in Wien nachfolgende Gebüren einzuheben, und zwar:

a) Für jeden Hektoliter des von der Gemeinde als Localsanitätsbehörde einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens vier Gulden ö. W.

b) Für jeden Hektoliter des über das sub lit. a zugewiesene Maß hinausgehenden, von dem Wasserabnehmer angemeldeten und von der Gemeinde, sei es auf bestimmte Zeit, sei es auf unbestimmte Zeit, gegen bestimmte Kündigungsfristen bewilligten Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens sechs Gulden ö. W.

§ 2.

Ausgenommen von den Bestimmungen des § 1 ist der von den Verwaltungen der k. u. k. Militär- und k. k. Civil-Krankenanstalten in Wien, der k. k. Hochschulen und k. k. Mittelschulen in Wien, dem k. k. Waisenhause, dem k. k. Blindeninstitute und dem k. k. Taubstummeninstitute in Wien, für diese Anstalten angemeldete Wasserbezug.

Für jeden Hektoliter des von den Verwaltungen der genannten Anstalten für den gesammten Wasserbedarf per Tag jeweilig angemeldeten Wasserquantums ist die Gemeinde nur den jährlichen Betrag von höchstens vier Gulden einschließlich der Betriebskosten und falls der nach § 1 a per Hektoliter festgesetzte Jahresbetrag weniger als vier Gulden einschließlich der Betriebskosten betragen sollte, die Zahlung dieses geringen Betrages einzuheben berechtigt.

§ 3.

Für die Benützung des für die betreffende Zweigleitung bestimmten Wassermessers ist die Gemeinde Wien folgende Gebüren einzuheben berechtigt, und zwar:

für einen	10	mm	Wassermesser	jährlich	5 fl.
„ „	13	„	„	„	5 „
„ „	25	„	„	„	10 „
„ „	40	„	„	„	15 „
„ „	50	„	„	„	20 „
„ „	80	„	„	„	30 „

§ 4.

Zeigt der Wassermesser nach Ablauf eines Vierteljahres, dass innerhalb dieses Vierteljahres mehr Wasser bezogen wurde, als nach Maßgabe der Zuweisung oder über Anmeldung erfolgten Bewilligung, so ist die Gemeinde unbeschadet ihres Rechtes, auf die Abstellung des Mehrbezuges zu dringen, für jeden Hektoliter des mehrbezogenen Wasserquantums eine Gebür von 2 kr. (zwei Kreuzer) einzuheben berechtigt.

Bei Berechnung dieser Mehrbezugsgebüren ist jedoch zu dem zugewiesenen Quantum Wassers (lit. a) ein 10percentiges Überquantum hinzuzurechnen.

§ 5.

Der Aufwand für die Herstellung oder Reparatur der Abzweigung vom Hauptrohre bis zum Wassermesser einschließlich eines 15percentigen Regiekostenbeitrages ist vom Wasserabnehmer in dem vom Wiener Magistrate richtiggestellten Betrage an die Gemeinde zu vergüten.

§ 6.

Gesetzliche Steuerfreiheiten begründen keine Ausnahme von der Verpflichtung zur Bezahlung der in diesem Gesetze bestimmten Gebüren.

§ 7.

Die Bestimmung der Zahlungstermine für die nach §§ 1 bis 5 einzuhebenden Gebüren bleibt der Gemeinde Wien überlassen und kann für die in den §§ 1 bis 3 erwähnten Gebüren auch Vorauszahlung bis zur Dauer eines Vierteljahres bestimmt werden.

Die in den §§ 1 bis 3 bestimmten Gebüren sind auch dann voll zu bezahlen, wenn die zugewiesene, beziehungsweise angemeldete Wassermenge nicht voll bezogen werden sollte.

§ 8.

Die in den §§ 1 bis 4 enthaltenen Gebüren, sowie der im § 5 angeführte Ersatz sind im Sinne des § 52 lit. k des Gesetzes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl., als Leistungen für Gemeindezwecke zu behandeln.

Zu diesen Leistungen sind verpflichtet:

a) bezüglich des zugewiesenen Wasserquantums (§ 1 lit. a) der Hauseigenthümer und dessen Nachfolger im Besitze;

b) bezüglich des angemeldeten Wasserbezuges (§ 1 lit. b) der Anmelder und seine Rechtsnachfolger;

c) bezüglich des Mehrverbrauches derjenige, dessen Wassermesser den Mehrgebrauch anzeigt.

In allen Fällen, in welchen die Hauseigenthümer zur Zahlung der Wassergebüren verpflichtet sind, kommen diesen Gebüren diejenigen Pfand- und Vorzugsrechte zu, welche den öffentlichen Abgaben für Gemeindezwecke von unbeweglichen Sachen durch die Gesetze eingeräumt sind.

§ 9.

Von den Wasserabnehmern der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche das Wasserkaufcapital vollständig entrichtet haben, ist bezüglich des angekauften Wasserquantums nur ein Beitrag zu den Betriebskosten der Hochquellenleitung im Betrage von höchstens 1 fl. (ein Gulden) pro täglichen Hektoliter und Jahr zu entrichten.

Für den das angekaufte Quantum übersteigenden Mehrbedarf und allfälligen Mehrbezug sind die in den §§ 1 bis 4 bestimmten Gebüren zu bezahlen.

Auch bezüglich der in diesen Fällen zu bezahlenden Betriebskosten und Wasserbezugs-, beziehungsweise Wassermehrbezugsgebüren kommen die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8 dieses Gesetzes in Anwendung.

§ 10.

Über die Controle des Wasserbezuges durch die Wassermesser haben folgende Bestimmungen zu gelten:

a) zur Controle des Wasserbezuges dienen Wassermesser.

Nach dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes sind nur solche Wassermesser in Verwendung zu nehmen, welche entweder von der k. k. Normal-Aichungs-Commission oder dem k. k. Aichamte geaicht oder von beideten Beamten der Gemeinde Wien geprüft und für richtig erklärt worden sind.

b) Die Erhebung des Wasserbezuges durch Ablesung des Wassermessers hat durch beidete Bedienstete der Gemeinde stattzufinden;

c) der Wasserabnehmer ist ebenso wie die Gemeinde jederzeit berechtigt, die Prüfung des Wassermessers in der städtischen Probierstation zu verlangen.

Diese Prüfung hat nach der Ausschaltung des Wassermessers ohne Verzug durch beidete Bedienstete der Gemeinde in der Weise zu geschehen, dass das Wasser durch den zu prüfenden Wassermesser in geaichte Gefäße abgelassen wird.

Der Wasserabnehmer ist berechtigt, dieser Prüfung selbst oder durch seinen Bestellten beizuwohnen.

Durch diese Prüfung ist nöthigenfalls die Angabe des Wassermessers mit Beachtung der für das betreffende System bestimmten Fehlergrenze richtigzustellen, für das abgelaufene Quartal und bis zum

Zeitpunkte der Prüfung das zu viel Gezeigte in Abrechnung zu bringen oder das zu wenig Gezeigte einzurechnen.

Wird aber von dem Wasserabnehmer die Prüfung des Wassermessers nicht längstens innerhalb acht Tagen von der Zustellung des Zahlungsauftrages über die Wassergebür für den Mehrbezug verlangt, so ist für die Bemessung der Wassermehrbezugsgebüren der durch die ämtliche Wassermesser-Ablesung festgestellte Wasserbezug ohne Zulassung einer weiteren Überprüfung zugrunde zu legen.

Weicht bei obiger Prüfung der Wassermesser um mehr als die Fehlergrenze von der Richtigkeit ab, so trägt die Gemeinde die Kosten der Prüfung.

In den anderen Fällen hat der Wasserabnehmer eine Prüfungsgebür von höchstens 5 fl. zu bezahlen.

§ 11.

Die Gemeinde ist in folgenden Fällen berechtigt, den Zulauf des Wassers abzusperren:

a) Im Falle einer Wasserverschwendung, welche zur Zeit eines allgemeinen Wassermangels ungeachtet erfolgter Ermahnung fortgesetzt wird, und zwar bis zur Nachweisung geeigneter Vorkehrungen zur Verhinderung der Wasserverschwendung.

Hiedurch wird aber der Wasserabnehmer von der Pflicht, die Wassergebüren zu bezahlen, nicht befreit. Während einer solchen Sistierung der Wasserzuleitung hat jedoch die Gemeinde mittels Zufuhr zum Hause die für die unabweislichen Bedürfnisse der Hausbewohner erforderliche Wassermenge in dem betreffenden Hause abzugeben.

b) Wenn die Zeit, für welche der Wasserbezug nach § 1 lit. b bewilligt wurde oder die Kündigungsfrist abgelaufen ist, oder auch vor diesem Zeitpunkte, wenn rückständige Gebüren für solchen Wasserbezug binnen drei Tagen nach erfolgter Einmahnung nicht bezahlt werden.

Die executive Einhebung der Rückstände wird durch die Absperrung nicht gehindert.

§ 12.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Bis zu diesem Tage sind die bisherigen von der Gemeinde Wien vorgeschriebenen Gebüren für den Wasserbezug als Leistungen für Gemeindezwecke zu entrichten.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt.

St.-R. Baugoin beantragt, es solle die Ablesung nach drei Monaten, die Abrechnung jedoch nach Ablauf eines Jahres erfolgen.

Letzterer Antrag wird abgelehnt, Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 16. Mai 1893 vom 1. Wahlkörper des IX. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
2	**Hiller** Max, Kaufmann und Hausbesitzer, IX., Kolingasse 13	127	126
	Vogler Franz, Kaufmann und Hausbesitzer, IX., Garnisongasse 28		125

* * *

Ausschreibung der Ergänzungswahlen von fünf Bezirksausschüssen aus dem I., II. und III. Wahlkörper des XVII. Bezirkes Hernals.

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2 des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XVII. Bezirkes Hernals wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtig gestellten diesjährigen Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich am unten angesetzten Tage und Orte mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt:

Für den III. Wahlkörper: am 25. Mai 1893; die eventuelle engere Wahl am 27. Mai 1893.

Für den II. Wahlkörper: am 29. Mai 1893; die eventuelle engere Wahl am 31. Mai 1893.

Für den I. Wahlkörper: am 2. Juni 1893; die eventuelle engere Wahl am 5. Juni 1893.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
III. Wahlkörper	I. Section A—L	Gemeindehaus, XVII., Elterleinplatz 2, Sitzungssaal im 1. Stock	1 Ergänzungswahl mit vierjähriger Functionsdauer
	II. Section M—Z	Turnsaal der Volksschule, XVII., Kirchengasse 37, (Eingang Rötzergasse 15)	
II. Wahlkörper		Gemeindehaus, XVII., Elterleinplatz 2, Sitzungssaal im 1. Stock	2 Ergänzungswahlen mit vierjähriger Functionsdauer
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, XVII., Elterleinplatz 2, Sitzungssaal im 1. Stock	2 Ergänzungswahlen mit vierjähriger Functionsdauer

Allgemeine Nachrichten.

(Donauregulierungs-Commission.) In der am 11. Mai unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen Kielmansegg stattgefundenen Sitzung des technisch-administrativen Comités der Donauregulierungs-Commission wurde das Gutachten der Experten über das von der Hafenbau-Abtheilung der Donauregulierungs-Commission ausgearbeitete Project, betreffend die Umwandlung des Wiener Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen entgegengenommen.

Anwesend waren die Experten: Chef-Ingenieur Girardon und Stadtbaurath Lindley, ferner Stadtbaudirector Oberbaurath Berger, Hofrath Ritter v. Grimburg, Professor, General-Directionsrath Ölwein und k. preuß. Regierungs- und Baurath Röder.

Das Gutachten der Expertise hat die Schlussfolgerungen, zu welchen dieselbe gelangt ist, in folgender Weise zusammengefasst:

A. Die Expertise ist der Ansicht, dass die Anordnungen des ihr unterbreiteten Projectes unter den folgenden Bedingungen zu billigen sind:

1. Die für die Quai-Anlagen vorgesehene Breite wird zwischen Morzinplatz und Ferdinands-Brücke so weit wie möglich vergrößert, unter gleichzeitiger Verminderung der Breite des Banketts am linken Ufer, jedoch unter Aufrechthaltung der Breite von 15 m für den rechtsuferigen Vorquai.

2. Die über die Wehrbrücke und längs des Canalufers vorgesehene Straße wird aus dem vorliegenden Projecte ausgeschieden und die Wehrbrücke lediglich auf die Aufgabe beschränkt, dem Wasserdrucke zu widerstehen.

3. Die Schleuse in Nussdorf wird drei Thorpaare erhalten, die Länge der Schleuse wird jedoch auf dasjenige Maß vermindert, welches genügt, eine Schleusenkammer von 85 m Länge und unterhalb der Kammer die für die selbständige Widerstandsfähigkeit der Thorpaare erforderliche Stärke der Schleusenmauern zu gewähren.

4. Die Umgestaltung der Brücke der Donau-Uferbahn, sowie der an diese Brücke anschließenden Uferstrecken wird auf eine spätere Zeit, namentlich aber bis zur Vollendung der dringenden Arbeiten vertagt.

5. Die Höhe des Wehres in Nussdorf wird so weit vermindert, dass dieselbe die durch die natürlichen Verhältnisse unbedingt geforderte Höhe nicht übersteigt. Zu diesem Zwecke wird der Stauspiegel der Haltung am Kaiserbad auf 158·25 m festgestellt und die Schwelle des Wehres 2·20 m unter dieser Cote angelegt, während die Sohle der Schleuse auf einem niedrigeren Niveau gehalten werden kann.

6. Die Überläufe der Nothausläße aus dem Sammelcanale werden in der Weise angelegt, dass sie auf der ganzen Länge des Donaucanales 0·8 m über der Null-Wasserlinie liegen, wodurch sie nicht eher zu wirken beginnen, als der Sammelcanal bis auf drei Viertel seiner lichten Höhe ausgefüllt fließt.

7. Die Länge des Wehres in Nussdorf wird durch Weglassung von zwei beweglichen Rahmen der Absperrung und deren Ersatz durch Widerlager aus Mauerwerk auf ungefähr 41·50 m vermindert.

8. Für das Wehr am Kaiserbade wird das vorgeschlagene Schützenwehrsystem angenommen.

B. Die Expertise empfiehlt ferner über einzelne im Laufe des gegenwärtigen Berichtes besprochene Detailpunkte keineswegs die unmittelbare Annahme der Anordnungen, die von den im Projecte vorgesehenen verschieden sind, sondern eine vergleichende Bearbeitung zwischen diesen und den von der Expertise angedeuteten Anordnungen. Sie ist der Ansicht, dass die allgemeinen Abmessungen der verschiedenen Bauwerke in einer Weise vorgesehen sind, dass ihr Widerstand und ihre Stabilität in angemessener Weise gesichert ist, sie erachtet es für zweckmäßig, bei den Nussdorfer Arbeiten etwas unterhalb der Grenzen der Beanspruchung, die allgemein üblich sind, zu bleiben und für die bewegliche Eisenconstruction Material hoher Qualität zu wählen, um das Gewicht der zu handhabenden Bestandtheile zu vermindern. Sie glaubt schließlich, dass die Überschläge sehr reichlich aufgestellt sind, und dass deren Überschreitung nicht zu erwarten ist.

C. Schließlich ist die Expertise der Ansicht, dass unter Vorbehalt der oben angedeuteten Modificationen, die eigentlich mehr die Anhaltspunkte, welche die Grundlage für das Project gebildet haben, als das Project selbst berühren, die vorgeschlagenen Anordnungen und die vorgesehenen Anlagen so befriedigend, wie dies nur gewünscht werden kann, die ganz außerordentlichen Schwierigkeiten einer so verwickelten, ernsten und weittragenden Aufgabe lösen, und die Expertise schlägt vor, denselben die volle Zustimmung zu ertheilen.

Nach Verlesung des Gutachtens der Experten fand eine Erörterung über die einzelnen Punkte desselben statt, worauf die Expertise geschlossen wurde.

Se. Excellenz der Statthalter sprach den Experten den Dank der Donauregulierungs-Commission aus und theilte den auswärtigen Experten Girardon, Lindley und Röder mit, dass Se. Majestät geruht haben, ihnen in Anerkennung ihrer hochverdienstlichen fachmännischen Leistung den Orden der Eisernen Krone III. Classe zu verleihen.

Die Orden wurden diesen Herren von Sr. Excellenz überreicht.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 16. Mai 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4676	Stück
Fettschweine	4987	„
Summa .	9663	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8645	Stück
für das Land	768	„
unverkauft blieben	250	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 32 bis 46 kr.
Fettschweine . . . „ 39 „ 50 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine lebhaft und besserten sich deren Preise um 1 bis 1½ kr. per Kilogramm, während Jungschweine die Preise der Vorwoche behielten.

* * *

(Pferdemarkt vom 16. Mai 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 405 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—270 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 27—55 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 18. Mai 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3588, Kälber lebend 1620, Lämmer Waidner 1483, Lämmer lebend 604, Schafe Waidner 281, Schafe lebend 2345

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von	42	bis	60 kr.
Kälber lebend . „ Kg.	„	33	„	52 kr.
Lämmer Waidner „ Paar .	von	4	bis	11 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „		3½	„	7 fl.
Schafe Waidner „ Kg.	von	24	bis	44 kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von	7	bis	18¼ fl.
Schafe lebend . „ Kg.	von	19	bis	38 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1076 Stück Kälber mehr zugeführt.

Infolge des erhöhten Bedarfes anlässlich der Feiertage sind bei fester Tendenz die Preise der Vorwoche unverändert geblieben.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1101 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge anhaltend schlechter Pariser Berichte eine äußerst flaue und ist in dem constanten Fallen der Preise eine neuerliche Depression von 1 bis 2 fl. per Paar zu verzeichnen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 18. Mai 1893 108 Stück Mast- und 210 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate April 1893 betrug die Zahl der vom

Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . .	348
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen	42
Durchschüblinge	225
Gesammtzahl .	615

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 15. Mai bis 18. Mai 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Krummbaumgasse 4, von Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister (3256).
„ „ Haus, Untere Augartenstraße 40, von Max Wertheimer, Bauführer A. Goldenberg (3315).
III. Bezirk: Baustelle IX, Stroh- und Linke Bahngasse, von J. Kalas, Bauführer A. v. Bergmüller (3332).
„ „ Baustelle XIII, Strohgasse, von J. Kalas, Bauführer A. v. Bergmüller (3333).
„ „ Baustelle XIV, Stroh- und Linke Bahngasse, von K. Kalas, Bauführer A. v. Bergmüller (3334).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 56, von Josef Seichert, Stadtbaumeister (21149).
„ „ Haus, Ottakring, Liebhartsthal 850, von Rosalie Steindl, Bauführer Th. Weininger (21403).
XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Gersthof, Feldgasse 35—37, von Michael und Margaretha Haberfellner, Bauführer Heinrich Staud (14045).
„ „ Wohnhaus, Währing, Feldgasse 30, Michaelerstraße 32, von Heinrich Eschelbeck, Alois und Marie Perschl, Bauführer Georg Kowarik (14250).

Für Umbauten:

XV. Bezirk: Haus, Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 14, von Josef Weinheimer, Bauführer Otto Ettmayer (8838).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Herrengasse 71, von Sigm. J. Stern, Bauführer Adolf Goldenberg (14190).

Für Zubauten:

XI. Bezirk: Zubau zum Hufbeschlagraum, Simmering, Hauptstraße C.-Nr. 524, von der Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (7343).
„ „ Hölzerne Veranda, Simmering, Theresiengasse C.-Nr. 408, von Albin Hirsch, Bauführer Ferdinand Kaindl Baumeister (7363).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 67, von Heinrich Kirschmann, Bauführer Josef Hartl (14323).
XIX. Bezirk: Photographisches Atelier im Garten, Ober-Döbling, Theresiengasse 23, von Anna Tastl, Bauführer Josef Roß (9264).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottengasse 8, von Dr. Emil Ritt. v. Aschbach, Bauführer J. Schobesberger (3300).
„ „ Rothgasse 11, von Dr. Johann Krückl, Bauführer G. Binder (3313).

I. Bezirk: Maximilianstraße 4, von Philipp Ritt. v. Gomperz, Bauführer Julius Zerkowitz (3334).
II. Bezirk: Franz Josefs-Quai 29, von Rudolf Mirsch, Bauführer L. Rettinger (3260).
V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 46, von Alois Karlik, Bauführer J. Kielmayer (3328).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 117, von Anton Klement, Maurermeister (3269).
" " Mariahilferstraße 107, von Nikolaus Kapanadziya, Bauführer L. Zatzka (3298).
" " Stumpergasse 4, von Johann Seitl und Al. Klee, Baumeister (3270).
" " Webgasse 46, von Kalman Tafler und Julius Stern, Bauführer A. Honus (3272).
VII. Bezirk: Burggasse 6—8, von Georg Demsky, Baumeister (3278).
VIII. Bezirk: Tigergasse 14, von Franz Stöcklgruber, Maurermeister (3286).
IX. Bezirk: Währingerstraße 2—4, von Heinrich Benies, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (3291).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 30, Consc.-Nr. 286, von der Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (7342).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Pfarrgasse 19, von Heinrich Berghofer, Bauführer Josef Hartl (14094).
" " Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 132, von Friedrich Schulda, Bauführer Karl Brunner (14201).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wattgasse 44, von Pauline Knoth, Bauführer Karl Schäffer (21186).
" " Ottakring, Hauptstraße 83, von Ignaz Türk, Bauführer Heinrich Ohrner (21197).
" " Ottakring, Eisnerstraße 28, von Rudolf und Johanna Voigt, Bauführer Thomas Mann (21404).
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 29, von N. Foltanek, Bauführer? (17055).
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Nussdorferstraße 83, von Alexander de Janosi, Karl Mayer (9261).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Dampfkessel-Aufstellung, Rasumoffskygasse 29, vom Wiener Emailwerke Lucian Brunner, Bauführer A. Honus (3254).
" " Rohrcanal, Salesianergasse 25, von Johann Breunig, Bauführer C. Schlimp (3280).
" " Wächterhütte, Arsenalweg 55, von Josef Matasek, Baumeister, Bauführer derselbe (3335).
XIII. Bezirk: Senkgrube, Hietzing, Alleegasse 31, von Gräfin O'Sulivan, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (12967).
" " Senkgrube, Hietzing, Altgasse 7, von Josef Kirchmaier, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (12968).
XVIII. Bezirk: Verbindungsgang, Weinhaus, Herrengasse 28, von Gustav Bathelt, Bauführer Franz Kaindl (14202).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

IV. Bezirk: Favoritenstraße 34, von Heinrich Adam noe. Deckert & Homolka, Bauführer Frauenfeld und Berghof (3337).
XVIII. Bezirk: Währing, Kreutzgasse 53, von Max, recte Emanuel Frommer, Bauführer Wenzel Gabauer (14044).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Komödiengasse 2, Große Mohrengasse 18, von J. N. Johr (3320).
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2732 Rechte Bahngasse, Baustelle V, von Peregrin Zimmermann (3307).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 29, von Arnold Lotz (3287).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Karlsgasse, von Heinrich Bertrams (14207).
" " Unter-Meidling, Dammstraße, von Max Großmann (14322).
XVII. Bezirk: Hernals, Parc. 209/1 bis 209/8, Stift-, Frauen- und Gerlgasse, von Kuffner und Cons., Brauereibesitzer (16976).
" " Baugrund, Dornbach, Parc. 838/2 Klampfelberggasse, von Johann Geppert (17103).
XVIII. Bezirk: Währing, Martinsstraße 78, von Valentin Ambor.
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 905, Parc. 869/104, Ober-Döbling, Ecke der Prinz Eugen- und Karl Ludwigstraße, von Dr. Rudolf Raimann zu Handen des Wiener Cottagevereines Währing (9661).

Gewerbeanmeldungen vom 13. Mai 1893.

Zillig Johann — Brantwein- und Theeschank — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 4.
Hennemann Sophie — Damenkleidermacherin — III, Erdbergerlände 4.
Jäger Feige — Fleisch-Verschleiß — III., Hansalgasse 5.
Neumüller Theresia — Fragnergewerbe — XVIII., Währing, Wildemanngasse 25.
Jezik Ludwig — Friseur- und Raseurgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 47.
Kainz Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 51.
Blum Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 60.
Krentz Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 59.
Obadalek Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 3.
Schmutz Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 130.
Zelinka Petronella — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Radetzkygasse 3.
Rattoy Georg — Kaffeesiedergewerbe — IX., Währingerstraße 57.
Krinner Christine — Kleinfuhrgewerbe — X., Herndlgasse 8.
Schroller Charlotte — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Ottakring, Schottengasse 43.
Traum Leopold — Kleinfuhrgewerbe — X., Altes Landgut.
Forster Anton — Kleinverschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Bleichergasse 11.
Horwath Caroline — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XVI., Ottakring, Wattgasse 42.
Bauer Karl — Kleinthierhandel — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 14.
Stahr Wenzel — Mechaniker — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 4.
Bader Max — Musiker — XI., Simmering, Hauptstraße 1.
Geitner Franz — Musiker — XVI., Ottakring, Bachgasse 24.
Cap Adam — Tischlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 35.
Maurer Josefa — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen und Färben — IX., Bau Swietengasse 14.
Bestereimer Marie — Victualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 56.
Franke Franz — Wirkwarenreparatur-Gewerbe — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Mai 1893.

Tennenbaum Moriz — Erzeugung und Verschleiß von Kefirmilch — I., Am Hof 13.
Handler Eduard — Futteralmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 46.
Mucha Therese — Gastwirtsgewerbe — XVIII., Währing, Annag. 45.
Deutsch Jacques — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Marc Aurelstraße 7.
Hüttel Laurenz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Khunngasse 10.
Schuster Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Elisabethstraße 8.
Nemetz Anna — Kaffee- und Feigenkaffee-Verschleiß — X., Columbusgasse 24.
Broß Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 9.
Pannowitz Wilhelm — Pfaidler — I., Tuchlauben 11.
Kara Hortense — Pfaidlerei-, Vordruckerei- und Strickereigewerbe — I., Spiegelgasse 21.
Kropik Franz — Schuhmachergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstr. 3.
Murschenhofer Josef — Übernahme von Kleidungsstücken zum Putzen auf chemischem Wege — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 10.
Hickersburger Anna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße, Markt.
Sláma Marie — Wäscheputzerin — X., Goethegasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Mai 1893.

Kees Andreas — Commissionswaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 9.
Wechsler Leopold — Erzeugung von Insecten-Vertilgungsmitteln — VI., Mariahilferstraße 69.
Abeles Heinrich — Essig-Erzeugung — XIX., Ober-Döbling, Herrengasse 24.
Beham Leopold — Flaschenbierhandel — IX., Mosergasse 8.
Köhler Friederike — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Gemeindegasse 1.
Fiedl Georg — Friseur und Raseur — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 42.
Schubert Rupert — Friseur — I., Bräunerstraße 12.
Heinz Matthias — Gastwirt — XVII., Hernals, Annagasse 4.
Knoll Johann — Gastwirt — I., Salzgries 27.
Kümmerl Johann — Gastwirt — XVIII., Währing, Schulgasse 69.
Nassan Johann — Gastwirt — XVIII., Währing, Schulgasse 26.
Wundsam Josef Matthias — Gastwirt — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 109.
Raab Karl — Gasthauspächter — XVII., Hernals, Hauptstraße 135.
Janatschek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 70.
Klemer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 92.
Lengenfelder Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals Palffygasse 21.

Reiß Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 2.
Vogelmann Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 14.
Faust Rudolf — Handelsagentie — I., Grashofgasse 4.
Hammer Marie — Kaffeeschank — XVII., Hernals, Hauptstraße 2 a.
Löwinsohn Michael — Lederausschnitt — X., Kepplerplatz 1.
Lhotka Josefa — Marktfahrergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Herklotzgasse 43.
Riegl Marie — Milchmeiergewerbe — XVII., Hernals, Leitermayergasse 24.
Wagisreiter Johann — Milchmeiergewerbe — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 23.
Biechler Anton — Milch-, Gebäck- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermayergasse 22.
Krump Rosina — Modistengewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 8.
Pinkhart Therese — Modistin — XI., Kaiser-Ebersdorf 31.
Mrva Josefa — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Kirchengasse 22.
Sykyta Wenzel — Pfaidlerei — XVIII., Währing, Annagasse 48.
Reisinger Anna — Pferdefleischkocherei mit Obstweinausschank — XIX., Heiligenstadt, Gärtnergasse 93.
Fickeys Bozena — Privat-Kindergarten — XIII., Penzing, Schulgasse 21.
Andre Franz — Schuhmacher — IX., Liechtensteinstraße 15.
Beier Josefa — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Thalgasse 7.
Schönauer Karl — Selchwaren-Verschleiß — I., Schönlaterngasse 7.
Kadak Josef — Spengler — X., Buchengasse 108.
Friedmann David — Spirituosenhandel — X., Puchsbaumgasse 50.
Masur Pauline — Spirituosenhandel — X., Rothenhofgasse 19.
Weißglas Rudolfine — Spirituosenhandel — XVIII., Währing, Michaelergasse 2.
Brunclik Karoline — Tambourierergewerbe — VI., Stumpergasse 6.
Marušak Franz — Tischler — X., Waldgasse 8.
Stransky Karl — Tischler — VI., Garbergasse 11.
Pokorny Leopoldine — Trödlergewerbe — XVIII., Währing, Annagasse 36.
Schiller Barbara — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 11.
Knipp Barbara — Wäschergewerbe — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 46.
Martinz Hermann — Ziergärtner — XIX., Unter-Döbling, Peregrinigasse 46.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Mai 1893.

Quittry Marie — Damenkleidermacherin — IV., Favoritenstraße 1.
Spielmann Abraham — Fabriksmäßige Cartonpapier-Erzeugung — XI., Simmering, Canalgasse 6.
Dannerbauer Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 23.
Roth Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 62.
Rzitky Anna — Grünwaren-Verschleiß — III., Hansalgasse 5.
Neybert Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Starhemberggasse 5.
Tomek Karl — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Willinger Josef — Mechaniker — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 34.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1053
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 16. Mai 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Verlobung des Erzherzogs Josef August mit Prinzessin Augusta von Baiern 1053
2. Allerhöchste Entschließung, betreffend die Zuweisung eines Theiles des Erträgnisses des k. u. k. Stiftungshauses am Schottenring zu Gunsten des Vereines zur Erhaltung des Kronprinz Rudolf-Kinderasyles in Wien 1053
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schrenckh, Dr. Stenzl, Rosenstingl, Dr. Klotzberg, Haßfurther und Stiaßny wegen Fernbleibens 1053
4. Beurlaubung der Gem.-Räthe Rückauf, Kareis, Tagleicht, Trambauer und Djörup 1053
5. Spende unter der Chiffre „M. N." 1053
6. Desgleichen des Herrn Moriz Edl. v. Kuffner 1053
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Friedjung, betreffend die Arbeiterbewegung im städt. Lagerhause . . 1053

Seite

Interpellationen:
8. Gem.-Rath Bachofen v. Echt, betreffend die Bemessung von Canaleinmündungsgebüren in den neuen Bezirken 1055
9. Gem.-Rath Dr. Uhl, betreffend die Vornahme von Adaptierungen des Hauses VI., Mariahilferstraße 109 (Webgasse 46) 1055
Anträge:
10. Gem.-Rath Dobes, betreffend die Errichtung einer Haltestelle bei der Wilhelmsstraße auf der Strecke Steinbauergasse—Meidlinger Bahnhof der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft . . . 1056
Referate:
11. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Festsetzung der für die Herstellung der Einfriedungsmauer des Friedhofes in Unter-Sievering von den Grufterwerbern einzuhebenden Gebür . . . 1056
12. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure 1056
13. Derselbe, betreffend die Subvention für das „Haus der Barmherzigkeit" in Währing 1056
14. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereines „Laimgrube" in Mariahilf . . . 1057
15. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend das Übereinkommen mit den Gemeinden Inzersdorf a. W., Oberlaa und Kledering bezüglich der Activen und Passiven von einbezogenen Gemeindetheilen (Beschlussfassung) 1057
16. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Genehmigung der Projectskizze für die Vergrößerung des Schulhauses in Hetzendorf 1057
17. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Verification der Wahl in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im XI. Bezirke und den gegen diese Wahl eingebrachten Protest 1060
18. Derselbe, betreffend die Entschädigung der Gemeinde Inzersdorf für die die dortigen Schulen besuchenden, in Wien sesshaften Kinder für das Schuljahr 1891/92 und die Ansprüche des Bezirksschulfonds Hietzing-Umgebung für das Schulgeld-Äquivalent für die Schuljahre 1891/92 und 1892/93 1066
19. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Gürtelstraße im XIX. Bezirke von der Nussdorferstraße abwärts 1067
20. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Mandlgasse und Lainzerstraße im XII. Bezirke 1068
21. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Besorgung des Feuerwehrdienstes bei der freiwilligen Feuerwehr in Simmering durch die städtische Berufsfeuerwehr 1069
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Unter-St. Veit 1069
23. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Hacking 1070
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Gerstlhof 1070
25. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Währing 1070
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 16. Mai 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Pensionszulagen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge 1070
2. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Herrn Johann Brix 1070
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1070
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Mai 1893 1070
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. Mai 1893 1074
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Mai 1893 1078
Bezirksausschüsse:
Ergebnis der am 16. Mai 1893 vom I. Wahlkörper des IX. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897 1082
Ausschreibung der Ergänzungswahlen von fünf Bezirksausschüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des XVII. Bezirkes Hernals 1082
Allgemeine Nachrichten:
Donauregulierungs-Commission 1083
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 16. Mai 1893 1084
Pferdemarkt vom 16. Mai 1893 1084
Stechviehmarkt vom 18. Mai 1893 1084
Öffentliche Sicherheit 1084
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 15. bis 18. Mai 1893 1084
Gewerbeanmeldungen 1085
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.